



Plenarprotokoll

87. Sitzung

Mittwoch, 17. Juni 2020

Gemeinsame Beratung

a) Schluss mit Werkverträgen in der Fleischindustrie - Gute Arbeitsbedingungen durchsetzen....

6575

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2188

Beschäftigungsbedingungen für Werkvertragsarbeitnehmer und Werkvertragsarbeitnehmerinnen wirksam verbessern.....

6575

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2253

b) Prekäre Wohnsituation von Arbeitskräften in Schleswig-Holstein beenden!.....

6575

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2189

c) Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Freizügigkeit wahren und Neuregelungen der EU-Entscheidungslinien in Schleswig-Holstein umsetzen..... 6575

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2190

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 6575, 6594
Werner Kalinka [CDU]..... 6578, 6591
Joschka Knuth [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 6580, 6596
Kay Richert [FDP]..... 6582, 6597
Claus Schaffer [AfD]..... 6584
Jette Waldinger-Thiering [SSW].... 6584
Volker Schnurrbusch [AfD]..... 6586
Wolfgang Baasch [SPD]..... 6587
Özlem Ünsal [SPD]..... 6588
Bernd Heinemann [SPD]..... 6589
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]..... 6589
Lukas Kilian [CDU]..... 6590
Dennys Bornhöft [FDP]..... 6591
Jan Marcus Rossa [FDP]..... 6592
Thomas Hölck [SPD]..... 6593
Lars Harms [SSW]..... 6595
Dr. Heiner Garg, Minister für So-
ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-
milie und Senioren..... 6597

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags
Drucksache 19/2188
2. Annahme des Antrags
Drucksache 19/2253
3. Ablehnung des Antrags
Drucksache 19/2189
4. Ablehnung des Antrags
Drucksache 19/2190..... 6601

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsge-
setz (LVwGPOrÄndG).....** 6601

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2118

Dr. Sabine Sütterlin-Waack,
Ministerin für Inneres, ländli-
che Räume, Integration und
Gleichstellung..... 6601
Tim Brockmann [CDU]..... 6602
Kathrin Bockey [SPD]..... 6603

Burkhard Peters [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 6605
Christopher Vogt [FDP]..... 6606
Claus Schaffer [AfD]..... 6607
Lars Harms [SSW]..... 6609

Beschluss: Überweisung des Gesetz-
entwurfs Drucksache 19/2118 an
den Innen- und Rechtsausschuss.... 6610

Gemeinsame Beratung

**a) Linksextremismus ächten - Poli-
tische Gewalt gegen Politiker
und Parteien darf nicht toleriert
werden.....** 6610

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2215

b) Verfassungsschutzbericht 2019... 6610

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2158 (neu)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack,
Ministerin für Inneres, ländli-
che Räume, Integration und
Gleichstellung..... 6610
Claus Schaffer [AfD]..... 6611
Tim Brockmann [CDU]..... 6612
Tobias von Pein [SPD]..... 6614
Burkhard Peters [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 6615
Jan Marcus Rossa [FDP]..... 6616
Lars Harms [SSW]..... 6617

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags
Drucksache 19/2215
2. Überweisung des Be-
richts Drucksache 19/2158 (neu)
an den Innen- und Rechtsaus-
schuss..... 6618

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Umsetzung der Richt-
linie (EU) Nummer 958/2018 über
eine Verhältnismäßigkeitsprüfung
vor Erlass neuer Berufsreglemen-
tierungen (Verhältnismäßigkeits-
prüfungsgesetz - VHMPG).....** 6618

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2205

Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2263		Dennys Bornhöft [FDP].....	6624
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6625
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2205 und des Änderungsantrags Drucksache 19/2263 an den Wirtschaftsausschuss.....	6618	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	6626
Erste Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und zur Anpassung weiterer Vorschriften.....	6618	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2218	
		2. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/2259	
		3. Annahme des Antrags Drucksache 19/2221.....	6628
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2244		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften	6628
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2244 an den Innen- und Rechtsausschuss....	6619	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2243	
Gemeinsame Beratung		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6628
a) Familien, Alleinerziehende und Kinder in der Coronakrise stärker unterstützen.....	6619	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	6629
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/2218		Hans Hinrich Neve [CDU].....	6631
b) Unterstützung der Familien in der Coronakrise.....	6619	Stephan Holowaty [FDP].....	6632
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2221		Claus Schaffer [AfD].....	6633
Schleswig-Holstein muss Verantwortung gegenüber den Familien und Kindern in der Zeit der Coronapandemie übernehmen.....	6619	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6634
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2259		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	6635
Claus Schaffer [AfD].....	6619	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2243 an den Innen- und Rechtsausschuss....	6636
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6620	Gemeinsame Beratung	
Serpil Midyatli [SPD].....	6621	a) Mündlicher Bericht zu sogenannten Grundrechte- oder Hygienesemonstrationen in Schleswig-Holstein.....	6636
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	6623	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2219	
		b) Verschwörungserzählungen stoppen.....	6636
		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2239	

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	6636	Barbara Ostmeier [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6647
Tim Brockmann [CDU].....	6637	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Bericht- erstatteer.....	6647
Tobias von Pein [SPD].....	6639	Hans-Jörn Arp [CDU].....	6647
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6640	Birgit Herdejürgen [SPD].....	6648
Jan Marcus Rossa [FDP].....	6641	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6649
Claus Schaffer [AfD].....	6644	Oliver Kumbartzky [FDP].....	6650
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6645	Jörg Nobis [AfD].....	6651
Beschluss: 1. Der Berichts Antrag Drucksache 19/2219 hat durch die Berichterstattung der Landesregie- rung seine Erledigung gefunden		Lars Harms [SSW].....	6653
2. Überweisung des An- trags Drucksache 19/2239 an den Bildungsausschuss.....	6646	Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/2125 2. Annahme des Gesetz- entwurfs Drucksache 19/2060.....	6654
Gemeinsame Beratung		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schul- gesetzes.....	6654
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Aussetzung des Anpassungsverfahrens gemäß § 28 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglie- der des Schleswig-Holsteini- schen Landtags (Schleswig-Hol- steinisches Abgeordnetengesetz) für die Jahre 2020 und 2021 so- wie zur Änderung des Schles- wig-Holsteinischen Abgeordne- tengesetzes (Anpassungsverfah- rensaussetzungsgesetz 2020).....	6646	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1965	
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/2125		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/2230	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/2176		Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2247	
b) Zweites Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abge- ordnetengesetzes.....	6646	Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2262	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeord- neten des SSW Drucksache 19/2060		Peer Knöfler [CDU], Bericht- erstatteer.....	6654
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 19/2216		Peer Knöfler [CDU].....	6655
		Martin Habersaat [SPD].....	6656
		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6657
		Christopher Vogt [FDP].....	6658
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	6659
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6660
		Kai Vogel [SPD].....	6661
		Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	6662

Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags
Drucksache 19/2262
2. Ablehnung des Antrags
Drucksache 19/2247
3. Annahme Gesetzentwurf
Drucksache 19/65 in der Fassung
der Drucksache 19/2230.....

6664

* * * *

Regierungsbank:

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,
Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Inneres, ländliche Räume, Integration und Verbrau-
cherschutz

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-
lisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 9:34 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 33. Ta-
gung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das
Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschluss-
fähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Hauke Götsch,
Dr. Andreas Tietze und Anita Klahn. Wir wünschen
ihnen gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind beurlaubt:
Ministerpräsident Daniel Günther ganztägig, Frau
Finanzministerin Heinold nachmittags und Frau
Ministerin Sütterlin-Waack ab 12 Uhr. Ich will gern
für das Haus insgesamt sagen: Es finden während
dieser Tagung eine ganze Reihe von Fachminister-
konferenzen und Ministerpräsidentenkonferenzen
statt, die sich sehr ballen. Das hat natürlich auch et-
was mit der Coronapandemie zu tun. Wir haben das
im Ältestenrat entsprechend erörtert.

Heute zum ersten Mal auf der Regierungsbank
Platz genommen hat Frau Dr. Silke Torp als neue
Staatssekretärin im Finanzministerium. - Herzlich
willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeord-
nete, heute, vor genau 67 Jahren, erhoben sich Hun-
derttausende Deutsche in der damaligen DDR. Sie
gingen auf die Straße und demonstrierten gegen die
Politik der kommunistischen Einparteienherrschaft
der SED. Neben Streiks und Demonstrationen
kam es auch zu Gefangenenbefreiungen und sogar
zur Besetzung von Dienststellen der Staatssicher-
heit.

Dieser Volksaufstand war der erste demokratische
Massenprotest von Deutschen nach dem Zweiten
Weltkrieg. Er war Ausdruck der tiefen Unzufrieden-
heit der Menschen in der DDR mit dem kommunisti-
schen Zwangssystem und seinem Kontrollan-
spruch über das Leben und die Freiheiten der Ein-
zelnen. Der Aufstand wurde blutig niedergeschla-
gen - das bedrängte SED-Regime musste dazu so-
wjetische Truppen mit Panzern zu Hilfe rufen. 34
Menschen ließen am 17. Juni 1953 ihr Leben, 1.600
Menschen wurden nach den Ereignissen vor Ge-
richt gestellt und zu langen Haftstrafen verurteilt,
zwei Menschen wurden hingerichtet.

Meine Damen und Herren, der 17. Juni wurde im
Jahre 1990 mit der Vollendung der Deutschen Ein-

(Präsident Klaus Schlie)

heit durch den 3. Oktober als neuem Feiertag ersetzt. Als Gedenktag jedoch ist er bis heute ein wichtiger Bestandteil der historischen Erinnerung an unsere jüngere deutsche Geschichte.

Der 17. Juni 1953 hat aber auch eine größere osteuropäische Dimension, denn der mutige Aufstand in der damaligen DDR inspirierte direkt oder indirekt auch die Aufstandsbewegungen von 1956 in Ungarn, von 1968 in der Tschechoslowakei und von 1980 in Polen.

Für uns Deutsche ist der 17. Juni eine stete Mahnung daran, dass Freiheit vor allem auch Mut braucht. Demokratie, Grund- und Menschenrechte sind keine Geschenke, sondern sie sind das Ergebnis eines niemals nachlassenden aktiven Bekenntnisses zu ihnen. Unsere Freiheitsrechte müssen täglich mit Leben gefüllt werden. Jeder von uns kann dazu seinen individuellen Beitrag leisten.

Die jüngsten Ereignisse in den Vereinigten Staaten von Amerika und die dort in Demonstrationen geäußerte Kritik an rassistischem Verhalten von Polizeikräften haben deshalb auch viele Menschen in Deutschland dazu motiviert, Rassismus und Diskriminierung in unserem Land zu thematisieren, um dadurch einen gesellschaftlichen Bewusstseinsprozess anzuregen. Dieses Engagement steht, wenn es friedlich und gewaltlos geschieht, in bester demokratischer Tradition unseres Landes.

Meine Damen und Herren, das Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 ist ein Kernbestand unseres demokratischen Erbes. Zwischen den Ereignissen von damals und der friedlichen Protestbewegung der Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR im Herbst 1989 besteht ein enger Zusammenhang. Einheit, Freiheit und Demokratie wurden 1989 durch eine friedliche, aber in ihren Forderungen unnachgiebige Zivilgesellschaft erkämpft. Der besondere Mut, den die Ostdeutschen angesichts des gnadenlosen Stasi-Unterdrückungsapparates der SED dafür aufbringen mussten, lässt sich erst vor dem Hintergrund der historischen Ereignisse von 1953 angemessen würdigen.

Die Aufständischen von 1953 und die Demonstranten von 1989 sind Meilensteine und Vorbilder für ein entschiedenes Bekenntnis zur Demokratie. Wenn wir heute an diese Menschen erinnern, so ist dieses Erinnern uns zugleich Mahnung und Ansporn, nicht nachzulassen, wenn es um die wehrhafte Verteidigung von Grund- und Menschenrechten in unserem Land, in Europa und der ganzen Welt geht. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 5, 6, 10, 13 bis 16, 19, 20, 21, 29, 31, 36, 40, 58, 59, 62, 64, 65 und 66 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 8, 24, 28, 30, 63 und 70 bis 74.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die folgenden Tagesordnungspunkte: 3 und 7, Gesetz zur Aussetzung des Anpassungsverfahrens sowie zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes, 4 und 55, Gesetz über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinischer Landesforsten und Nutzungsausfallprämie bei Neuwaldbildung einführen, 18 A und 35, Entwurf eines Gesetzes und Antrag zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland, 25 und 67, Deutsche EU-Ratspräsidentschaft: Solidarische Akzente setzen! und Europabericht 2019 bis 2020, 32, 33 und 34, Schluss mit Werkverträgen in der Fleischindustrie - gute Arbeitsbedingungen durchsetzen und prekäre Wohnsituation von Arbeitskräften in Schleswig-Holstein beenden!, 38 und 44, Regelmäßige Tests auf SARS-CoV-2 für Sozialberufe ermöglichen mit Bericht zum Coronavirus und seinen Auswirkungen auf Schleswig-Holstein, 41 und 69, Linksextremismus ächten - Politische Gewalt gegen Politiker und Parteien darf nicht toleriert werden und Verfassungsschutzbericht 2019, 42 und 45, Familien, Alleinerziehende und Kinder in der Coronakrise stärker unterstützen, 43 und 54, mündlicher Bericht zu sogenannten Grundrechte- oder Hygienedemonstrationen in Schleswig-Holstein und Verschwörungserzählungen stoppen, 46 und 61, Familien bei schulischen Lernmitteln unterstützen, 47, 48, 53 und 57, Anträge zu Hilfen für die berufliche Bildung, Kulturschaffende, öffentlicher Personennahverkehr und ein Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramm sowie 49, 50, 51 und 52, Bericht und Anträge zu Wirtschaftshilfen in der Coronapandemie.

Anträge zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 33. Tagung.

(Präsident Klaus Schlie)

Wir werden morgen um 9 Uhr beginnen und heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag beginnen wir ebenfalls um 9 Uhr und tagen mit einer einstündigen Mittagspause bis circa 16 Uhr; so jedenfalls steht es hier. Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, hängt aber davon ab, wie Sie die Diskussion gestalten.

(Heiterkeit)

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich freue mich, dass ich heute auf der Besuchertribüne einzelne Besucherinnen und Besucher begrüßen kann. Wir freuen uns, dass es auch wieder ein Stückchen möglich ist, dass diese direkt und unmittelbar an unseren Sitzungen teilnehmen können. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 32, 33 und 34 auf:

Gemeinsame Beratung

a) **Schluss mit Werkverträgen in der Fleischindustrie - Gute Arbeitsbedingungen durchsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2188

Beschäftigungsbedingungen für Werkvertragsarbeitnehmer und Werkvertragsarbeitnehmerinnen wirksam verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2253

b) **Prekäre Wohnsituation von Arbeitskräften in Schleswig-Holstein beenden!**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2189

c) **Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Freizügigkeit wahren und Neuregelungen der EU-Entsenderichtlinien in Schleswig-Holstein umsetzen**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2190

Das Wort zur Begründung, sehe ich, wird nicht gewünscht.

Nach Einigung im Ältestenrat hat die Fraktion der SPD zu diesem Tagesordnungspunkt 10 Minuten Redezeit beantragt. Bei den übrigen Tagesordnungspunkten haben wir uns auf eine Redezeit von 7 Minuten verständigt.

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Herr Oppositionsführer, der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Coesfeld, Dissen, Birkenfeld, Bogen, Ulm, Bad Bramstedt - alles Orte, die in der neueren Zeit wegen Corona-Neuinfektionen in Schlachthöfen in die Schlagzeilen gekommen sind. Es gibt verschiedene Erklärungen dafür, warum sich gerade dort die Infektionen häufen: im Akkord schlachten, zerlegen, verpacken; das ist körperlich knallharte Arbeit, niedrige Temperaturen in den Kühlräumen, lange Schichten, beengte Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Hängen bleibt: Das stimmt etwas nicht.

Der Skandal hinter dem Skandal ist dabei offensichtlich: Erst mit der Coronapandemie, als die Bedingungen in den deutschen Fleischfabriken wegen der Gefahr von Hotspots und Infektionsherden auch die Mehrheitsgesellschaften direkt betrafen, bekamen die Beschäftigten in der Fleischindustrie die öffentliche und breite Aufmerksamkeit, die ihnen schon längst zugestanden hätte. So muss die Bilanz der letzten Wochen lauten, und darauf kann niemand stolz sein.

Zwei Drittel der Beschäftigten bei den vier großen Fleischkonzernen sind nach Schätzungen der Gewerkschaften Werksvertragsarbeiter; ein großer Teil von ihnen kommt aus Rumänien. Die Tatorte sind hauptsächlich in NRW, Niedersachsen und bei uns in Schleswig-Holstein.

Werkverträge sollen eigentlich Flexibilität bei spezialisierten Tätigkeiten bieten. In der Realität werden sie aber genutzt, um systematisch Löhne zu drücken, Verantwortung zu verschachteln, bis kaum noch durchgestiegen werden kann, für wen der Arbeitnehmer im Betrieb gerade tätig ist und wer dafür die Verantwortung hat. Das ist im Übrigen bislang ein Wundermittel gegen wirksame Kontrollen. So gedeiht Lohnsklaverei im 21. Jahrhundert.

(Beifall SPD)

Nach der Recherche des NDR hatten wir alle in der vergangenen Woche Gelegenheit, Einblick in die Realität der Vertragstricksereien zu bekommen.

(Dr. Ralf Stegner)

Höchst zweifelhafte Verschwiegenheitsklauseln in Arbeitsverträgen sollen Arbeitnehmer davon abhalten, Beratung zu suchen und Zustände in ihren Betrieben zu verschleiern. Knebelverträge schreiben bei Kündigung die Rückzahlung des Lohns für eine Ausbildungszeit fest, die es in der Realität der Betriebe gar nicht gibt. Damit stellt man sicher, dass der Arbeitnehmer auch bei unwürdigsten Bedingungen nicht in Versuchung kommt zu gehen. Miteinander reden dürfen sie auch nicht, wenn sie es mit ihren sprachlichen Kenntnissen überhaupt können.

Der Mindestlohn wird systematisch unterlaufen, indem massenhaft unbezahlte Überstunden weit jenseits des Arbeitszeitgesetzes Normalität sind.

Wir kennen diese Zustände, meine Partei erst recht. Aber eigentlich sollte man denken, sie wären in Deutschland seit 100 Jahren Geschichte und nicht Realität 2020. Das ist ein Skandal, der beendet werden muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Fragt man die Fleischlobbyisten, dann ist vieles dieser Darstellung übertrieben und der Rest eben alternativlos. Denn nur wenn es solche Bedingungen gebe, könne die Produktion in Deutschland überhaupt stattfinden. Eine Vertreterin der Fleischindustrie bestritt im Deutschlandfunk gar nicht die Zustände, behauptete aber, dass jede Änderung dazu führe, dass deutsche Unternehmen nicht mehr konkurrenzfähig seien. So argumentierten früher übrigens die Kapitalisten auch gegen die Abschaffung der Kinderarbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Übrigen sei es auch eine Frage des Tierwohls, um Deutschland konkurrenzfähig zu halten. Schlachtungen im eigenen Land vermeide Tiertransporte. So ist es nur nicht. Nicht um die Zweibeiner, nein, um die Vierbeiner ist die Fleischindustrie bei uns ehrlich besorgt, wie man hören kann.

Überall sonst in der EU reibt man sich bei solchen Aussagen verwundert die Augen; denn Deutschland ist nicht von Dumping bedroht, Deutschland ist das Dumpingparadies oder vielmehr die Dumpinghölle, wenn man das aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrachtet.

Dumping ist das System der deutschen Werkverträge, da es die Nachbarländer unter Druck setzt, und es hat Folgen. Beim Schweinefleisch ist die Zahl der Schlachtungen in Deutschland in den letzten Jahren um die Hälfte gestiegen. Tiertransporte, vor denen die Fleischindustrie warnt, sind Realität, aber

nicht aus Deutschland, sondern nach Deutschland. Halb Europa bringt seine Rinder und Schweine nach Deutschland - den miesen Arbeitsbedingungen sei Dank.

Im Umkehrschluss exportieren wir billiges Fleisch, das besser zahlende Betriebe in den europäischen Nachbarländern ruiniert. Das ist die reale Folge des Dumpings. Qualitätsfördernd ist das nicht. Das ist eine Sauerei, um das ganz deutlich auszudrücken.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Darum ist es genau richtig, dass Hubertus Heil in Berlin ein Arbeitsschutzprogramm für die Fleischindustrie auf den Weg bringt. Es mag vielen nicht passen, aber mit der Billigmentalität muss endlich Schluss sein. Dafür kommt ab 2021 ein Ende der Werkverträge im Kernbereich von Schlachthöfen und Fleischverarbeitung. Bußgelder für Arbeitszeitverstöße werden verdoppelt, damit sich Betrug nicht mehr lohnt. Die Arbeitszeit muss endlich digital erfasst werden, damit Achtstundenschichten künftig von 8 bis 16 Uhr und nicht länger von 7 bis 20 Uhr dauern. So weit reichen die Grundrechenarten jedenfalls bei den meisten.

Man kann kritisieren, dass das alles schon früher hätte passieren müssen. Das ist wahr. Man sollte aber immer genau prüfen, ob die eigenen Leute in Berlin eigentlich zu denjenigen gehören, die bis zum Frühjahr die Selbstverpflichtung der Fleischindustrie für vollkommen ausreichend hielten, Selbstverpflichtungen übrigens, nach denen es viele der jetzigen Zustände gar nicht mehr geben dürfte. Von ehrbaren Kaufleuten ist hier gar keine Rede, auch nicht von schwarzen Schafen, sondern wir reden von einer ganzen schwarzen Schafherde in den großen Betrieben.

Wer tatsächlich jenseits von Sonntagsreden etwas ändern möchte, sollte froh sein, dass sich jetzt ein Zeitfenster bietet, in dem es öffentlicher Druck ermöglicht, die Zustände zu verbessern. Es ist unsere Verantwortung, das hier zu tun und nicht nur nach dem Bund zu rufen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Genau diese Zustände waren auch hier im Landtag in den vergangenen Jahren mehrmals Thema; Kollegin Eickhoff-Weber hat sie Ihnen oft genug eindrucksvoll vorgehalten.

Wir kennen die Probleme. Jetzt ist es an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Dazu hat meine Fraktion drei Anträge vorgelegt, mit denen wir die Probleme konsequent angehen wollen. Wir müssen

(Dr. Ralf Stegner)

gute Arbeitsbedingungen, konsequente Kontrollen, die besondere Lage von EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmern und die Wohnsituation in den Gemeinschaftsunterkünften zusammendenken, weil die Missstände Ausdruck eines gemeinsamen Problems sind. Das Mindeste sollte sein, aus Schleswig-Holstein klare Unterstützung für das Arbeitsschutzprogramm von Hubertus Heil zu signalisieren.

Außerdem brauchen wir eine Vor-Ort-Arbeitsinspektion an den großen Standorten im Land, einen Runden Tisch zur Fleischwirtschaft, den brancheneinheitlichen Tarifvertrag und eine Bündelung der Zuständigkeiten in der Landesregierung, um die Situation der Fleischindustrie in Schleswig-Holstein rückhaltlos zu analysieren und zu verbessern. Wir brauchen bessere Beratung und besseren Arbeitsschutz für EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer. Es ist nicht einzusehen, dass Rumänen schlechter behandelt werden als die eigenen Arbeitskräfte hier in unserem Land.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir müssen die Betriebsräte in den betroffenen Unternehmen stärken; eine diesbezügliche Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes im Bund scheidet nun wirklich nicht an der SPD. Wir müssen die Beratungsstelle zu Fragen der Arbeitnehmerfreizügigkeit stärken. Wir müssen aufsuchende Sozialarbeit und Sprachkurse anbieten. Wir müssen die Staatliche Arbeitsschutzbehörde so aufstellen, dass Kontrollen möglich sind, wie es nötig ist. Ein guter Anfang, liebe Landesregierung, wäre es, endlich die offenen Stellen, die wir dort haben, zu besetzen.

Gerade nach den Erfahrungen der letzten Wochen muss der Fokus auch auf die Unterbringungssituation gerichtet werden. Es kann doch nicht sein, dass mitten unter uns Menschen so leben - man könnte auch sagen: hausen, wenn auch nicht in Erdhöhlen, wie sie im Münsterland noch vorhanden sind -, wie man es seinem ärgsten Feind nicht wünschen möchte.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin, im Münsterland gibt es Erdhöhlen für Mitarbeiter der Fleischindustrie.

Die Behörden benötigen lückenlose Kontrollmöglichkeiten. Wir sind überzeugt, dass die von uns vorgeschlagene Anpassung des Bauordnungsrechts genau der richtige Weg ist, weil die Kommunen

dann nämlich handeln können und nicht auf andere angewiesen sind.

Wir leben in einer Zeit, in der die meisten von uns weit weg von dem sind, wie Fleisch, das wir in Supermärkten und Discountern kaufen, produziert wird. Viele Diskussionen werden dadurch abstrakt. Wir sollten uns vor einer Selbstbedienungsmentalität hüten nach dem Motto: Hauptsache, die Dinge liegen billig im Regal.

Es braucht Wertschätzung für diejenigen, die Lebensmittel produzieren, zum Beispiel in der Landwirtschaft. Dort hat man wirklich Probleme, über die man reden muss - allerdings nicht in der Form, wie es in der letzten Woche in Nordfriesland geschehen ist. Jegliche Versuche, in dieser Weise antidemokratische Tendenzen zu fördern, schaden dem Anliegen der Landwirte und müssen zurückgewiesen werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer sich mit Republikfeinden verbündet, verabschiedet sich von jedem anständigen Diskurs.

Es gilt, wie gesagt, auch denjenigen, die in der Fleischindustrie tätig sind, Wertschätzung entgegenzubringen. Wir freuen uns, dass die Koalitionsfraktionen kurz vor der Sommerpause einen Antrag zusammengebracht haben. Wir sehen aber, was dem vorausgegangen ist und wie er interpretiert wird: Den Grünen gehen die Vorschläge nicht weit genug, der FDP gehen sie viel zu weit, und die CDU schweigt dazu. Das ist Ihre Form, sich mit der Bundesregierung auseinanderzusetzen.

(Widerspruch CDU)

Sie folgen dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. - Mit Ihren Anträgen fordern Sie nur die Bundesregierung auf, weiter nichts.

(Christopher Vogt [FDP]: Das sind wirklich Märchen, Herr Kollege!)

Herr Kollege Richert - ich zitiere ihn ungern, weil es sich meistens nicht lohnt - sagte, das, was Hubertus Heil mache, sei Tamtam mit wenig Wirkung. Wer so argumentiert, sagt, was er davon hält, wenn wirklich vorangegangen werden soll in Sachen Arbeitsschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

So kommen wir schwer zusammen. Das Beispiel zeigt: Wir müssen uns jetzt auch mit mächtigen In-

(Dr. Ralf Stegner)

teressen anlegen. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Wer für solche Zustände die Verantwortung hat, gehört nicht in ein Chefbüro, sondern hinter Gittern. Das ist meine feste Überzeugung und auch die meiner Fraktion.

(Beifall SPD)

Vielleicht muss man dann auf den einen oder anderen illustren Gast bei der einen oder anderen Geburtstagsfeier verzichten. Aber Gelsenkirchen soll ja auch seine Reize haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist ein kleiner Preis für den Fortschritt, den wir dringend brauchen. Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion werden das nachher noch im Einzelnen darlegen. Wer jetzt nicht handelt, kann sich nicht darauf herausreden, er wisse nicht, was zu tun ist.

Ja, wir waren zu langsam - wir auch. Aber es reicht nicht aus, den Bund aufzufordern. Wir müssen das unterstützen, was im Bund geschieht. Im Land ist das auf den Weg zu bringen, was wir tun können. Deshalb bitten wir um Unterstützung für unsere Anträge. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Miet- und Arbeitsverhältnisse, die den guten Sitten zuwider sind und den Willen des Gesetzgebers unterlaufen, werden von uns nicht geduldet. Eine ganz klare Position!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wer Menschen schamlos ausnutzt, um sich zu bereichern und Gesetze de facto zu umgehen, muss von uns in die Schranken verwiesen und sanktioniert werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In der Fleischindustrie gab und gibt es Probleme. Allein Nordrhein-Westfalen hat 3.200 Arbeitszeitverstöße registriert; 30 Schlachthöfe sind dort kontrolliert worden. Auch bei uns in Schleswig-Holstein gab und gibt es Mängel, vor allem im Wohnbereich. Wir haben dies im Zuge der Coronasituation besonders deutlich beim Schlachthof Bad Bramstedt beziehungsweise der Unterbringung in

Kellinghusen mit 132 erkrankten Mitarbeitern gesehen.

Herr Kollege Stegner, einiges ist dennoch an Ihnen vorbeigegangen.

(Tobias Koch [CDU]: Wie immer!)

Der Jamaika-Antrag, den wir heute vorlegen, hat Substanz, inhaltliche Schärfe und bietet Lösungen an.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Uns gleichwohl so anzugehen - -

(Martin Habersaat [SPD]: Sie sind ja ein Komödiant!)

Präsident Klaus Schlie:

Ich habe das nicht gehört.

(Martin Habersaat [SPD]: „Sie sind ein Komödiant“, habe ich sagt, Herr Präsident! - Christopher Vogt [FDP]: Das kommt ja von dem Richtigen! - Martin Habersaat [SPD]: Das war aber nicht an Sie gerichtet, Herr Präsident!)

- Das habe ich verstanden, Herr Abgeordneter. Das ist auch in Ihrem Interesse gewesen.

(Heiterkeit)

Bitte.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Kollege Stegner, das ist für uns nicht erst seit Corona ein Thema. Im Gegenteil, im Sozialausschuss sprechen wir seit zwei Jahren über dieses Thema.

Es war Schleswig-Holstein, das durch die Landesregierung, insbesondere den Sozialminister, im November letzten Jahres bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Rostock den entscheidenden Anstoß gegeben hat, endlich etwas zu tun. Dies wurde mit 16 zu 0 Stimmen beschlossen. Dafür sollten wir alle uns bedanken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Hier wird aufgezeigt, dass Regelungslücken systematisch analysiert werden müssen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir haben immer sehr deutlich gemacht, dass das Arbeitsschutzrecht nicht unterlaufen werden darf.

(Werner Kalinka)

Wir sind uns doch einig, dass konsequentes Vorgehen nötig ist. Wir müssen ganz klar die Wettbewerbsfähigkeit, auch die Wettbewerbsfairness in den Mittelpunkt stellen. Die Betriebe, die sich an die Regeln halten, dürfen doch nicht schlechtergestellt sein als diejenigen, die diese Regeln nicht einhalten. Das ist eindeutig auch ein Gebot der Fairness.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Fleißige soll belohnt werden, nicht der Fiese. Hierzu haben wir eine deutliche Position, Herr Kollege Stegner, und diese lassen wir uns von Ihnen nicht madig machen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht zunächst vor allem um die Arbeitnehmer. Viele kommen aus osteuropäischen Ländern, aus Rumänien. Es kann in der Tat nicht sein, dass sie das Geld für die Übernachtung selbst zahlen müssen, dass sie ausgebeutet werden. Auch darüber sind wir uns einig.

Unser Antrag fordert deutlich: kein Unterlaufen von deutschen Sozialstandards und von deutschem Arbeitsschutzrecht! - Deutlicher kann man es doch wohl nicht sagen.

(Beifall CDU und FDP)

Keine finanzielle Ausbeutung! Kein Verrechnen, um den Mindestlohn zu unterlaufen! Kein Ausnutzen fehlender Kenntnisse von Sprache und Recht! Und: Stärkung der Betriebsräte, um bei der Durchsetzung von Kontrollen zu helfen! - Das sind doch klarste Positionen, die wir in dieser Angelegenheit einnehmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist arbeitnehmerorientierte Politik. Das ist soziale Politik. Das ist Jamaika-Politik.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Problem war doch, dass Sie nicht geglaubt haben, dass wir uns so gut einigen können. Das war doch Ihr Problem in der ganzen Geschichte.

(Heiterkeit, Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir verlangen Regelungen bei der Arbeitsstättenverordnung, die auch für die Werkvertragsarbeitnehmer gelten, damit diese geschützt sind. Wir

sprechen uns in unserem Antrag dafür aus, dass uns die Landesregierung gegebenenfalls Vorschläge machen möge, wenn sie mehr personelle und sachliche Ausstattung braucht; denn entscheidend ist natürlich, dass wir nicht nur bekunden, sondern auch kontrollieren und durchsetzen, was wir wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Das ist selbstverständlich in dieser ganzen Angelegenheit. Dazu zählt, dass wir die Arbeitszeiterfassung manipulationssicher machen und dass der Einsatz von Arbeitnehmern an anderen Orten für sie kein Nachteil sein darf. Das ist alles Inhaltsbestandteil unseres Antrags. Dazu zählt auch ein kleiner Punkt, meine Damen und Herren: Dort, wo Arbeitsstätte und Wohnstätte auseinanderfallen - wir haben das ja bei den Produktionsstätten in Bad Bramstedt und Kellinghusen gesehen -, müssen wir schauen, ob unsere Behörden noch stärker handeln können. Aber hier halte ich es für richtig, dass wir uns einen Vorschlag unterbreiten lassen. Wenn aber gehandelt werden muss, dann haben Sie uns an Ihrer Seite, Herr Minister.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben ein großes Interesse, dass das Tierwohl eingehalten wird, dass die regionale Wirtschaft, die Landwirtschaft gefördert wird, dass es möglichst keine so langen Fahrten für die Tiere zum Schlachthof gibt. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn man das Tierwohl fördern möchte. Wir haben ein Interesse daran, bei uns eine wettbewerbsfähige Schlachthofwirtschaft zu haben. Wir haben ein Interesse daran, dass die Verbraucher gutes Fleisch und gute Produkte bekommen. Deswegen sollten wir hier keine Gegensätze aufbauen, sondern das Gemeinsame sehen. Ein gutes Produkt hat seinen Preis. Ich bin davon überzeugt, dass Verbraucher bereit sind, den zu zahlen, wenn sie überzeugt davon sind, dass es notwendig ist, und die Qualität, die sie erwerben, stimmt.

(Vereinzelt Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine ganz deutliche Aussage, die ich hiermit treffe, und das liegt auch im Interesse unserer Landwirtschaft.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

88 % der Schleswig-Holsteiner haben in einer Umfrage bekundet, dazu bereit zu sein. Wir müssen Vertrauen fördern und bilden. Schwarze Schafe in

(Werner Kalinka)

der Branche gehören nicht nach Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, wir haben auch Gespräche geführt. Angesichts der verbleibenden Redezeit muss ich mich kurzfassen. Die fairen betriebsführenden Inhaber und Tätigen sagen sehr wohl, was zu tun ist. Sie fordern Zeit, die Regelungen umsetzen zu können. Für die ist der Mindestlohn überhaupt kein Thema, dort wird auch die Ernsthaftigkeit der Situation gesehen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Dann müssen Sie auch mal mit den Leuten reden. Vielleicht tüt es Ihnen einmal gut, wenn Sie sich nicht nur auf dem einen Auge die politische Lage ansehen.

(Beate Raudies [SPD]: Sie auch nicht!)

- Vielleicht täte es Ihnen ja einmal gut.

(Beifall CDU)

Und Sie brauchen Regeln, die auch machbar sind.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den wir stellen, stellt einen wirkungsvollen Handlungsrahmen dar. Er unterstützt die Landesregierung, er fördert alle Initiativen, die dem Ziel dienen. Er wäre eine gute Entwicklung für die Fleischbranche, wenn Wirklichkeit würde, was wir formuliert haben. Dies könnte auch für andere Branchen, zum Beispiel für die Logistikbranche, ein Zeichen sein.

In dem Sinne bitte ich um Unterstützung für unsere Initiative.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wer Arbeitsstandards und Gesetze unterläuft und dagegen verstößt, kann sich darauf verlassen, dass wir das nicht nur nicht dulden, sondern dass wir auch dort, wo gesetzliche Lücken entstehen, Vorschläge machen, wie man diese sehr konkret schließen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das ist gute Jamaika-Politik.

Dass wir Regelungslücken haben, auch bei den Schlachtbetrieben, aber nicht nur bei den Schlachtbetrieben, sondern bei vielen prekären Beschäftigungen, ist lange bekannt. Wenn wir dieser Coronapandemie vielleicht etwas Positives abgewinnen wollen, dann ist es, dass der Druck dafür gestiegen ist, politische Einigungen über Änderungen zu erreichen. Wir müssen bei dieser Krise, bei dieser Pandemie auch einmal feststellen, dass wir bei dem intensiven Infektionsgeschehen in den Unterküften der Schlachthöfe hier in Schleswig-Holstein sehr froh sein müssen, dass die Infektionsverläufe keine schweren waren, dass keiner der Beschäftigten gestorben ist. Das ist etwas, was einmal gesagt werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles von dem, was durch die Coronakrise bekannt geworden ist, sind am Ende nur Symptome und nur ein Ausschnitt der Debatte und ein Ausschnitt der Problemsituation, wie wir sie vor Ort vorfinden: die Überbelegung der Unterküfte, die das Infektionsgeschehen beschleunigt hat, die Enge und der Stress, die ebenfalls dazu beigetragen haben, die infolge der Infektion noch einmal verstärkte soziale und gesellschaftlich Ausgrenzung der Beschäftigten der Schlachthöfe. Das sind Probleme, die bereits vorher bekannt waren.

Darüber hinaus gibt es auch Probleme, über die wir jetzt reden müssen, die aber nicht erst durch Corona auf den Tisch gekommen sind. Hier sind beispielsweise die rechtswidrigen Verträge zu nennen, es sind nicht nur Vertragstrickereien, sondern Verträge, die eindeutig gegen deutsches, gegen europäisches Recht verstoßen, die Verstöße gegen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte und gegen die Arbeitszeitgesetze. Auch die sind unabhängig von Corona schon seit Langem bekannt.

Man muss ganz eindeutig sagen, dass diese Verstöße teilweise an Lücken liegen, zum Teil aber auch daran, dass man bewusst gegen geltendes Recht verstoßen möchte. Das ist am Ende der Ausdruck eines Systems, das insgesamt auf Kosten nicht nur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch der Landwirtinnen und Landwirte und der Tiere, der Umwelt und des Klimas wirtschaftet.

Hierzu haben wir schon seit langer Zeit gesagt, dass wir hier klare Änderungen brauchen. Wir sind auch der Meinung, dass das Paket, das der Bund vorgelegt hat, erstens nicht ausreichend ist - das ist das, was wir Grüne gerne sagen - und zweitens nicht abschließend ist, weil es an einzelnen Punkten nicht sicher ist, ob dieses Paket schließlich auch rechtssi-

(Joschka Knuth)

cher verabschiedet wird. Deswegen haben wir uns in Jamaika zusammengesetzt und klar formuliert: Wir schreiben das auf, bei dem wir zusammenkommen, von dem wir sehr konkret sagen können, dass es zu einer Verbesserung der Situation beiträgt.

Daher machen wir als Jamaika-Koalition jetzt hier sehr konkrete Vorschläge bezüglich der Arbeitszeitregelung. Wir sagen ganz klar, dass wir eine gesetzliche Regelung und eine praktikable Regelung brauchen, die dazu führen, dass wir eine manipulations-sichere Arbeitszeiterfassung haben. Wir sagen ganz klar, dass es nicht nur ausreicht, wenn die Personalvertretung in den einzelnen Betrieben künftig auch für die Werkvertragsnehmer sprechen können, sondern dass auch die Werksvertragsnehmer selber Teil der Betriebsvertretung, Teil der Betriebsversammlung werden können und diese auch mitwählen können.

Wir sagen ganz eindeutig: Dort, wo es für die Ausstattung unserer Kontrollbehörde nicht ausreicht, werden wir nachbessern. Wie sind auch bereit, personell nachzubessern. Wir sagen eindeutig, dass wir ein Unterlaufen des gesetzlichen Mindestlohns nicht tolerieren. Wir werden so nachschärfen, dass ein Abzug der Mietkosten für die Unterkünfte künftig ebenfalls einen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz darstellt. Wir sagen eindeutig, dass wir bessere rechtliche Handhabungen für die Kontrolle der Unterkünfte der Beschäftigten brauchen. Wir legen dazu einen Vorschlag zur Änderung der Arbeitsstättenverordnung vor beziehungsweise bitten unsere Landesregierung um einen Vorschlag, damit wir künftig auch in die Unterkünfte hineingehen können.

Alles das, was wir hier vorlegen, betrifft am Ende nicht nur die Schlachtbranche, sondern gilt für alle Branchen, bei denen wir es mit prekären Arbeitsbedingungen zu tun haben. Deswegen bin ich froh, dass wir uns in Jamaika auf diese Punkte einigen konnten, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ein Punkt, bei dem Sie uns kritisieren können, ist, dass wie heute keinen Entwurf für eine Wohnraumschutzgesetzregelung oder Ähnliches vorlegen können. Das hätte ich mir auch gewünscht, das sage ich ganz klar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte aber auch betonen: Durch die Debatte, die in den letzten Wochen angestoßen wurde - da

bin ich meinen Kollegen sehr dankbar -, diskutieren wir zurzeit sehr zielorientiert in Jamaika, wie wir als Land etwas tun können, und zwar in einer Ernsthaftigkeit und in einer Sachlichkeit, die wirklich aller Ehren wert ist und - da bin ich mir sicher - zu guten Lösungen führen wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Noch zwei Punkte: Ob das jetzt für die Kolleginnen und Kollegen der FDP zu weitgehend ist, weiß ich nicht; für uns sind jedoch manche Dinge nicht weitgehend genug. Was diesen Kompromiss, was diese Verständigung in der Jamaika-Koalition auszeichnet, ist, dass wir alle etwas vorlegen, bei dem wir uns wiederfinden und von dem wir feststellen, dass es ganz sachlich und fachlich zu einer Verbesserung der Lebens-, Arbeits- und Wohnsituation der Beschäftigten, die von Ausbeutung betroffen sind, führt.

Manchmal bin ich Pragmatiker. In unserem Antrag steht auch, dass wir die Initiativen des Bundes begrüßen und dass wir deren Umsetzung konstruktiv begleiten werden. Insofern ist es nicht so, dass wir das nicht unterstützen würden. Ich glaube, es ist gar nicht notwendig, dass wir als Landtag jede einzelne Maßnahme dieses Bundespakets noch einmal aufdröseln. Entscheidend ist, dass diese Maßnahmen am Ende umgesetzt werden. Wenn wir uns dann vorstellen, dass das, was wir als Jamaika für die bundespolitische Debatte anstoßen, und das, was der Bund vorschlägt, gemeinsam umgesetzt würde, dann hätten wir einen wirklich weiten und abschließenden Regelungsrahmen zur Begrenzung prekärer Arbeitsbedingungen. Darüber würde ich mich sehr freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Beim Finden unserer Vorschläge hat auch geholfen, dass wir alle in den letzten Wochen sehr intensiv mit allen Beteiligten, also mit allen Seiten, gesprochen haben. Das zeichnet uns eben auch aus.

Ich finde, an unserem Kompromiss zeigt sich ebenfalls, dass wir diesen sehr sachlich und fachlich orientiert formuliert haben. Das wäre in dieser Qualität ohne die Koalitionspartner nicht möglich gewesen. Insofern auch von meiner Seite Danke für die gute Zusammenarbeit. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn diese Punkte in die bundespolitische Debatte einfließen, massive Verbesserungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen können. - Vielen Dank.

(Joschka Knuth)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Die Wirtschaft ist für die Menschen da. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Sie ist sowohl für die Menschen da, für die die Wirtschaft Waren und Dienstleistungen produziert, als auch für die Menschen, die innerhalb der Wirtschaft ihren Lebensunterhalt verdienen, die in den Läden und in den Betrieben arbeiten und dort den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien erwirtschaften. Menschenwürdige Bedingungen, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind wichtig. Sie sind Grundlagen einer fairen Arbeitsmarktsituation. Respekt vor den Mitmenschen ist wichtig. Günstige Produkte auf der einen Seite rechtfertigen nicht unwürdige Produktionsbedingungen auf der anderen Seite.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Missstände. Darüber wird immer wieder berichtet. Dennoch steht es uns in der Politik sehr gut an, sachlich zu bleiben und nicht mit Vorurteilen, Ängsten und Ressentiments zu arbeiten. Das fängt bei der Wortwahl an und geht mit der Verallgemeinerung weiter. Ich muss auch sagen, ich finde es nicht gut, wenn dabei der Arbeitsschutz gegen das Tierwohl ausgespielt wird.

Lassen Sie mich eines ganz klar feststellen: Die große Mehrheit der Betriebe arbeitet gut, zahlt über Mindestlohn und bringt die Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer anständig unter. Die große Mehrheit der Betriebe respektiert ihre Arbeitnehmer. Aber ich finde, die Diskussion, ob es um viele oder wenige Betriebe geht, ist müßig. Immer dann, wenn wir feststellen, dass Gesetze dazu führen, dass Menschen schlecht behandelt werden, müssen wir doch tätig werden, ganz gleich, ob es sich um viele oder um wenige handelt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Situation ist insgesamt nicht trivial. Wer wirkliche Verbesserungen für die Menschen erreichen will, ist gut beraten, erst genau hinzuschauen und dann zu handeln. Denn es ist nicht das eine Gesetz,

das jetzt her muss. Es sind mehrere Lücken in bestehenden Gesetzen, die geschlossen werden müssen. Wer es sich jetzt einfach macht und sagt, wenn man die Werkverträge verbiete, sei alles gut, zeigt nur, dass er sich nicht die Mühe gemacht hat, die Situation wirklich zu begreifen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal an, was die Sozialdemokratie so schreibt:

„Seit mehreren Jahren prangern wir die Arbeitsbedingungen und die Wohnsituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Fleischindustrie ... an und fordern, die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie zu verbessern und die ArbeitnehmerInnenrechte zu stärken.“

So Frau Eickhoff-Weber.

Mit „mehreren Jahren“ meinen Sie wahrscheinlich die Zeit seit Mai 2017, oder? Denn davor hätten Sie ja tätig werden können.

(Zurufe SPD)

Die Jamaika-Koalition ist übrigens tätig geworden. Bis 2017 wurden bestehende Regelungen schlicht nicht eingehalten - möglicherweise, weil sie nicht angemessen kontrolliert wurden.

(Zuruf von der SPD: Frechheit! - Weitere Zurufe SPD)

Das hat sich mit dem Amtsantritt des FDP-Sozialministers geändert. Der erhöhte Kontrolldruck, der von dieser Regierung ausgeht, hat die Struktur der bestehenden Missstände verändert, auch wenn Sie dies anscheinend gar nicht bemerkt haben. Anstatt Gesetze einfach nicht zu beachten, werden heute Lücken in Gesetzen ausgenutzt. Diese Lücken wollen wir nun schließen. Wir wollen nämlich keine legale Vermeidung von Arbeitsschutz. Wir sind tätig, wo Sie nur geredet haben, und wir werden diesen Weg auch weitergehen. Anstatt Lippenbekenntnisse zu produzieren, werden wir echte Verbesserungen erreichen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben ja recht, wenn Sie sagen, dass die Defizite in Bundesgesetzen liegen. Genau deswegen hat doch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz schon im Jahr 2019 gefordert, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Lösung dieser Probleme einzurichten. Die Initiative zu diesem Beschluss kam üb-

(Kay Richert)

rigens aus Schleswig-Holstein, von unserem Sozialminister Heiner Garg.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider hat das Bundesarbeitsministerium diesen Beschluss nicht umgesetzt. Wenn Sie sich schon empören, dann richten Sie Ihre Empörung bitte an die richtige Adresse, nämlich an den SPD-Arbeitsminister in Berlin.

Man achte auf die Details: Im Jahr 2019 hat die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister auf Initiative eines FDP-Ministers diese Arbeitsgruppe gefordert, die sich um diese Probleme kümmert. Der SPD-Bundesarbeitsminister hat diese Arbeitsgruppe nicht eingerichtet. Daran wird doch deutlich, wer die Belange des kleinen Mannes auf dem Zettel hat, wer von sozialer Politik nur redet und wer sie tatsächlich macht.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Özlem Ünsal [SPD])

Nächster Punkt, Frau Ünsal: Sie wollen das Bauordnungsrecht so verändern, dass Zweckentfremdung, Verwahrlosung und Überbelegung effektiv bekämpft werden können. Das hört sich auf den ersten Blick gut an, insbesondere, wenn man sich nicht vertieft mit der Materie befasst hat. Aber ein Einschreiten gegen Verwahrlosung und Überbelegung ist bereits möglich. Neu ist das Einschreiten gegen die sogenannte Zweckentfremdung. Das ist eine alte Forderung, die aber nichts mit Corona und auch nichts mit dem Arbeitsschutz zu tun hat, sondern mit dem Wunsch vieler Kommunalfürsten, über das Eigentum ihrer Mitmenschen zu bestimmen.

(Zurufe SPD)

Es ist kein Geheimnis, dass wir in der Koalition an einem Gesetz arbeiten, das die Kontrolle von Wohnungen ermöglicht, die den Charakter einer Unterkunft haben. Herr Kollege Joschka Knuth hat dies bereits erwähnt. Das tun wir, weil wir bereits vor der Umsetzung unserer sehr guten Vorschläge konkrete Verbesserungen für die betroffenen Menschen erreichen wollen.

Aber um es deutlich zu sagen: Solange es mildere Mittel gibt, werden wir keine Möglichkeit schaffen, in jeden beliebigen privaten Wohnraum einzudringen. Solange es mildere Mittel gibt, werden wir auch keine Möglichkeit schaffen, das Eigentum von Menschen zu beschränken.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Was schreiben Sie noch? Wir sollen uns für das Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie starkmachen. Werkverträge sind irgendwie „bäh“, aber keiner weiß so richtig, was das ist. Ich frage mich: Was hat der Werkvertrag mit den Missständen im Arbeitsschutz und bei der Unterbringung zu tun?

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Führt das Verbot von Werkverträgen denn zu Verbesserungen? Nein. Alles bleibt, wie es ist. Diese Forderung zeigt, dass Sie entweder das Problem nicht lösen wollen oder das Problem nicht verstanden haben. Es bestehen Gesetzeslücken, die eine legale Umgehung des Arbeitsschutzes möglich machen. Das ist bei Werkvertragsarbeitnehmern, aber auch bei allen anderen möglich.

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Wenn die Werkverträge verboten werden, dann werden die Lücken einfach weiter ausgenutzt. So einfach ist das! Was ist also mit einem solchen Verbot gewonnen? Gibt es irgendwelche messbaren Verbesserungen?

Ich will einmal Folgendes sagen: Es geht hier um Menschen, es geht nicht um Profite, es geht aber auch nicht um Ideologien. Wir wollen kein Schattengefecht gegen das Wort „Werkvertrag“ führen; wir wollen echte Verbesserungen erreichen. Wir wollen Respekt und Fairness im Umgang zwischen Betrieben und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wo das nicht der Fall ist, werden wir dafür sorgen, dass es so kommt.

(Beifall FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Vorschläge der SPD lösen das Problem schlicht nicht. Wir von der Jamaika-Koalition packen das Problem aber an und werden es lösen. Wir wollen Arbeitsbedingungen erreichen, die sozial ausgewogen und von einem starken Arbeitsschutzrecht geprägt sind. Wir wollen, dass die Unterbringung von auswärtig untergebrachten Werkvertragsarbeitnehmern auch dann unter das Arbeitsschutzrecht fällt, wenn private Mietverträge bestehen. Es kann ja wohl nicht sein, dass der Arbeitsschutz durch einen simplen Winkelzug ausgehebelt wird.

Wir wollen, dass es keinen Mietwucher bei der Überlassung von Unterkünften mehr gibt. Es ist nicht richtig, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch überhöhte Mieten das Geld aus der Tasche gezogen und dadurch der Mindestlohn unterlaufen wird.

(Kay Richert)

(Beifall FDP, CDU und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen Arbeitnehmerrechte auch für Werkvertragsarbeitnehmer, damit alle Betriebsangehörigen durch einen Betriebsrat vertreten werden können. Das hat ja auch Herr Baasch gefordert. Wir wollen, dass Arbeitszeitmanipulation sicher erfasst wird, wir wollen Gleichheit vor dem Gesetz, und deshalb wollen wir auch, dass Minister Garg seinen klaren Kurs der konsequenten Kontrollen weiterführt. Herr Minister Garg, wir unterstützen Sie gern. Sagen Sie uns bitte, wenn Sie weitere Unterstützung brauchen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen!

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Kay Richert [FDP]:

Jawohl. - Außerdem wollen wir, dass sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe endlich dieses Themas annimmt.

Ich bedanke mich bei meinen Kollegen von der Jamaika-Koalition. Ich glaube, das zeigt wieder einmal, warum Jamaika so gut für Schleswig-Holstein ist. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Lachen Beate Raudies
[SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Umsetzung der EU-Entscheidungslinie in nationales Recht dürfen Arbeitnehmer zukünftig nicht mehr unter unwürdigen Bedingungen untergebracht sein. Unterkünfte für ausländische Arbeitnehmer müssen zukünftig den Mindeststandards der Arbeitsstättenverordnung entsprechen. Das bedeutet, dass alle Arbeitgeber - einschließlich der im Ausland ansässigen - diese Anforderungen hier in Deutschland erfüllen müssen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob der Arbeitgeber selbst die Unterkunft zur Verfügung stellt oder Dritte, wie zum Beispiel Makler oder Vermietungsgesellschaften, dazwischenschaltet. Die Finanzkon-

trolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung erhält nun die Befugnis, tarifvertraglich vereinbarte Unterkunftsbedingungen zu überprüfen und damit zugleich das Recht, entsprechende Unterkünfte betreten und kontrollieren zu dürfen. Diese Neuregelungen treten zum 30. Juli 2020 in Kraft und schließen die Lücken, die bisher leidlich ausgenutzt wurden.

Unabhängig von der Tatsache, dass es sich dabei um Bundesrecht handelt, sehen wir auch sonst keinen Bedarf für die zahlreichen Forderungen, die in den Anträgen der SPD-Fraktion enthalten sind, zumal diese zum großem Teil - gerade im Bereich der so wichtigen Arbeitsschutzkontrollen - auf Bundesebene umgesetzt werden. So werden nicht nur Unterkunftsbedingungen kontrolliert, sondern künftig in Fällen der Arbeitnehmerüberlassung mit grenzüberschreitendem Bezug in einem neu eingefügten § 15 a Arbeitnehmer-Entsendegesetz umfassende Unterrichtsverpflichtungen vorgeschrieben. Die Behörden der Zollverwaltung kontrollieren künftig nicht nur Mindestentgeltsätze, sondern auch darüber hinausgehende Entlohnungsbedingungen, die nach § 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in anwendbaren und allgemeinverbindlichen Tarifverträgen enthalten sind. Nach den gesetzlichen Neuregelungen ist der Arbeitgeber zukünftig verpflichtet, die tägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer umfassend und manipulationssicher aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre vorzuhalten.

Zudem arbeitet das Bundesarbeitsministerium zurzeit mit Hochdruck an einer Neuregelung der Arbeitszeiterfassung, um das entsprechende Urteil des EuGH vom 14. Mai 2019 in nationales Recht umzusetzen.

Es ist also bereits alles auf dem Weg. Der Antrag der SPD ist hier, wie sie selbst, überflüssig. So viel zur Wohnsituation. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon 2016 hat der SSW hier im Landtag die teilweise unzumutbaren Zustände in der Fleischindustrie kritisiert. Was dort seinerzeit ans Licht der Öffentlichkeit gedrungen ist, hat uns

(Jette Waldinger-Thiering)

alle empört, denn die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Fleischindustrie waren und sind für die Beschäftigten unzumutbar. Wir stellen fest, dass die Selbstverpflichtung der Fleischwirtschaft für attraktivere Arbeitsbedingungen schon damals nicht erfüllt wurde und daher als gescheitert anzusehen ist.

Wir als SSW haben uns auch in dem Zusammenhang immer für das Konzept der guten Arbeit ausgesprochen. Das bedeutet: Gute Arbeit ist gut bezahlte Arbeit. Gute Arbeit ist menschengerechte Arbeit, bei der die Arbeitsbelastung begrenzt ist und in Vereinbarkeit mit der Familie stehen muss. Gute Arbeit bedeutet auch, dass es Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt. Zu guter Letzt bietet gute Arbeit einen effektiven Kündigungsschutz. Instrumente wie Leiharbeit, Werkverträge und Befristung sollen nur ergänzende Mittel sein. Dementsprechend sind diese Instrumente auch nur in einem begrenzten Umfang zu nutzen, beispielsweise um Spitzenbelastungen abzufangen. Was hier unter guter Arbeit zu verstehen ist, wurde in Teilen der Fleischindustrie unterlaufen. Bereits damals waren in manchen Schlachthöfen bis zu 80 % der Mitarbeiter dauerhaft mit Werkverträgen durch Subunternehmen angestellt.

Das war 2016. Seitdem hat es hier im Landtag immer wieder Debatten zu diesem Thema gegeben. Erst jetzt - durch die Vorfälle in den Schlachtbetrieben im Zusammenhang mit der Coronapandemie - bekommt das Ganze einen neuen politischen Anstoß. Es erweckt den Eindruck, dass das Kind erst in den Brunnen fallen musste, bevor wirklich dem Letzten die Augen geöffnet wurden, unter welchen Bedingungen Menschen dort arbeiten und wohnen. Es ist beschämend, dass solche Verhältnisse über so viele Jahre überhaupt bestehen konnten.

Jetzt, wo nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in anderen Bundesländern derartige Fälle in Schlachtbetrieben zu Tage gekommen sind, diskutieren wir dieses Thema bundesweit. Dabei erstaunt es mich, dass vonseiten der Bundespolitik zum Teil so getan wird, als wäre es etwas vollkommen Neues, und niemand es gewusst haben will. Das System der Fleischindustrie mit seinen Subunternehmen und Werkverträgen sowie den miserablen Unterkünften hat über Jahre hinweg eine menschenverachtende Praxis gefahren. Das ist einem bundesweiten politischen Versagen anzulasten. Wie sonst lässt sich erklären, dass Sozialstandards oder Arbeitsschutzrechte derartig unterlaufen und missachtet werden konnten?

Unter der Überschrift „Corona deckt auf“ werden nun auf Bundesebene politische Initiativen in Gang gesetzt, um Maßnahmen zu ergreifen, um gegen derartige Beschäftigungs- und Wohnverhältnisse vorzugehen. Das, meine Damen und Herren, ist bitter nötig.

Für den SSW kann ich nur sagen: Wir werden weiterhin alles dafür tun und uns konstruktiv an den politischen Prozessen beteiligen, die dazu beitragen, dass einem derartigen Vorgehen endlich der Garaus gemacht wird und die Menschen endlich in einer würdigen Umgebung arbeiten, leben und wohnen können.

Nicht erst seit heute wissen wir, dass es gerade im Zusammenhang mit Werkverträgen und Subunternehmen gesetzliche Lücken gibt. Es fehlt allein an der gesetzlichen Handhabe, um gegen Missstände vorzugehen. Die Liste der Kritikpunkte ist lang. Wir reden über Verstöße gegen Hygiene-, Abstands- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Verstöße gegen den Mindestlohn und das Arbeitszeitgesetz, auch bei Unternehmen in Schleswig-Holstein und Deutschland, wo unsere Behörden hilflos danebenstehen und nichts tun können. Das kann nicht sein und darf nicht länger hingenommen werden.

An dieser Stelle möchte ich einen ganz großen Dank an das Krankenhaus Itzehoe richten, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich so fürsorglich um die ganzen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Kellinghusen gekümmert haben.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDU und vereinzelt CDU)

Wir haben innerhalb der EU die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das ist politisch so gewollt. Betriebe in Deutschland profitieren davon. Da haben wir, verdammt nochmal, eine Verantwortung diesen Menschen gegenüber, die hier zu uns, in unser Land kommen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Darum brauchen wir endlich die rechtlichen Grundlagen, die ihren Begriff wirklich ausfüllen, nämlich: Arbeitsschutzrecht.

Diese dürfen auch nicht länger unterlaufen werden. Denn was nützen die besten Gesetze, wenn sie nicht entsprechend kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden? - Deshalb begrüßen wir es auch, dass der Zoll, die Arbeitsschutzverwaltung, die Berufsgenossenschaften sowie die kommunalen Ordnungs- und Gesundheitsämter aufgestockt werden. Mit der Novelle des Arbeitsschutzgesetzes verfolgt die Bundesregierung das Ziel, bessere Kontrollen wir-

(Jette Waldinger-Thiering)

kungsvoller voran zu bringen. Dieses Eckpunktepapier unterstützen wir ausdrücklich.

Ich möchte noch einmal auf den Kollegen Joschka Knuth eingehen, der von einem Wohnraumschutzgesetz gesprochen hat. Lieber Joschka, die entsprechende Drucksachenummer lautet 19/721. Jamaika darf diese Drucksache gern noch einmal vorlegen, es ist ein Gesetzentwurf des SSW. Das würde vielleicht helfen, dieser Sache näher zu kommen.

Was mich an der Sache echt stört, ist: Wir sprechen über die Menschen, die in Schleswig-Holstein unter prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten und leben. Wir wissen noch nicht einmal, über wie viele Menschen wir sprechen, die hier bei uns unter diesen Verhältnissen leben und arbeiten. Es macht mich echt wütend, dass wir das 2020 immer noch nicht hingekriegt haben, dafür Sorge zu tragen, dass wir auf der einen Seite Geld verdienen und auf der anderen Seite vernünftige Verhältnisse haben.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die restliche Redezeit der AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

(Zurufe)

Es ist immer gut, wenn man die Maske mitnimmt, noch besser ist, wenn man sie aufsetzt.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ich bin überrascht, dass ich schon dran bin. Ich bitte um Verzeihung, Herr Präsident. Ich dachte, es kämen noch andere Redner vor mir an die Reihe.

Präsident Klaus Schlie:

Das gilt nicht nur für Sie, lieber Kollege Schnurrbusch, das gilt auch für diejenigen, die durch die Räume hier laufen. Es ist eine Zwischenbemerkung, die vielleicht wieder einmal notwendig war.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ich hatte vermutet, die anderen Fraktionen haben auch noch Redezeit. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2020 die Eckpunkte eines Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft beschlossen. So sollen nach dem 1. Januar 2021 die Arbeitnehmerrechte in der Fleischwirtschaft dadurch gesichert werden, dass das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch nur noch durch Ar-

beitnehmer des eigenen Betriebs zulässig sind. In der Praxis bedeutet dies, dass der Einsatz von Fremdpersonal mittels Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung nicht mehr möglich sein soll. Dieses Verbot kann jedoch nicht die Lösung des Problems sein, zumal sich durch die Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie wesentliche Verbesserungen ergeben werden. Das Umsetzungsgesetz der Bundesregierung wird schon zum 30. Juli 2020 in Kraft treten.

Kernpunkt der Neuregelung des Arbeitnehmerentendegesetzes ist der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Bisher galten hier für Arbeitnehmer ausländischer Unternehmen nur die in der Branche geltenden Mindestentgeltsätze, sodass wir hier eine wesentliche Verbesserung für ausländische Arbeitnehmer haben, zumal die Regelung explizit auch für Leiharbeitnehmer Anwendung finden, die hier eingesetzt werden. Der Grundsatz der Gleichbehandlung mit lokalen Leiharbeitnehmern wird auch auf entsandte Leiharbeitnehmer angewandt. Ein Verbot von Werkverträgen - der Kollege Richert sprach es gerade an - kann nicht die Lösung sein. Wir können es auch nicht gutheißen, wenn die Werkverträge pauschal verboten würden, wie die SPD sich das vorstellt, denn die negativen Folgen wären erheblich. So wird es wohl zur Abwanderung großer Teile der Branche in das Ausland - vornehmlich nach Osteuropa - kommen, denn es ist und bleibt schwierig, für diese Art der Tätigkeit Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu finden. Das gilt aber auch für andere Branchen. Werkverträge haben deshalb auch manchmal ihr Gutes.

Ein ganz wesentlicher Kritikpunkt ist darüber hinaus, ob ein derart weitgehendes Verbot nicht in verfassungswidriger Weise in die unternehmerische Freiheit eingreifen würde oder sogar gegen die auf EU-Ebene garantierte Freizügigkeit von Arbeitnehmern und Selbstständigen verstößt. Unsere Prognose ist: Dagegen wird die gesetzliche Neuregelung verstoßen und einer gerichtlichen Kontrolle, wenn es zum Streit vor Gericht kommt, nicht standhalten. Denn durch das umfassende Verbot werden die Unternehmen ihrer Gestaltungsspielräume beraubt. Zur Freiheit des Unternehmers gehört eben auch, selbst zu entscheiden, ob er eine bestimmte Leistung durch eigene Arbeitskräfte erfüllen will oder sich hierfür Dritter bedient, sei es durch Werkverträge oder den Einsatz von Leiharbeitnehmern.

Daher können wir dem SPD-Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen. Das gilt - leider, muss ich fast sagen - auch für den Alternativantrag der Jamaika-Koalition, da er viele richtige,

(Volker Schnurrbusch)

aber auch irreführende Forderungen erhält. Die Initiativen aus Berlin - das freut uns besonders - und aus Schleswig-Holstein - es wurde schon erwähnt, dass Minister Dr. Garg da führend ist - im Rahmen der 96. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister enthalten durchaus begrüßenswerte Ansätze, die es weiter voranzutreiben gilt.

Doch in dem Antrag finden sich eben auch Punkte, die wir sehr kritisch sehen. Das gilt für die Erweiterung der Arbeitsstättenverordnung auf Hotels genauso wie für die Verschärfung des Mindestlohngesetzes oder die Ausweitung der Rechte der Arbeitnehmervertretungen der Betriebe auch auf die Werksvertragsarbeitnehmer. Da - das vermuten wir - haben sich die Grünen sehr stark eingebracht. Allein diese Forderung widerspricht jeglichen Grundsätzen des Betriebsverfassungsrechts und daher: zweimal Nein zu diesen Anträgen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Ich teile Ihnen zwischendurch mit, dass sich der Abgeordnete Flemming Meyer nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung für die Landtagssitzung entschuldigt hat.

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unerträglich, dass Arbeitnehmerrechte in deutschen Schlachthöfen missachtet werden, auch hier in Schleswig-Holstein, dass Arbeitnehmerrechte und faire Arbeitsbedingungen missachtet werden und dass in der Fleischindustrie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade aus Mittel- und Osteuropa ausgebeutet werden. Hier haben wir viel zu lange auf die Umsetzungen von freiwilligen Selbstverpflichtungen gewartet. Es ist nicht so, dass die Welt erst 2019 aufgewacht ist und diese Arbeitsbedingungen angeprangert hat, sondern wir haben das durch unsere Anträge im Landtag schon wesentlich früher gemacht. Kollege Kalinka weiß ganz genau, dass die Anhörung zum Thema Schlachthöfe schon lange läuft. Wir haben erst eine schriftliche Anhörung durchgeführt und uns wegen der Coronapandemie verständigt, nach der Sommerpause eine mündliche Anhörung dazu anzuschließen. Das zeigt deutlich, dass wir uns mit dem Thema beschäftigt haben.

Das Thema ist gerade jetzt noch einmal sehr deutlich nach oben gespült worden. Ich finde, es ist viel

zu spät, aber es ist Gott sei Dank jetzt so weit. Wir können dieses Thema aufgreifen und deutlich machen, dass die Realität in den Schlachthöfen auch in Schleswig-Holstein so aussieht, dass nach wie vor unbezahlte Überstunden geleistet werden, dass überbezahlte und schlechte Unterkünfte bestehen, dass mangelnde Hygiene vorhanden ist, dass Verstöße gegen das Arbeitszeit- und das Mindestlohn-gesetz begangen werden. Das alles macht deutlich: Jetzt muss gehandelt werden, jetzt muss hier etwas verändert werden. Dass die Coronakrise etwas Gutes haben soll, ist nicht meine Überzeugung. Corona hat eigentlich nichts Gutes. Aber dass wir an dieser Stelle gefordert sind zu handeln, kann nun keiner mehr in Abrede stellen.

Jamaika formuliert, dass es, wie Herr Knuth es eben dargestellt hat, nur mit Ihnen geht: Ich glaube gern, dass Sie das, was Sie als Text formuliert haben, Herr Kollege Knuth, vielleicht nur mit Jamaika hinbekommen. Aber wenn Sie das beim Betriebsverfassungsgesetz umsetzen wollen, werden Sie das nur mit Rot-Grün hinbekommen. Das werden Sie mit CDU und FDP auf keinen Fall erreichen.

(Beifall SPD - Zurufe Christopher Vogt [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Da wird deutlich: Wohlfeile Texte sind die eine Sache, aber politisches Handeln und politische Veränderungen werden Sie nur in einer fortschrittlichen Kombination und nicht einem rückwärtsgewandten Bündnis hinbekommen.

(Beifall SPD - Zuruf Dennys Bornhöft [FDP] - Weitere Zurufe)

Wie stillstehend Jamaika ist, erkennt man doch auch daran deutlich, dass Jamaika in diesem Antrag nicht ein Wort zur EU sagt: kein Wort zur EU-Entsenderichtlinie, kein Wort dazu, was das auch für die Europäische Union bedeutet. Ich sage Ihnen deutlich: Wer Europa in dieser Frage nicht auf dem Schirm hat, hat eigentlich Politik für die Zukunft nicht auf dem Schirm, denn Europa ist unsere Zukunft. Wer wie die Fleischindustrie europäisches Recht mit Füßen tritt, wer dort trickst, der schadet auch der europäischen Idee. Das muss man sehr deutlich benennen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Hier wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa missbraucht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist nicht in Ordnung. Dem gehört ein Riegel vorge-schoben. Ich glaube ganz fest, dass wir der europäischen Idee nur auf die Beine helfen und auch neuen Schwung, der im Moment notwendig ist, verleihen,

(Wolfgang Baasch)

wenn wir uns tatsächlich in vielen Bereichen an ein gemeinsames soziales und solidarisches Europa machen. Dazu gehört nicht die Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Zu enger Wohnraum, zu viele Leute darin, zu wenig Sanitärräume. Das ist die Realität. Die Coronapandemie führt genau diese Missstände der deutschen Fleischindustrie vor Augen, zu denen auch die Unterkunftsbedingungen gehören. Infektionsketten hängen zu häufig mit den Wohnverhältnissen in dieser Branche zusammen. Der Corona-Ausbruch in zahlreichen Unternehmen der Fleischindustrie ist vermutlich nur die Spitze des Eisbergs.

Deshalb müssen zur neuen Normalität nach der Pandemie gute und menschenwürdige Wohnbedingungen gehören - ich hoffe, das ist hier nicht strittig -, keine schrottreifen Sammelunterkünfte und keine völlig überzogenen Mieten in dieser Branche. Es darf einfach nicht sein, dass unter Missbrauch des Wohnungs- und Mietrechts verhindert wird, dass Behörden Zugang zu den Unterkünften erhalten, um die Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards und des Gesundheitsschutzes zu kontrollieren.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Angesichts des mangelnden Willens mancher Verantwortlicher, konstruktiv mit den Aufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten, ist es dringend geboten, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um diese Missstände zu unterbinden. Unsere Aufforderung an die Landesregierung lautet deshalb zu Recht: Verabschieden Sie endlich eine Gesetzesgrundlage, die diese Regelungslücke schließt! Im Unterschied zu anderen Bundesländern gibt es in Schleswig-Holstein bisher keine gesetzliche Grundlage dafür, diese Missstände jenseits des Arbeitsstättenrechts zu unterbinden.

Jette Waldinger-Thiering hat es angesprochen: Der Vorstoß für ein Wohnraumschutzgesetz, den wir gemeinsam mit dem SSW vor einigen Monaten auf den Weg bringen wollten, ist gescheitert. Wir gehen jetzt einen deutlichen Schritt weiter und schlagen

die Anpassung des Bauordnungsrechts vor, mit der die Regelungen in der Landesbauordnung über die Mindestanforderungen von Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften verschärft und erweitert werden können. Ein effektives Vorgehen gegen Zweckentfremdung, Verwahrlosung oder menschenunwürdige Unterbringung, über die wir heute diskutieren, durch Überbelegung muss Kern der Änderung sein; wir haben da eine Möglichkeit im Baurecht.

Durch die Anwendung des Bauordnungsrechts können nicht nur die „Kommunalfürsten“, wie es hier gerade despektierlich aufgeworfen worden ist, sondern unsere Bauaufsichtsbehörden die Wohn- und Unterbringungsgebäude unabhängig von der Ausgestaltung der Eigentums- oder Mietverhältnisse - vor dem Baurecht sind alle gleich - betreten, kontrollieren und im Notfall bis hin zur Nutzungsuntersagung einschreiten.

Kurz zu Ihrem Jamaika-Vorschlag, keine Verschärfung des Arbeitsstättenrechts auf Bundesebene kann vermeiden, dass es neue Schnittstellen zum Wohnraum gibt, die keine Umgehungstatbestände zulasten der Beschäftigten nach sich ziehen. Dieses Argument möchte ich einmal aufgezeigt wissen. Wir fordern die Landesregierung stattdessen auf, sich mit uns für eine echte schleswig-holsteinische Lösung starkzumachen und die Verantwortung nicht an den Bund abzuschieben in der Hoffnung, dass sich dort vielleicht Mehrheiten finden. Sie sind völlig im luftleeren Raum unterwegs.

Das kann nicht die Antwort auf ein so drängendes Problem in unserem Land sein. Wir haben jetzt die Chance, es anders zu machen, sinnvoll zu regeln, ein Regelwerk zu schaffen, das das unterbindet, und die prekäre Lage endlich zu beenden. Packen wir es an!

(Beifall SPD)

Ich bin bei meinem Kollegen der FDP: Es braucht hier keine Lippenbekenntnisse, sondern echte Lösungen. Wir haben einen Vorschlag. Gehen Sie einfach mit, lösen Sie das Problem mit uns! Dann kann das Ganze auf den Weg gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bisher ging es um das Wohl der Tiere, es ging um das Schnitzel für 2 €, es ging um Dumpinglöhne für Osteuropäer, und es ging um unmenschliches Wohnen. Meine Damen und Herren, jetzt geht es um uns alle, es geht um unsere Gesundheit und die Gefahr, dass ganze Landkreise zu Hotspots der Coronakrise werden. Wir sind es dann, die am Ende länger auf den Restaurantbesuch warten müssen, wir sind es, die die gesundheitlichen Konsequenzen zu tragen haben, wir alle.

Richtig ist, was CDU-NRW-Gesundheitsminister Laumann Anfang des Jahres festgestellt hat, als er den Skandal offen aufgeblättert hat: Lohnabzüge, mangelnder Arbeitsschutz, unwürdige Unterkünfte und verwirrende Firmenstrukturen. Das hat er wunderbar benannt. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten hat hinzugefügt, dass die Menschen rücksichtslos ausgenutzt werden, hat angeprangert, dass die Verantwortung auf die Subunternehmer verschoben wird. Corona zeigt uns das traurige Ergebnis des Fleischpreisdruks.

Der Fleischpreisdruck, der durch Corona jetzt noch einmal offen wird, macht deutlich, dass jeder Fleischzerleger die Berufskrankheit Corona anerkannt bekommen muss, weil er sie bekommt, weil die Umstände ihn dazu bringen. Das System Fleischindustrie - um es gesundheitspolitisch auszudrücken - ist krank. Schluss damit! Es kann nicht sein, dass osteuropäische Sklaven unsere Grillfeste finanzieren!

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unseren Anträgen zu! - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben öfter ausgeführt, dass Sie mit allen geredet haben, Herr Rickers, und Sie haben sich über mich lustig gemacht und mir unterstellt, dass ich das nicht getan hätte. Im Gegenteil, wir tun das seit Jahren. Ganz ehrlich, all diese Diskussionen hatten wir schon einmal. Weder der Ehrenkodex noch die Selbstverpflichtung der Fleischindustrie ist vom Himmel gefallen, das war kein Gnadenakt, sondern das war eine Reaktion auf

skandalöse Verhältnisse und einen deutlichen Einsatz der Politik, und ich kann Ihnen sagen, aus welcher Richtung dieser Einsatz gekommen ist.

(Beifall SPD)

Wenn Sie jetzt reden, ist das wunderbar. Wenn Sie im Hinterzimmer reden und vielleicht sogar in Rheda-Wiedenbrück, ist auch das wunderbar. Wir fordern jetzt einen Runden Tisch als Reaktion auf die Situation, denn es braucht einen Raum - noch einmal zur Klarstellung an die Gewerkschaft -, in dem wir nicht über irgendwelche komischen Kompromisse diskutieren, sondern in dem wir all die Erkenntnisse, die es in Schleswig-Holstein seit Jahren gibt, auf den Tisch packen, in dem der Stützkreis Kellinghusen, die Kirchen, die Gewerkschaften, aber auch die Unternehmer und die Landwirtschaft berichten können, was sie mit der Fleischindustrie in Schleswig-Holstein erleben. Das muss öffentlich werden, denn ich höre, dass es auch hier im Haus immer noch Abgeordnete gibt, die sagen, das sei alles nicht belegt.

Wir brauchen jetzt die Arbeitsinspektion vor Ort. Es muss jetzt jemand in die großen Betriebe gehen und die Dinge in den Blick nehmen. Wir wissen, dass das, was wir heute diskutieren, egal wie es ausgeht, noch eine Zeitlang dauern wird. Es darf nicht zu einer Phase kommen, in der es ein „Weiter so“ gibt.

Mit dem Bericht der Landesregierung zur Fleischindustrie aus dem letzten Herbst - Sie erinnern sich daran - musste Schleswig-Holstein eingestehen, dass es die Umsetzung von Ehrenkodex und Selbstverpflichtung nicht prüfen kann, nicht gewährleisten kann, nicht weiß, was in den Betrieben stattfindet. Es geht nicht nur um die Werkverträge, sondern es geht um eine ganze Menge mehr.

Sie wollen mit Ihren Anträgen jetzt Regelungslücken schließen. Der „europaticker“ von gestern zitiert Minister Garg: „Ziel“ der Landesregierung ist es, „diese Form der Beschäftigung und Ausbeutung zu beenden“. - Entweder sind Sie sich nicht einig, oder der Minister ist falsch zitiert worden. Gucken wir einmal, wie es weitergeht.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Kabinett in Berlin beschlossen hat: Ab dem 1. Januar 2021 werden Werkvertragsgestaltungen und Arbeitnehmerüberlassungen hier nicht mehr möglich sein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Davon distanzieren Sie sich, Sie wollen ein „Weiter so“, irgendeine Regelung. Ich finde in Ihrem Antrag keine deutliche Aussage dazu, dass damit in Schles-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

wig-Holstein jetzt Schluss sein muss. Das reicht nicht, und das reicht auch nicht mit Respekt gegenüber unserer Landwirtschaft, die sich zu Recht Sorgen macht, -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, Ihre drei Minuten sind um.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Darf ich noch einen halben Satz? - denn die Ausbeutung, die die Werkvertragsarbeiter in den Betrieben erleben, erleben auch die Landwirte, die die Tiere für diese Schlachtindustrie produzieren. - Danke.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es dem Landtag guttut, dass mit der Geschäftsordnung seit Jahren etwas großzügig umgegangen wird. In § 56 unserer Geschäftsordnung steht, dass Abgeordnete ihre Rede in freier Rede zu halten haben. Ich habe das Gefühl, dass hier heute eine Vielzahl von vorgefertigten, überhaupt nicht zum Thema passenden Reden abgespult werden, die sich leider überhaupt nicht mit den Inhalten unseres Antrags beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall FDP - Zurufe SPD)

Wenn hier gerade vorgetragen wurde, dass die Jamaika-Koalition keine wirksamen Vorschläge mache, dann ist es so - es tut mir leid, das zu sagen; im Ziel sind wir uns nämlich ziemlich einig -, dass etwas abgespult wird, was überhaupt nicht zum Thema passt. Herr Dr. Stegner, Sie verstecken hinter markigen Worten wie „Tatort“, „Dumpinghölle“, „Lohnsklaverei“, dass Ihr Antrag inhaltlich hauchdünn ist und Sie eigentlich nur die Vorschläge von Hubertus Heil abschreiben.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zurufe SPD)

Es gibt ganz große Diskussionen, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, Werksvertragssituationen so zu unterbinden, wie die Bundesregierung sich das vorgenommen hat. Deswegen greifen wir dort ein und schlagen Regelungen vor.

Es passt halt nicht in das Bild der Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein, dass die Jamaika-Koalition vorschlägt, die Arbeitsstättenverordnung auszuweiten und damit den Arbeitsschutz auszuweiten. Wir schlagen vor, das Mindestlohngesetz zu verschärfen. Das passt nicht in Ihre Welt. Eigentlich ist das etwas, zu dem Sie sagen könnten: Stimmt, das ist ein richtig guter Vorschlag.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nein, Sie stellen sich hin und tun so, als unterhielten wir uns über sonst was.

Wir schlagen die Ausweitung von Arbeitnehmervertretungen vor, dass Werkvertragsnehmer in Arbeitnehmervertretungen vertreten sind, Rechte, Wahlrechte haben. Sie spielen Ihr altes Lied: Die schwarze böse Ampel hat die Sozialstandards geschliffen und sonst etwas.

Denken Sie über Ihre Reden nach! Hören Sie zu! Debattieren Sie im Landtag, aber spulen Sie nicht irgendetwas ab, was überhaupt nicht zur Debatte passt!

(Beifall CDU und FDP)

Ein Punkt - das ist mir sehr wichtig - ist in dieser Debatte vollkommen danebengegangen. Hier wird von osteuropäischen Sklaven und sonst etwas gesprochen. Meine Damen und Herren, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von ihren Arbeitgebern zum Teil in Schleswig-Holstein schlecht behandelt werden, sollten wir nicht stigmatisieren und fertigmachen, sondern wir sollten uns darum kümmern, dass es ihnen besser geht.

(Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

Wir sollten sie hier nicht mit solchen Begriffen beschädigen, sondern wir sollten uns effektiv um Verbesserungen im Arbeitsschutz kümmern und uns dafür einsetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deswegen ist der Antrag der Jamaika-Koalition richtig. Das Zitat von Minister Heiner Garg, Frau Eickhoff-Weber, passt hervorragend zu dem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, aus den Kurzbeiträgen etwas Schärfe herauszunehmen - eine für mich ungewohnte Rolle. Ich möchte ein, zwei Aspekte genauer aufgreifen.

Die Situation in der Fleischindustrie ist dauerhaft Thema im Sozialausschuss, zumindest seitdem ich dabei bin, seit Mai 2017. Es gab einen einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialminister im November 2019, die dazu auffordert, die eine oder andere große Rechtslücke, die wir auf Bundesebene haben, zu schließen. Das war knapp vor der Coronapandemie, knapp bevor wir die Infektionszahlen hatten, die dafür gesorgt haben, dass das Thema - das wurde auch schon erwähnt - bundespolitisch die Bedeutung bekommen hat, die ihm zusteht. Corona war das Brennglas. Die Bundesregierung, die vorher nicht so schnell, nicht so forsch agiert hat, hat nicht nur einen Marathon begonnen, sondern einen Vollsprint hingelegt und schießt hier und da vielleicht mit den Maßnahmen ein wenig über das Ziel hinaus.

Wir haben hier ein sehr spezielles, spezifisches Problem. Wir reden hier über Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland. In der Fleischindustrie sind das 90.000 Beschäftigte bei insgesamt rund insgesamt 45 Millionen Beschäftigten, die wir in Deutschland haben. Das sage ich, um einmal die Zahlen aufzugreifen.

Dann haben wir das Problem - das mit der Arbeit als solche nichts zu tun hat -, wie die wohnräumliche Situation ist. Das Problem, das wir dort haben, hätten wir nicht, wenn die Staatliche Arbeitsschutzkontrolle die wohnliche Situation kontrollieren und in die Unterkünfte hineingehen könnte. Wir haben hier eine Lücke in der Arbeitsstättenverordnung. Ansonsten hätten wir die Problemlage nicht. Diese spezielle, spezifische Problemlage ist offenkundig. Wir sehen die Ergebnisse, aber die Lösung ist nicht so offenkundig.

Frau Kollegin Ünsal, wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht durch grobe Ziele und grobe Pläne andere Umgehungstatbestände schaffen. Der Steinburger Landrat hat im Sozialausschuss berichtet, dass die ehemalige Kaserne in Kellinghusen gar nicht für dauerhaften Wohnraum genutzt werden darf. Die personelle Fluktuation, die man dort hat, damit dort niemand dauerhaft wohnt, sorgt dafür, dass die Kaserne für diesen Bereich genutzt werden kann. Wenn wir dieses spezielle Problemfeld mit einem generellen Verbot von Werkverträgen und ei-

nem Wohnraumschutzgesetz für sämtliche Wohnungen in Schleswig-Holstein beantworten wollen, müssen wir aufpassen, das Kinde nicht mit dem Bade auszuschütten. Als Verwaltungsrechtler tue ich mich ein bisschen schwer. Ein spezielles Problem sollte zielgerichtet gelöst werden und nicht auf breiter Fläche, weil damit andere Probleme ausgelöst werden.

Ganz glasklar - letzter Satz -: Einem Geschäftsmodell, das nur umsetzbar ist, wenn Arbeitsschutz dauerhaft nicht beachtet wird, muss zwingend das Handwerk gelegt werden. Dafür steht Jamaika. Ich habe es aber auch so verstanden, dass eigentlich jeder hier im Landtag dafür einsteht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Mir liegen bisher weitere sieben Kurzbeiträge vor. - Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen gern Antworten geben.

Erster Punkt. Lieber Kollege Baasch, das Thema EU kommt bei uns sehr wohl vor: Punkt 5, Rechtsprechung EuGH. Wir mahnen dies genau zum Thema Arbeitszeiterfassung an und verlangen dies. Die EU ist sehr wohl in unserem Antrag enthalten.

(Beifall FDP)

Zweiter Punkt. Frau Ünsal hat von schrottreifen Immobilien gesprochen, also dem Wohnraumschutzgesetz. Ich verstehe die Situation eigentlich so, dass überall dort, wo unzumutbare Wohnverhältnisse sind, eingegriffen werden muss. Das kann am besten dort geschehen, wo es nötig ist. In dieser Woche war ein Bericht im „Schleswig-Holstein Magazin“ über Bad Oldesloer Immobilien zu sehen. Wir haben es früher auch schon woanders gehabt. Völlig unzumutbare Zustände! Das ist aber nicht nur auf das Thema Fleischwirtschaft begrenzt. Es ist auch nicht so, dass alle Mitarbeiter in Sammelunterkünften wohnen. Es gibt viele - das stelle ich fest, wenn ich in den Raum Schleswig-Flensburg und in andere Räume schaue -, die in Wohnungen wohnen. Es gibt übrigens auch Ortsansässige. Es gibt auch viele aus Rumänien, die mit ihren Familien hierbleiben wollen.

(Werner Kalinka)

Ein bisschen differenzierter zu der Frage, wie kontrolliert werden soll, wie es gemacht werden soll! Wir denken darüber nach, wie man dies am stärksten und effektivsten machen kann.

(Beifall FDP)

Der dritte Punkt ist die Frage von Frau Eickhoff-Weber nach der Kontrolle. Kontrollen finden in den Betrieben natürlich statt. Tierärzte, Behörden sind alle da. Wenn es hier eklatante Situationen gäbe, wüssten wir dies oder es wäre mitzuteilen und abzustellen.

Der Sozialminister hat über die Arbeitsschutzbehörden nicht nur Informationswege gesucht, sondern in den letzten Jahren auch Kontrollen in die Wege geleitet. Es ist doch nicht so, als würde hier nichts getan.

Vierter Punkt: die Situation der Unternehmen. So sehr Missstände schärfstens zu kritisieren sind, bitte ich uns alle doch, eine Situation in Betrieben, die eine andere ist, zu sehen und zu differenzieren.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Es kann nicht angehen, dass man pauschal draufhaut und auch die, die sich Mühe geben und die Regeln einhalten, in eine bestimmte Ecke stellt.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Dagegen wehre ich mich in aller Deutlichkeit.

Der Mindestlohn wird nicht nur eingehalten, sondern es wird, wie uns gesagt wurde, sogar darüber hinaus bezahlt.

Zu der Frage, ob man mit den Unternehmen Wohnraum schaffen kann, gibt es viele vernünftige Ideen. Es gibt sicherlich auch einzelne, die nicht darüber nachdenken. Aber bitte, lassen Sie uns gemeinsam differenziert über Dinge sprechen.

Angesichts der Zeit nur ein letzter Punkt: Werkverträge. Es ist nun doch nicht so, dass das Instrument an sich eine Katastrophe ist. Ein Missbrauch durch bestimmte Betriebe führt doch nicht dazu, dass ein solches Instrument grundsätzlich als vollkommen falsch angesehen werden muss.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, insofern sollten Sie bereit sein, auch einmal über unsere Argumente nachzudenken. Ich glaube, das würde sich gegenseitig lohnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich verläuft die Debatte in der Sache hier und heute etwas unglücklich, weil man versucht, sich in bestimmte Lager aufzuteilen, obwohl man sich in den meisten Punkten einig ist.

Wenn wir in Schleswig-Holstein Beschäftigungsbedingungen zu beklagen haben, die den sozialen Mindeststandards des deutschen Arbeitsrechts widersprechen, dann sollten wir hier alle gemeinsam zusammenstehen und dafür eintreten, dass unsere Regeln von allen eingehalten werden.

(Beifall FDP, CDU, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Sich hier hinzustellen und zu sagen, mit der FDP seien gewisse Sozialstandards nicht zu erreichen, ist allerdings indiskutabel.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Insofern muss man hier einmal geraderücken, dass das Sozialministerium nicht erst 2018 - das war der Auslöser für die Initiative bei der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im November 2019 - intensiv begonnen hat, die Unterkünfte von Werkvertragsarbeitnehmern zu überprüfen, und zwar auf der Grundlage der Arbeitsstättenverordnung. Das hat dann dazu geführt, dass dieser Überprüfungsdruck neue Vertragsgestaltungen hervorgebracht hat, die eine Überprüfung durch die Arbeitsschutzbehörden unmöglich gemacht haben.

Es war der Sozialminister - und für Sie der Hinweis: Er ist Mitglied der FDP

(Zuruf FDP)

und unser Landeschef -, der dafür gesorgt hat, dass das Thema auf Bundesebene behandelt wird. Ich finde, das sollte man in dieser ganzen Diskussion nicht vergessen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt müssen wir uns wirklich noch einmal mit einer gewissen Nüchternheit angucken, wie auf die Beschlussfassung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales reagiert wurde. Über ein halbes Jahr nach diesem Beschluss wird ein Eckpunktepapier mit zehn Eckpunkten vorgelegt, von denen die

(Jan Marcus Rossa)

überwiegende Anzahl Prüfaufträge sind. Das heißt, es wird jetzt erst begonnen, Maßnahmen zu prüfen, mit denen man Missständen im Bereich der Fleischwirtschaft entgegenwirken kann. Da fehlt mir jedes Verständnis.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Da, wo konkrete Maßnahmen angekündigt werden, geht es um ein pauschales Verbot von Werkvertragsmodellen in der Fleischwirtschaft. Das ist aber nicht zielgerichtet. Ich kann Ihnen als wirklich erfahrener Arbeitsrechtsanwalt heute schon versichern: Es ist ein Leichtes, das Verbot von Werkvertragsmodellen zu unterlaufen und neue Lösungen zu finden. Wir haben so an dem Problem nichts verändert.

Unsere Hoffnung besteht schlicht und einfach darin, dass wir vor Ort die Rechte der Arbeitnehmer stärken und dass wir sie in den Schutz der Betriebsverfassung einbeziehen. Am Rande der Hinweis: Diese Idee kam aus der FDP-Fraktion, nämlich die Betriebsverfassung auf Werkvertragsarbeitnehmer auszudehnen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Insofern finde ich Ihre Unterstellungen wirklich bodenlos und nicht akzeptabel.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Kilian, ich dachte, der Landtagspräsident heißt Klaus Schlie. Wenn es Beanstandungen im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Geschäftsordnung gäbe, dann würde dieser Landtagspräsident einschreiten.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Ich will noch einmal auf Ihren Antrag eingehen. Da fordert Jamaika mit den ehemaligen Mindestlohngegnern CDU und FDP, das Mindestlohngesetz dahin gehend zu verschärfen, dass das monatliche Ar-

beitsentgelt nach Abzug der Mietkosten, die ein Werkvertragsarbeitnehmer oder eine Werkvertragsarbeitnehmerin aus Anlass und für die Dauer einer auswärtigen Beschäftigung für eine Unterbringung in der Nähe des Einsatzortes aufwendet, mindestens den Mindestlohn erreicht.

Ich finde: Wenn man solche Forderungen stellt, dann muss man diese erweitern, nämlich darauf, den Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so anzuheben, dass nach Abzug der Mietkosten ein Arbeitslohn in Höhe des Mindestlohns übrigbleibt; nicht nur für Werkvertragsarbeitnehmer, sondern für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land.

(Beifall SPD - Zurufe FDP)

Hinzu kommt, dass Sie die Wurzel des Übels nicht richtig anpacken wollen. Die Wurzel des Übels sind die Werkverträge gerade in der Fleischindustrie, weil sie dazu führen, dass diese Menschen nicht den Schutz haben, den andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genießen.

(Zurufe FDP)

Deshalb ist es richtig, dass Hubertus Heil angekündigt hat, dass es ein Ende der Werkverträge in der Fleischindustrie zum 1. Januar 2021 geben wird. Das ist der richtige Weg, das ist der richtige Schritt. Wie ist denn die Situation der Werksarbeiterinnen und -arbeiter in Papenburg, die teilweise im Wald gelebt haben und in anderen Gegenden in Erdhöhlen leben? Das sind Zustände, die wir uns nicht leisten dürften. Diese sind dem Umstand geschuldet, dass Werkvertragsarbeitnehmer ihren Auftraggebern schutzlos ausgeliefert sind.

(Zuruf FDP)

Ich will Ihnen auch sagen: Ein Ergebnis der Coronapandemie ist, dass es Solo-Selbstständige sehr schwer haben, weil deren Umsätze und Gewinn weggebrochen sind. Der gute alte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz hat wieder einen neuen Wert bekommen, weil er mehr Schutz bietet als andere Beschäftigungsformen. Deshalb muss es ein Zurück zu dieser Beschäftigungsform geben. Dieser Arbeitsplatz muss wieder in den Fokus der Beschäftigung rücken.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Baasch, die Unterbringungsbedingungen in den Unterkünften der Fleischindustrie sind nicht erst seit Corona bekannt. Dass sie schlecht sind, war schon vorher bekannt. Das aber hätte ich mir nicht vorstellen

(Thomas Hölck)

können: In dieser Zeit wurden Hotels und Geschäfte geschlossen; es gibt für Saisonarbeiter Regelungen für die Unterbringung von Arbeitnehmerinnen und -nehmer, aber in der Fleischindustrie wird so weitergemacht wie zuvor. Das ist ein Menschenbild der Verantwortlichen gegenüber den Werkvertragsarbeitnehmern, das zynisch und infam ist. Es ist so etwas von verantwortungslos, dass man dort nach dem Motto vorgegangen ist: Raffgier vor dem Schutz des Lebens und der Gesundheit dieser Menschen. Das ist infam, das muss beendet werden, und das ist schnell zu beenden, weil diese Zustände so nicht haltbar sind.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es gibt seit 2017 auch in diesem Bereich die Nachunternehmerhaftung. Im Vergleich zur Bauindustrie hat sich hier dadurch aber nicht viel verbessert. In der Bauindustrie ist die Nachunternehmerhaftung mittlerweile ein Erfolgsmodell und hat die Zustände nachhaltig verbessert. Das wird von den Arbeitgebern der Bauindustrie auch anerkannt. Für den Bereich der Fleischindustrie zeigt dies aber: Es fehlt an Kontrollen, denn dort, wo nicht kontrolliert wird, muss auch niemand haften. Insofern müssen wir die Kontrollen verstärken, und zwar so, dass sich die Bedingungen nachhaltig für alle verbessern. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zur Wort gemeldet, obwohl viele meiner Kolleginnen und Kollegen hier schon kluge Dinge gesagt haben, weil der Kollege Kilian hier aufgetreten ist. Ich muss sagen: Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Das, was Sie als Koalition hier heute geboten und teilweise vorgetragen haben, war bunte Vielfalt und erschreckende Einfalt.

(Werner Kalinka [CDU]: Eine Unverschämtheit ist das! Belegen Sie das doch mal!)

Ich sage Ihnen einmal etwas, was die Vielfalt angeht. Da stellen Sie sich hier hin und die CDU beklatscht alles das, was Berlin Millimeter für Millimeter verändert. Deswegen dauert es doch solange, die Dinge durchzukriegen. Sie beklatschen alles, was Sie dort verhindern.

(Beifall SPD)

Was die Werkverträge angeht, will ich Ihnen erklären, warum diese ein Problem sind. Ich finde es wunderbar, was der Sozialminister hier zitiert hat. Ich glaube, er hat dieses Zitat auch nicht dementiert. Wenn es richtig ist, was er gesagt hat, dann darf man hier nicht so reden wie der Kollege Richert. Dann muss man kapieren, dass Subsubsubunternehmer das Problem sind, weil niemand für die Missstände haftet. Das ist der Punkt, um den es hier geht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Der Kollege Richert, um bei dem zweiten Teil meiner Bemerkungen zu bleiben, redet davon, man dürfe hier natürlich auch nicht den Zugang zu Wohnungen ermöglichen, weil dann in Privateigentum eingegriffen werde. Wenn Sie mit solchen Reden kommen, dann ist es klar, warum Sie den vorhin gemachten Vorschlag nicht gut finden.

Und, Herr Kollege Kalinka, wenn Sie sagten „Belegen Sie das doch mal“: Was brauchen Sie denn noch alles an Belegen? Schauen Sie sich doch einmal den NDR-Bericht an; da muss doch der Staatsanwalt tätig werden, und zwar sofort - um das klar und deutlich zu sagen.

(Beifall SPD - Zuruf Werner Kalinka [CDU])

Noch etwas muss ich ganz ehrlich sagen: Wenn die FDP jetzt sagt, wir sollten die Arbeitszeit stärker kontrollieren, dann frage ich: Wer hat denn von bürokratischen Monstern gesprochen, als wir sagten, die Arbeitszeiten müssten mehr kontrolliert werden? - Das könnten wir doch schon seit Jahrhunderten tun.

(Beifall SPD)

Lieber Herr Kollege Kilian, Sie sind ja ein sehr einfühlsamer Mensch. Deswegen habe ich auch bemerkt - Sie sind ja sehr zart besaitet -, wir sollten doch die osteuropäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht Lohnsklaven nennen. Wissen Sie, das Problem ist nicht die Bezeichnung, sondern das Problem ist der Umstand, dass das so ist. Dagegen müssen wir doch etwas tun, Herr Kollege. Die haben nichts davon, wenn wir immer nur darum herumreden.

(Beifall SPD)

Insofern sage ich Ihnen ganz ehrlich: Zu dem Thema sind der Worte genug gewechselt. Jetzt müssen Taten folgen, und zwar nicht nur im Bund, wo wir das tun und Ihre Leute alles blockieren, sondern auch im Land, wo Sie nun die Möglichkeit haben,

(Dr. Ralf Stegner)

unseren Anträgen zuzustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat jetzt der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will versuchen, von der Ideologiedebatte ein bisschen wegzukommen und zu gucken, ob es nicht doch Gemeinsamkeiten gibt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr schön!)

Ich glaube, sich ideologisch darauf festzulegen und zu sagen, Werkvertragsarbeitsverhältnisse darf es grundsätzlich nicht mehr geben, hilft uns nicht weiter.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will Ihnen ein kleines Beispiel nennen, meine Damen und Herren. Wenn Sie morgen in den Baumarkt oder zu Ihrem Baustoffhändler gehen und sagen, Sie hätten gern fünf Türen für Ihr Haus und möchten diese auch gern einbauen lassen, dann haben Sie damit bereits ein Werkvertragsverhältnis ausgelöst, wenn der Baustoffhändler die entsprechenden Leute für den Einbau nicht hat und sich an den nächsten Tischler wendet, der für ihn diese Arbeit verrichtet. Ich glaube, niemand wird etwas dagegen haben, dass solche Arbeitsverhältnisse auch weiterhin bestehen bleiben.

(Beifall CDU und FDP)

Bei der ganzen Geschichte geht es doch im Grunde darum, dass im Bereich der Schlachthöfe tatsächlich Missstände herrschen. Diese sind auch mit solchen Arbeitsverhältnissen verbunden. Deshalb stellt sich für uns die Frage: Was müssen wir tun, damit die Beschäftigten in Zukunft dort vernünftige Arbeitsverhältnisse vorfinden? Insoweit gibt es für mich vier Punkte:

Erstens. Die Regeln müssen kontrolliert werden. Wir haben hierfür Gesetze; das Spiel hat Regeln, die einzuhalten sind. Also müssen wir auch kontrollieren.

Zweitens. Die Menschen, die dort beschäftigt sind, die nicht von hier und auch der Sprache nicht mächtig sind, brauchen sprachliche Hilfen, sie brauchen Ansprechpartner und sie brauchen viel-

leicht auch die notwendigsten Informationen über Rechte, die sie haben, damit sie diese überhaupt ausüben können.

Drittens. Die Leute müssen ein Recht bekommen, bei Personalvertretungen mitzubestimmen,

(Beifall SSW)

damit sie auch repräsentiert sind, damit sie nicht vergessen werden.

Der vierte Punkt ist ein ganz wichtiger Punkt. Das ist der Punkt, dass die Tarife für die Beschäftigten, die dort normal beschäftigt sind, für Leiharbeiter und auch für Werkvertragsbeschäftigte dieselben sein müssen. Dann gibt es überhaupt keinen Anreiz für den Unternehmer mehr, sich irgendwelche Gedanken darüber zu machen, mit welchen Konstruktionen er insoweit arbeiten kann; vielmehr muss er dann immer die gleiche Kohle bezahlen. „Gleiche Arbeit - gleiches Entgelt“ sollte auch hier gelten, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun noch ein Letztes, das ebenfalls ganz wichtig ist - das bisherige Thema betraf die arbeitsrechtliche Seite -, es betrifft die Wohnraumsituation, die in vielen Bereichen wirklich eine Katastrophe ist. Meine Kollegin Waldinger-Thiering hat ja schon auf die Drucksache hingewiesen. Wir hatten hier ja seinerzeit ein Wohnraumschutzgesetz eingebracht, das keine Mehrheit gefunden hat. Ich glaube, jetzt merkt man immer mehr, dass es vielleicht doch noch einmal notwendig ist, darüber nachzudenken.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Es geht nicht nur um die Leute, die in Schlachthöfen beschäftigt sind, sondern es geht auch um die Leute, die dort drüben wohnen, auf der anderen Seite der Förde, die unter katastrophalen Bedingungen arbeiten, die nichts mit Arbeitsschutz zu tun haben, bei denen nicht ein Arbeitsschutzgesetz ihren Arbeitsschutz in irgendeiner Art und Weise verbessert. Auch an diese Leute müssen wir denken.

Jeder Mensch muss hier eine vernünftige Wohnung haben. Deswegen brauchen wir nach wie vor ein Wohnraumschutzgesetz. Wir sind bereit für entsprechende gemeinsame Aktionen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich zu Wort gemeldet, weil es doch einige Punkte gibt, zu denen ich mich äußern möchte.

Erstens. Der Zwischenruf, der immer wieder kommt, dass in der letzten Legislaturperiode doch die Grünen für das Umweltministerium zuständig gewesen seien und deswegen hätten etwas tun können, passt überhaupt nicht. Das Umweltministerium ist weder in der laufenden Legislaturperiode noch war es in der letzten Legislaturperiode für den Arbeitsschutz auf den Schlachthöfen zuständig.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Zweitens. Mitnichten distanzieren wir uns in unserem Antrag von den Vorschlägen des Bundes. Wir sagen eindeutig:

„Der Landtag begrüßt, dass sich die Bundesregierung jetzt des Themas annimmt, und bitet die Landesregierung, das Vorhaben konstruktiv zu unterstützen ...“

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung der Frau Abgeordneten Eickhoff-Weber?

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, gern.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Herr Kollege, Sie betonten gerade, dass das Landwirtschaftsministerium für das Thema Schlachtbetriebe zuständig gewesen sei.

- Nein. Sie müssen mir schon genau zuhören.

Dennoch möchte ich Sie fragen, ob Sie die Pressemitteilung des damaligen Landwirtschaftsministers Robert Habeck vom 20. März 2015 kennen, in der er erklärt, dass er sich mit Clemens Tönnies einig sei, dass in dem Betrieb in Kellinghusen die Arbeitsbedingungen, die Hygienebedingungen und die Tierschutzbedingungen zuverlässig eingehalten und zuverlässig überprüft werden müssten.

Wenn ein Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, ein Landwirtschaftsminister, sich öffentlich so zu den Arbeitsbedingungen äußert, muss es eine Art von Zuständigkeit gegeben haben.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Der ist doch überhaupt nicht zuständig dafür!)

Andernfalls wäre es ja nicht möglich gewesen.

Außerdem wurden hier in den letzten Jahren alle Anträge immer von den Landwirtschaftsministern beantwortet. Und dabei haben schon immer auch die Themen des Arbeitsschutzes eine Rolle gespielt. Deshalb fordern wir ja Klarheit in der Landesregierung darüber, wer für das Thema Schlachthöfe zuständig ist. - Danke.

(Beifall SPD)

- Ich kann nur wiederholen, was ich gerade gesagt habe. Schon in der vergangenen Legislaturperiode und auch in dieser Legislaturperiode war es so und ist es so, dass das Umweltministerium nicht für den Arbeitsschutz auf den Schlachthöfen zuständig ist. Das Umweltministerium ist zuständig unter anderem für die Veterinärbehörden, allerdings nicht für den Arbeitsschutz. Dass sich ein Ministerium zu einem gebündelten Thema äußert, ist auch nicht unüblich. Es waren doch Ihre Ministerien, die in der letzten Legislaturperiode für die Themen Wohnraum, Arbeitsleben und Arbeitsschutz zuständig waren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich komme zurück zu den Punkten, die ich ansprechen wollte. Ich hatte zweitens über die Beschlüsse des Bundes gesprochen.

Drittens geht es mir um das Thema Mindestlohngesetz. Herr Kollege Hölck, mitnichten ist es so, dass eine pauschale Erhöhung des Mindestlohns dazu beitragen würden, dass wir in Zukunft keine Verstöße gegen das Mindestlohngesetz mehr haben würden. Da ist unser Vorschlag viel zielführender, weil er sagt: Das Abziehen der Miete vom Entgelt am Ende des Monats führt dazu, dass ein Verstoß gegen das Mindestlohngesetz vorliegt. Wir können trotzdem den Mindestlohn erhöhen. Unser Gesetzesvorschlag ist also noch notwendig und zielführend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Viertens. Was das Thema Betriebsverfassungsrecht angeht, muss ich Herrn Kollegen Rossa recht geben; das war innerhalb der Koalition überhaupt nicht umstritten. Am Ende ist es sogar ein Vorschlag der FDP-Kollegen gewesen, den wir dankenswerterweise aufgegriffen haben.

(Joschka Knuth)

(Zuruf FDP: Aha!)

Wir sind sehr froh, dass wir in diesem Bereich so gut zusammenarbeiten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Insofern komme ich gleich zu Punkt fünf: Werter Kollege Baasch, Ihren Pessimismus nehme ich als Lob für unsere Vorschläge, was die Umsetzung anbetrifft. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns unterstützen. Sie sagen doch eigentlich, dass unsere Vorschläge gut sind. Dann unterstützen Sie uns doch bitte auf Bundesebene bei der Umsetzung.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Das würde dazu führen, dass sich die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer merkbar verbesserte. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über viele Äußerungen, die in der Debatte gefallen sind, könnte man noch trefflich streiten. Auch ich habe übrigens den Eindruck, den Herr Kollege Kilian wiedergegeben hat: Sie sind an der Debatte überhaupt nicht interessiert und hören gar nicht zu, sondern Sie spulen zu dem, von dem Sie hoffen, dass es kommen möge, das ab, was Sie sich vorgenommen haben.

Das fängt an mit der Behauptung, hier gebe es noch viele Abgeordnete, die der Meinung seien, dass man die Ausbeutung verlängern müsse. - Ich frage mich: Wer denn?

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Oder die Aussage, wir müssten das nicht hier behandeln, sondern wir müssten es öffentlich machen. Wo ist es denn öffentlicher als im Parlament?

(Beifall FDP)

Dann haben Sie von der SPD gesagt, mit den Missständen müsse endlich Schluss sein. - Ja, damit haben Sie recht. Deshalb unterbreiten wir Vorschläge, die tatsächlich praktikabel und umsetzbar sind.

Herr Kollege Baasch, wenn Sie sich Ihren Antrag anschauen und diesen mit unserem Antrag verglei-

chen, dann müssen doch auch Sie sehen, dass von Ihren sieben Spiegelstrichen drei - wenn auch mit anderen Worten, aber inhaltlich ähnlich - bei uns auftauchen. Mir ist klar, dass Sie jetzt nicht Ihre Anträge zerreißen und mit Jubelgeschrei auf unsere Seite überlaufen werden. Aber bitte bewegen Sie doch die Argumente, die wir hier gebracht haben, in Ihrem Herzen und kommen Sie zu dem Schluss, dass auch Sie unserem - guten! - Antrag zustimmen können.

(Beate Raudies [SPD]: Und umgekehrt? Ihr habt immer die Wahrheit gepachtet, nicht?)

Was ich auch noch sagen muss: Frau Eickhoff-Weber, Sie haben behauptet, ich hätte mich über Sie lustig gemacht. Das habe ich nicht gemacht, ganz bestimmt nicht. Das war und ist nicht meine Intention. Wenn es so herübergekommen ist, dann tut es mir leid. Ich habe mich mit Ihren Sachargumenten auseinandergesetzt. Persönliche Angriffe liegen mir fern. Vereinfachung, Unsachlichkeit, persönliche Angriffe und Beleidigungen sind nicht mein Markenzeichen; das ist das Markenzeichen Ihres Fraktionsvorsitzenden.

(Zurufe SPD: Oh! - Jetzt beleidigen Sie aber!)

- Na ja, gucken Sie sich die Social-Media-Veröffentlichungen von diesem Herrn Doktor an; dann werden Sie mir zustimmen.

(Beifall FDP)

Von solchen Dingen distanzieren ich mich. Ich finde, das ist schlechter Stil. Ein solcher Stil gehört nicht hierher. Lassen Sie uns weiterhin sachlich diskutieren!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Da keine weiteren Kurzbeiträge vorliegen, hat nun für die Landesregierung der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal: Niemand muss sich Sorgen um meine Zitate machen. In der Regel meine ich das, was ich sage. Gerade wenn ich mir dieses Thema anschau, komme ich zu dem Ergebnis: Wir als Landesregierung sind insgesamt auf einem exzel-

(Minister Dr. Heiner Garg)

lenten Weg, das genau so umzusetzen, und zwar nicht erst seit gestern und nicht erst seit der COVID-19-Pandemie.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist vollkommen richtig, dass diese Pandemie die Arbeits- und die Unterbringungsbedingungen von - oftmals osteuropäischen - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in großen Schlacht- oder in Weiterverarbeitungsbetrieben beschäftigt sind, in den Fokus der gesamten Öffentlichkeit gerückt haben. Auch in Schleswig-Holstein sind in mehreren großen Schlachtbetrieben Probleme aufgetreten.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen doch, von wem wir sprechen. Wir wissen es ganz genau. Sie können die Betriebe zwar nicht an den Fingern einer, aber an den Fingern zweier Hände abzählen. Wir wissen genau, wo der Hase im Pfeffer liegt.

In Schleswig-Holstein sind in mehreren großen Schlachtbetrieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet worden. Das wissen wir im Übrigen auch deshalb, weil wir bereits am 8. Mai 2020 die Testung der Belegschaften inklusive der bei Subunternehmen Beschäftigten in sechs großen Betrieben in Schleswig-Holstein angeordnet haben.

Einzelne Großunternehmen, und zwar bundesweit, nutzen unter Einsatz von gering bezahltem Personal, zumeist aus osteuropäischen Ländern, Gesetzeslücken, um deutsches Arbeitsschutzrecht systematisch zu umgehen und damit die Arbeitskosten niedrig zu halten.

Ja, meine Damen und Herren, es ist der Wille dieser Landesregierung, mit diesem Geschäftsmodell ein für alle Mal Schluss zu machen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nämlich - auf diesen Punkt möchte ich besonders hinweisen - eine massive Wettbewerbsverzerrung zulasten der kleinen und mittelständischen Betriebe, die wir auch in Schleswig-Holstein haben, über die derzeit leider nicht diskutiert wird.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, in vielen Reden ist auch das zu Recht zum Tragen gekommen: Dahinter steht ein Menschenbild, das niemand sich zu eigen macht oder sich zu eigen machen will. Ich habe jedenfalls keine Rednerin und keinen Redner, weder von den die Koalition tragenden Fraktionen noch

von der Opposition, vernommen, der sich anders geäußert hätte.

Eine völlig neue Erkenntnis sind diese Missstände in der Fleischindustrie wahrlich nicht. Die Landesregierung hatte lange vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie die Initiative ergriffen, um etwas gegen diese Missstände in der Fleischindustrie zu unternehmen.

Erstens. Mein Haus hat - Herr Abgeordneter Rossa sagte es - von 2018 bis Anfang 2020 dafür gesorgt, dass die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord in Zusammenarbeit mit dem Zoll, den Bauordnungsämtern und den Gesundheitsämtern eine Informations- und Überwachungskampagne zu den Unterbringungs- und den Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen und der fleischverarbeitenden Industrie durchgeführt hat. Die beteiligten Behörden haben damals übrigens ausgesprochen eng und gut miteinander kooperiert; das werden sie weiterhin tun.

Zweitens. Als Konsequenz aus den Ergebnissen genau dieser Kampagne zwischen 2018 und Anfang 2020 haben wir auf der vergangenen Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2019 einen Antrag eingebracht, in dem Lösungsansätze zur Beseitigung der widrigen Bedingungen in der Fleischwirtschaft klar aufgezeigt werden.

Meine Damen und Herren, ob man das „abgespulte Reden“ oder wie auch immer nennt: Ich glaube, zumindest bei diesem Thema wäre es ganz angebracht gewesen - zu diesem Ergebnis komme ich auch, wenn ich die Debatte im Sozialausschuss rekapituliere -, wenn man sich von dem einen oder anderen lieb gewordenen Klischee über politische Mitkonkurrenten verabschiedet hätte.

(Beifall FDP, CDU und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese ASMK-Initiative ist damals mit einem 16-zu-0-Beschluss angenommen worden. Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren aller denkbaren Couleur haben sich dahinter versammelt, weil niemand einen Fortgang dieser Entwicklung dulden will und alle, das heißt Verantwortliche jeder Couleur, daran arbeiten wollen - übrigens gemeinsam mit dem Bund; denn nur mit diesem gemeinsam wird es uns gelingen, die Missstände abzustellen -, dass endlich überall vernünftige Arbeits- und Unterbringungsbedingungen hergestellt werden.

Die Länder haben den Bund einstimmig aufgefordert, bundesgesetzliche Regelungen zu treffen, um

(Minister Dr. Heiner Garg)

angesichts der Missstände in der Fleischwirtschaft strukturelle Veränderungen herbeizuführen und die Probleme damit an der Wurzel zu packen. Dazu gehört, dass privat angemietete Wohnungen den Anforderungen des Arbeitsstättenrechts zu unterwerfen sind. Was denn sonst, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Beschäftigte von Werkvertragsunternehmen sind rechtlich in das Arbeitsschutzsystem der auftraggebenden Betriebe einzubinden

Natürlich ist auch eine manipulationssichere Zeiterfassung einzuführen. Zu den Krokodilstränen, die das eine oder andere Unternehmen geweint hat, dass das alles nicht möglich sei, kann ich nur sagen: Manipulationssichere Arbeitszeiterfassung gibt es in anderen Branchen schon viel, viel länger, und diese haben auch nicht gelitten, nachdem sie sie eingeführt hatten.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, all diese hochaktuellen Forderungen finden Sie in diesem ASMK-Antrag. Hinsichtlich der Arbeits- und Wohnbedingungen der Beschäftigten in der Fleischwirtschaft, das haben viele Rednerinnen und Redner schon vorher deutlich gemacht, gibt es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit, und das soll sich jetzt ändern.

Im Zeichen der Coronakrise ist die Bundesregierung jetzt tätig geworden. Ich erkenne das ausdrücklich an. Das habe ich dem Kollegen Heil auch mitgeteilt und ihm die ausdrückliche Unterstützung Schleswig-Holsteins sowie meine persönliche Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt, um da überhaupt keine Missverständnisse aufkommen zu lassen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, es wäre auch komisch, wenn ich das nicht gemacht hätte, denn der Bund hat wesentliche Forderungen Schleswig-Holsteins in sein Eckpunktepapier aufgenommen. Für eine schnellere und wirksamere Umsetzung dieses Vorhabens hat der Bund natürlich die volle Unterstützung Schleswig-Holsteins, gleichwohl - das betone ich an dieser Stelle - Schleswig-Holstein diesen Prozess natürlich kritisch begleiten wird. Aus Sicht der Landesregierung besteht an verschiedenen Stellen dieses Eckpunktepapiers Nachbesserungs- und Präzisierungsbedarf. Im Papier des Bundesarbeitsministeriums sind die Regelungen an mancher Stel-

le schlicht und ergreifend zu schwach ausgestaltet, um die Defizite in der Unterbringung bei den Beschäftigten der Werkvertragsunternehmen zu beseitigen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Herrn Dr. Stegner? - Bitte.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Minister, ich begrüße ausdrücklich das, was Sie erklärt haben, da Sie somit auch inhaltlich das unterstützen, was wir richtig finden. Aber Sie werden Verständnis dafür haben, dass man in der Debatte Anmerkungen macht, wenn man die gemeinsame Presseerklärung der Jamaica-Koalition zu den Gesetzen liest, wenn ein Vertreter Ihrer Fraktion das Gegenteil zu dem, was Sie gerade ausgeführt haben, gesagt hat. Deshalb begrüße ich, dass das Wort des Ministers gilt. Davon gehe ich aus. Wir sind sehr zufrieden damit, dass das so ist.

(Beifall SPD)

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Dr. Stegner, ich nehme das jetzt als Bemerkung zur Kenntnis. Ich denke, darunter leiden die, die in der Opposition sitzen. Aber es ist ja das Schöne, dass man in der Regierung zwar am Handeln gemessen wird, man aber auch wirklich entsprechend gestalten kann. Ich meine, bei diesem Thema für die Landesregierung in Anspruch nehmen zu dürfen, dass wir bisher sehr aktiv gewesen sind und dies auch künftig nicht nachlassen werden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Eckpunktepapier des Bundes ist bislang lediglich eine Informationspflicht für den eine Unterkunft stellenden Arbeitgeber einschließlich der Werkvertragsunternehmen vorgesehen. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir eine Regelung brauchen, dass sämtliche, auch private Unterkünfte, die Beschäftigten durch ihren Arbeitgeber oder einem Dritten zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden, als Unterkünfte im Sinne der Arbeitsstättenverordnung definiert werden. Nur so können wir in Zukunft konsequent handeln. Ich will nicht auf den Good Will oder die Freundlichkeiten irgendwelcher Unternehmen angewiesen sein, die höflich gestatten, dass man vielleicht doch kontrollieren darf. Ich will vielmehr, dass eine regelmäßige staatliche Kontrolle durch die Arbeits-

(Minister Dr. Heiner Garg)

schutzbehörde möglich ist und man vorher niemanden fragen muss.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Denn nur so lassen sich Mindeststandards in diesen Einrichtungen durch die staatliche Arbeitsschutzbehörde wirksam kontrollieren. Das Ziel muss sein, dass die Beschäftigten von Werkvertragsunternehmen unter den gleichen Bedingungen arbeiten wie die Stammebelegschaft in den fleischverarbeitenden Betrieben. Wichtig ist, dass dafür rechtssichere Lösungen entwickelt werden. Die Mitbestimmungsrechte der bei den Werkvertragsunternehmen Beschäftigten müssen gestärkt und für die Betroffenen auch praktisch nutzbar werden. Ich finde, der Antrag der regierungstragenden Koalition sagt klipp und klar aus, dass es eine wirklich gute Initiative ist. Vor dem Hintergrund bedanken wir uns als Landesregierung explizit hierfür, dass wir den Rücken gestärkt bekommen.

Die Einführung einer verpflichtenden digitalen, manipulationssicheren Arbeitszeiterfassung, wie sie bereits in der ASMK-Initiative gefordert wird, hat der Bund zugesagt. Man könnte das beispielsweise durch ein System, das es mit einem Fingerabdruck möglich macht, sehr einfach und sehr modern und manipulationssicher umsetzen.

Damit Werkvertragsbeschäftigte wirklich etwas von ihrem Lohn behalten, dürfen natürlich die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Beförderung nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden. Auch das ist etwas, was in der Initiative der koalitionstragenden Fraktionen aufgegriffen wird.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Ähnliche Regelungen sind im neuen Entsendegesetz im Übrigen bereits getroffen worden. Auch für die Beschäftigten von Werkvertragsunternehmen brauchen wir hier rechtssichere Lösungen. Eine Möglichkeit könnte aus Sicht der Landesregierung sein, das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft entsprechend zu ergänzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern ist eindeutig: Den Missständen in der Fleischwirtschaft soll und muss ein Ende gesetzt werden. Die richtigen Ansätze für strukturelle Veränderungen liegen vor. Es muss jetzt darum gehen, sowohl im Interesse der bei den Werkvertragsunternehmen Beschäftigten, aber auch im Interesse der kleinen und mittelständischen Betriebe, die sich anständig ihren Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern gegenüber verhalten, die bestmöglichen Lösungen zu finden. Ich fand, ehrlich gesagt, nach einigen Runden im Sozialausschuss, Herr Vorsitzender des Sozialausschusses, dass wir an sich auf gar keinem schlechten Weg sind.

Das sage ich auch ausdrücklich an die demokratische Opposition gerichtet. Wir haben hier in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren aus meiner Sicht den richtigen Ton getroffen, und zwar alle zusammen. Das will ich Ihnen ausdrücklich eingestehen. Nur mit diesem Zusammenhalt wird man auf der Bundesebene dafür sorgen können, dass die noch zu präzisierenden Formulierungen im Arbeitsschutzpaket der Bundesregierung tatsächlich in entsprechend wirksame Regelungen umgesetzt werden können.

Ich lade Sie dazu ein, gemeinsam mit der Landesregierung dafür zu sorgen, dass dies lieber über kurz als über lang in Berlin Realität wird. Die Landesregierung wird auf jeden Fall weiterhin ihren Beitrag dazu leisten. - Ich bedanke mich bei Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, der Minister hat die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit nur um 5 Minuten überzogen. - Ich sehe aber nicht, dass jemand aus den Abgeordnetenreihen von der erweiterten Redezeit Gebrauch machen will. Damit schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Anträge in der Sache abstimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2188, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD und SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2253, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP, CDU sowie die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Präsident Klaus Schlie)

Wir kommen zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2189. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD sowie die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen dann zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2190. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten von SPD und SSW. Wer ist dagegen? - Auch hier sind es alle anderen Abgeordneten. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz (LVwG-PORÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2118

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Frau Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Polizeirecht wurde bei uns in Schleswig-Holstein zuletzt 1992 grundlegend überarbeitet. Es folgten dann im Jahr 2007 noch weitere Ergänzungen und punktuelle Veränderungen. Mittlerweile sind aber neue Bedrohungslagen entstanden, die unsere Polizei bewältigen muss.

Der internationale Terrorismus hat durch die Anschläge von Paris eine neue Dimension erreicht. Zusätzlich endet kriminelles Handeln in unserer vernetzten Welt nicht immer an staatlichen Grenzen. Unsere Polizei braucht Instrumente, um auf diese Herausforderungen angemessen reagieren zu können. Die Notwendigkeit einer umfangreichen Reform wird auch durch neue höchstrichterliche Rechtsprechung und europarechtliche Standards im Datenschutz deutlich.

Deswegen haben wir als Landesregierung einen Entwurf vorgelegt, der die rechtlichen Grundlagen für unsere Landespolizei anpasst und sie fit für die Zukunft macht. Er ist Ausdruck und Spiegelbild der

gesellschaftlichen Debatten unserer Zeit. Schließlich geht es im Polizeirecht immer auch um die Frage, wie weit die staatlichen Befugnisse gehen dürfen und wo die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger anfangen. Diese Fragen haben wir in der Koalition intensiv abgewogen. Natürlich hätten sich einige an einigen Stellen mehr gewünscht, die anderen vielleicht etwas weniger. Gemeinsam haben wir aber, wie ich finde, einen äußerst ausgewogenen Entwurf erarbeitet.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Er schafft durch moderate Anpassungen und Ergänzungen die erforderlichen Befugnisse für eine effektive Gefahrenabwehr, er bietet Rechts- und Handlungssicherheit für die Polizei- und Ordnungsbehörden, und er schützt die Bürgerinnen und Bürger vor ungerechtfertigter Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheitsrechte. Der Gesetzentwurf ist schließlich getragen vom Leitgedanken des Ausgleichs zwischen Sicherheit und Freiheit und dem Ziel, durch klare Gesetzgebung unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie den Bürgerinnen und Bürgern ein Höchstmaß an Rechtssicherheit zu garantieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, gern stelle ich Ihnen im Folgenden die wesentlichen Eckpunkte zur Datenerhebung, zu Meldeauflagen, zum Schusswaffengebrauch, zum Einsatz von Bodycams und zur internationalen Zusammenarbeit kurz vor.

Mit dem vorliegenden Entwurf setzen wir die jüngsten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung um. So erweitern wir Richtervorbehalte bei verdeckten Maßnahmen zur Datenerhebung. Gleichzeitig führen wir auch ein System unabhängiger Kontrolle durch das Landeszentrum für Datenschutz ein.

Für die Abwehr terroristischer Gefahren ergänzen wir die verdeckte Datenerhebung durch eng eingegrenzte Vorfeldbefugnisse. Hierbei orientieren wir uns wieder streng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Zusätzlich führen wir Befugnisse zum Erlass von Aufenthaltsgeboten und Meldeauflagen ein. Mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung können wir diese Auflagen auch durchsetzen, um terroristische Straftaten zu verhindern.

Wir schaffen weitere Rechtssicherheit für die Beamtinnen und Beamten auf der Straße, indem wir die Voraussetzungen zum Schusswaffengebrauch

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

anpassen. Dazu wird insbesondere der finale Rettungsschuss auch in Schleswig-Holstein jetzt ausdrücklich normiert. Die tödliche Schussabgabe ist - das will ich ganz deutlich betonen - in absoluten Ausnahmesituationen das allerletzte Eingriffsmittel zur Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben, und er ist zulässig.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, enthält der Entwurf auch eine Befugnis zum Einsatz von sogenannten Distanz-Elektroimpulsgeräten. Ziel ist es, diese in einem Pilotversuch testen zu können. Auch fügen wir eine Befugnis zum Einsatz von Bodycams in das Polizeirecht ein. Hiermit werden die Möglichkeiten, sich selbst und die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz zu schützen, gestärkt. Möglicherweise führt dies an der einen oder anderen Stelle auch zur Deeskalation. Gleichzeitig haben wir die Betroffenenrechte transparent ausgestaltet.

Mit Blick auf ein zusammenwachsendes Europa verbessern wir auch die internationale Zusammenarbeit. Durch die Umsetzung des Prümmer Vertrags wird in Zukunft auch der Einsatz ausländischer Polizeikräfte möglich sein. Damit kann die Landespolizei zum Beispiel bei internationalen Großveranstaltungen unterstützt werden.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Gesetzentwurf für ein modernes Polizeiordnungsrecht auf einem richtigen und guten Weg sind. Dabei hoffe ich im Sinne unserer Polizistinnen und Polizisten auf Ihre Unterstützung und freue mich auf weitere Beratungen in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Tim Brockmann das Wort.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Landespolizei; denn endlich beginnt die parlamentarische Beratung des Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz. Bevor ich inhaltlich auf den Gesetzentwurf eingehe, möchte ich mich bei der Innenministerin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums und der Polizei sowie ausdrücklich auch bei Staatssekretär Torsten Geerds, unter dessen Leitung der Entwurf erarbeitet wurde, bedanken. - Vielen Dank, dass Sie uns diesen hervorragenden Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich finde es hervorragend, wie eng dabei mit den Beteiligten, insbesondere mit der Polizei, zusammengearbeitet wurde.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Koalitionspartnern für die gute und kollegiale Diskussion über die Leitplanken dieses Gesetzentwurfs. Ich glaube, wir können sehr stolz auf den vorliegenden Gesetzentwurf sein. Immerhin ist dies die erste große, umfängliche Reform unseres Polizeirechts seit 2007, und es steht außer Frage, dass sie dringend nötig ist. Denn unsere Polizei ist im Jahr 2020 einer völlig anderen Gefährdungslage ausgesetzt, als dies 2007 noch der Fall war.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt auch: Wir scheuen uns nicht davor, moralisch und ethisch schwierige Themen anzupacken. Dazu zählt aus meiner Sicht insbesondere die Anpassung bezüglich des Schusswaffengebrauchs.

(Lachen SPD)

- Da brauchen Sie gar nicht zu lachen! - Gleichzeitig ist mir völlig klar: Der polizeiliche Schusswaffengebrauch kann und darf nur Ultima Ratio sein. Er ist nur zulässig, um eine gegenwärtige Lebensgefahr oder eine gegenwärtige Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit abzuwehren. Auch wenn sich niemand eine solche krisenhafte Ausnahmesituation wünscht, kommt sie im polizeilichen Alltag hin und wieder vor. Dann, meine Damen und Herren, ist Rechtssicherheit für die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten essenziell. Wir sind es ihnen schuldig, diese Rechtssicherheit zu geben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Deshalb ist es gut, dass mit dem Gesetzentwurf die Eigensicherung der Polizei auf der einen Seite und die körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung auf der anderen Seite in einen schonenden Ausgleich gebracht werden.

Wir schaffen Rechtssicherheit beim finalen Rettungsschuss, dem wohl schwerwiegendsten Grundrechtseingriff, den man sich vorstellen kann. Wir schaffen Rechtssicherheit für unübersichtliche Situationen, in denen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben der Schusswaffengebrauch auch auf Täter in einer Menschenmenge erforderlich sein kann; und wir schaffen Rechtssicherheit, dass in akuten terroristischen Bedrohungslagen oder Amoklagen die Schusswaffe auch gegen

(Tim Brockmann)

Täter eingesetzt werden kann, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass es unserer Polizei immer wieder gelingt, solche krisenhaften Situationen bereits im Voraus zu verhindern. Aber sollte es dennoch einmal zu einer solchen Situation kommen, ist es unsere politische Verantwortung, unseren Polizistinnen und Polizisten die erforderliche Handlungssicherheit zu geben. Diese Aufgabe erfüllen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vor rund drei Wochen veröffentlichte das Innenministerium eine für mich erschreckende Zahl. 1.254 Fälle von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wurden im vergangenen Jahr dokumentiert, 377-mal wurden Beamtinnen und Beamte sogar im Dienst verletzt. Solche Angriffe sind völlig inakzeptabel und sind auf das Schärfste zu verurteilen. Deshalb ist es genau richtig, dass wir die Eigensicherungsmöglichkeiten der Beamtinnen und Beamten mit diesem Gesetzentwurf verbessern.

Zum einen möchte ich an dieser Stelle die Bodycam nennen, für die wir nun, nach Beendigung der Pilotphase, eine ausdrückliche Rechtsgrundlage schaffen. Geregelt werden soll, wie mit den erhobenen Daten zu verfahren ist, wie Betroffene ihre Rechte geltend machen können. Der Einsatz von Bodycams ist in Wohnungen nicht vorgesehen.

Ich denke, dies sollten wir uns noch einmal genau ansehen. Gewalt endet nicht an der Wohnungstür, und auch andere Bundesländer wie etwa das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg ermöglichen den Einsatz in Wohnungen, ohne das Grundrecht auf Unversehrtheit der eigenen Wohnung zu verletzen.

Zum anderen stärken wir die Eigensicherungsmöglichkeiten der Beamten. Bisher durfte eine Person erst gefesselt werden, wenn der Freiheitsentzug vorlag. Dies werden wir nun in einem eng begrenzten Rahmen lockern und damit einer langjährigen Forderung des polizeilichen Einzeldienstes entsprechen. Das ist ein echter Fortschritt für mehr Sicherheit, wie ich finde.

Die Aufnahme des Distanz-Elektroimpulsgerätes in den Einsatzmittelkatalog hilft unseren Polizisten ebenfalls. Es schließt die Lücke zwischen Schusswaffe und Pfefferspray und wird durch seine bloße Anwesenheit deeskalierend wirken.

Meine Damen und Herren, ich bin mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sehr zufrieden. Viele wichtige Punkte, wie die sogenannten Anpassungen der Schusswaffenoption der Eigensicherungsmöglichkeiten, die verdeckten Ermittlungen im Kampf gegen Terror oder die verbesserten Kontrollbefugnisse, werden den Arbeitsalltag unserer Polizisten erleichtern.

Es steht außer Frage, dass wir als Union uns an der einen oder anderen Stelle mehr gewünscht hätten, was die moderne Polizeiarbeit im 21. Jahrhundert angeht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tim Brockmann [CDU]:

In einer Koalition können wir uns aber nicht zu 100 % durchsetzen. Insgesamt kann ich mich guten Gewissens hinter diesen Gesetzentwurf stellen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kathrin Bockey.

Kathrin Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Momente im Leben, die vergisst man nicht. Mir geht es mit dem 13. November 2015 so: An diesem Tag heiratet mein Bruder. Es ist eine wunderbare Hochzeitsfeier, es wird viel getanzt und gelacht. Irgendwann in der Nacht treten wir den Heimweg an. Mein Sohn guckt mir in die Augen und sagt plötzlich: „Sag mal Mama, hast du schon mal auf dein Handy geguckt? In Paris hat es einen Anschlag gegeben, an mehreren Orten, mindestens 100 Tote!“ - Meine Damen und Herren, niemals im Leben vorher oder nachher habe ich erlebt, wie in einem gruseligen Gänsehautmoment eine beschwingte, fröhliche Stimmung von einer Sekunde auf die andere gekippt ist.

Ich habe damals in der Staatsschutzabteilung des LKA Hamburg gearbeitet. Ich darf Ihnen versichern: Für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort hat diese Stimmung lange Wochen und Monate angehalten. Unter diesem Eindruck haben wir in einer hitzigen Atmosphäre diskutiert, was für Gesetze

(Kathrin Bockey)

geändert werden müssen. Was macht Sinn? Was brauchen wir? - Worauf wir alle miteinander nicht gekommen sind, war die Forderung nach einer Regelung zum Schusswaffengebrauch für Kinder.

(Tim Brockmann [CDU]: Nicht „für“ Kinder!)

Das gab es in unserer Vorstellungswelt nicht. Es wäre uns auch nicht in den Sinn gekommen, das als eine moderate Anpassung aufzufassen.

(Beifall SPD)

Ich möchte deswegen einmal ganz deutlich sagen, dass es eben nicht nur eine fachliche Einordnung von Sachverhalten gibt, denn: Auf Kinder schießt man nicht!

(Beifall SPD)

Diese politische Verschiebung von ethischen Grenzen stellt in unseren Augen einen fundamentalen Dammbruch dar, den wir seitens der SPD-Fraktion nicht mitmachen wollen. Dieses Signal wollen wir nicht aussenden.

(Beifall SPD)

Wir alle wissen, dass eine solche Situation im Rahmen von Notwehr oder Nothilfe auf einen Polizisten oder eine Polizistin zukommen kann. Ich bin mir total sicher: Kein Polizist, keine Polizistin wendet seine oder ihre Schusswaffe leichtfertig an. Ich bin überzeugt, dass jeder Polizist, der es in einer solchen Situation trotzdem tun muss, im Nachhinein Rechtfertigungsgründe für sich in Anspruch nehmen kann, die es schon heute - gesetzlich vorgeschrieben - gibt.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkommen. Gesetze macht man idealerweise mit einem kühlen Kopf und nicht unter dem Eindruck des Geschehens. Insofern hätte das neue Landesverwaltungsgesetz gute Chancen gehabt, zu einem guten Gesetz zu werden. Diese Chancen haben Sie aber in meinen Augen nicht genutzt. Schüsse auf Kinder und Fußfesseln sind nicht das, was wir uns unter sachgerechten und wirkungsvollen Maßnahmen vorstellen.

2017 floh ein islamistischer Gefährder mit Fußfessel über den Hamburger Flughafen nach Athen. Zur Gefahrenabwehr sind Fußfesseln in unseren Augen ein ziemlich untaugliches Mittel, das noch dazu die Arbeit des Verfassungsschutzes erschwert.

(Beifall SPD)

Das soll also Ihr großer Wurf sein? - Nein, ich habe noch den Taser vergessen: Das Distanz-Elektroimpulsgerät, das moderne Einsatzmittel, aus Amerika importiert - Halleluja!

Abschließend komme ich zu dem, was uns fehlt oder was wir für fragwürdig halten; diese Liste ist nicht abschließend, das betone ich an dieser Stelle:

Der Einsatz von verdeckten Ermittlern und Vertrauenspersonen sollte nicht nur unter Richtervorbehalt stehen, sondern auch einer spezialgerichtlichen Zuständigkeit zugewiesen sein.

(Beifall SPD)

Wir haben uns schon die Frage gestellt, warum die Daten von Berufsgeheimnisträgern nicht mehr den Daten aus dem Kernbereich privater Lebensführung gleichgesetzt sind und wieso man hierzu keine Verwertungsregel mehr findet.

(Beifall SPD)

Wieso eigentlich setzt die neue Regelung zur Schleierfahndung den polizeilichen Gefahrenverdacht fast auf das Niveau des verfassungswidrigen Kennzeichenscannings herab? Wollen wir das so? Ist das fachgerecht?

Wie und wo werden die Daten der Bodycams fälschungssicher verwahrt? Welche datenschutzrechtlichen Probleme ergeben sich aus dem sogenannten Prerecording, und vor allem: Wie werden sie gelöst?

Sie brüsten sich damit, dass Sie viele gute, förderliche Maßnahmen für die Polizei in Angriff genommen hätten. Blutprobenentnahmen beim polizeilichen Gegenüber als Krankheitsvorsorge für Polizisten und Polizistinnen sind sicherlich richtig. Sie sind in meinen Augen aber nicht ausreichend, denn die Coronakrise hat uns ganz deutlich gezeigt, dass etwas ganz anderes an dieser Stelle noch fehlt: Wo ist Ihre Fürsorge geblieben, wo bleibt der Fürsorgeplan für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die tatsächlich krank geworden sind? Da besteht großer Nachbesserungsbedarf.

In diesem Sinne sehen Sie: Wir sehen noch eine Menge an Fragen. Wir freuen uns daher auf die intensiven Beratungen im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt nur wenig im Jamaika-Koalitionsvertrag, das so heikel zu verhandeln war wie die Überarbeitung des Polizeirechts.

(Zuruf: Na ja!)

Die Grundüberzeugungen von CDU, FDP und uns Grünen in Sicherheitsfragen lagen teilweise meilenweit auseinander. Nur ein paar Stichworte: Quellen-TKÜ, Online-Überwachung, anlasslose Identitätskontrolle.

Dass wir als Koalition heute einen auch für Grüne ausgesprochen vorzeigbaren Gesetzentwurf präsentieren können, haben wir vor allem der vermittelnden Verhandlungsführung durch Hans-Joachim Grote in den Koalitionsverhandlungen

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hört, hört!)

und von Torsten Geerds im Gesetzgebungsprozess zu verdanken. Ihnen beiden gilt heute mein ganz besonderer und herzlicher Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, unangemessene Verschärfungen im Polizeirecht von Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen haben dort den Zorn tausender Demonstrantinnen und Demonstranten ausgelöst. Ich war gerade vor der Tür: Es war niemand zu sehen. Dass dies hier eben nicht eingetreten ist, liegt daran, dass wir einen Kompromiss gefunden haben, bei dem alle Beteiligten von ihrer reinen Lehre abrücken mussten. Den Gegnerinnen und Gegnern unseres Gesetzentwurfes empfehle ich daher die aufmerksame Lektüre.

Während zum Beispiel Bayern den Einsatz von Sprengmitteln gegen Menschen explizit ermöglicht, steht in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich: Sprengmittel dürfen nur gegen Sachen gebraucht werden. Nur zur Rettung anderer Menschenleben darf ein Sprengmitteleinsatz - zum Beispiel zur Öffnung einer Tür - mittelbar das Leben anderer gefährden. Das ist ein deutlicher, ein himmelweiter Unterscheid zur bayerischen Gesetzeslage.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das führt dazu, dass wir solche Massendemonstrationen, wie es sie in München gab, hier nicht haben.

Ich komme zum Schusswaffengebrauch gegenüber Menschen, die dem äußeren Anschein nach Kinder

sind. Da gibt es viel Aufregung, und es werden Märchen erzählt, dass es einen schaudert. Zunächst: Der Schusswaffengebrauch gegenüber Kindern ist in den Polizeigesetzen der meisten Bundesländer seit Jahren als letztes Mittel möglich - auch von Bundesländern, die seit Jahrzehnten von SPD-Innenministern geführt werden.

(Zurufe CDU und FDP: So ist es! - Zuruf SPD: Das macht es nicht besser!)

Das hat auch seinen guten Grund, denn nach dem Strafgesetzbuch muss eine Polizistin oder ein Polizist unter bestimmten Umständen auch auf einen sehr jungen Menschen schießen.

(Zuruf SPD: Dann muss man es doch nicht reinschreiben!)

Sonst macht sich die Polizeikraft der unterlassenen Hilfeleistung schuldig - § 323 c StGB.

Ich will Ihnen das noch etwas genauer erläutern: Läuft ein 13-jähriger Schüler Amok und schießt wahllos auf Mitschülerinnen und Mitschüler, muss die eintreffende Streifenbeamtin den Amoklauf, wenn keine Alternativen ersichtlich sind, mit einem Schuss ins Bein stoppen, denn sie hat gegenüber den vom Amoklauf gefährdeten Schülerinnen und Schülern eine sogenannte Garantenstellung.

(Zuruf SPD)

Bisher war dies nach dem Polizeirecht in Schleswig-Holstein verboten.

(Zuruf CDU: Hört, hört! - Weitere Zurufe)

Nach dem Strafrecht waren unsere Beamtinnen und Beamten aber dazu verpflichtet. Das ist ein Widerspruch, der aufgelöst werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, Jörg Nobis [AfD] und Lars Harms [SSW])

Aktueller denn je und problematisch ist allerdings ein anderer Punkt in unserem Gesetzentwurf, die sogenannte Schleierfahndung. Zur Bekämpfung der schweren beziehungsweise grenzüberschreitenden Kriminalität darf die Identität überprüft werden.

Wir haben ganz lange darüber diskutiert, ob der Polizei diese Befugnis zur Fahndung nach Terroristinnen und Terroristen, nach Waffen- und Drogenschmugglerinnen und -schmugglern ohne konkreten Anlass ermöglicht werden soll. Das forderte seit Jahren zum Beispiel die GdP.

Das Problem: Eine anlasslose Kontrolle ist nach meiner Überzeugung ein Einfallstor für Racial Pro-

(Burkhard Peters)

filing. Wir haben daher das Wort „anlasslos“ in unserem Entwurf gestrichen und um eine andere Formulierung gerungen. Ob die jetzt gefundene Normfassung wie in der entsprechenden Begründung zur Vorschrift geschrieben steht, tatsächlich Racial Profiling konsequent unterbinden kann, möchte ich heute ausdrücklich infrage stellen; denn nach wie vor bedarf es für die Entscheidung zu einer Identitätsfeststellung keiner konkreten Verhaltensweise, keiner Auffälligkeit oder Situation bei der betroffenen Person, die einen Anlass für die Durchführung der Maßnahmen darstellen könnte. Wie heißt es so schön im Hollywood-Klassiker „Casablanca“ dazu: „Verhaften Sie die üblichen Verdächtigen!“. Dass allein an äußerlichen Merkmale wie Haut- oder Haarfarbe angeknüpft wird, ist eine real bestehende Gefahr.

Ich bin daher gespannt auf die Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss, denn die angesprochenen Punkte sind nur ein Bruchteil der vielen Fragestellungen zu diesem hochkomplexen Gesetzgebungsverfahren.

Es geht um nichts weniger - Frau Sütterlin-Waack hat darauf hingewiesen - als um die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt CDU und Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Koch! Wenn Liberale, Konservative und Grüne sich gemeinsam auf den Weg machen, um eine Polizeirechtsreform anzustoßen, darf man mit Recht gespannt sein, was dabei herauskommt - übrigens nicht nur als Beobachter, sondern auch als Beteiligter.

Es war nie ein Geheimnis, dass die Ansichten und Ansätze der drei Koalitionspartner ziemlich unterschiedlich gelagert sind. Für meine Partei gilt bei der inneren Sicherheit seit jeher das Credo: Freiheit braucht auch Sicherheit. Aber nicht in der fortwährenden Verschärfung von Gesetzen liegt der entscheidende Schlüssel zu mehr Sicherheit, sondern in der effektiven Durchsetzung des geltenden Rechts.

(Beifall FDP)

Dieser Prämisse folgend hat sich die Jamaika-Koalition in der ersten Hälfte dieser Wahlperiode zunächst umfangreich um die Polizei selbst und nicht sofort um das Polizeirecht gekümmert. Die wichtigsten drei Punkte dabei waren: die Schaffung von mehr Stellen für die Polizei - das ist nicht selbstverständlich, wie wir in den vergangenen Jahren gesehen haben - und die Besetzung mit geeigneten Persönlichkeiten, eine bessere Ausstattung für unsere Polizei in materieller Hinsicht und das Verbleiben der Polizei mit Stationen im ländlichen Raum. Es ist eben mehr als nur ein Signal, wenn der Sheriff vor Ort weiterhin bekannt ist und sich dort auskennt und wenn sich der Rechtsstaat ausdrücklich nicht aus der Fläche zurückzieht, auch wenn die Hotspots der Kriminalitätsstatistik in der Regel woanders liegen. Die Landespolizei hat zudem viele Großeinsätze zu bewältigen, wofür man ebenfalls mehr Personal und eine bessere Ausstattung benötigt. Deshalb war diese Schrittfolge der richtige Weg in dieser Wahlperiode.

(Beifall FDP, Tim Brockmann [CDU] und Tobias Koch [CDU])

Wir haben es schon angedeutet bekommen: Es gibt viele Ideen, wie man unsere Sicherheitsgesetze immer weiter verschärfen könnte. Uns geht es aber nicht um die Überwachung unbescholtener Bürger, wir wollen eine effektive Bekämpfung der Kriminalität. In Schleswig-Holstein können wir konstatieren: Die Kriminalität sinkt seit Jahren, die Aufklärungsquoten steigen. Allerdings ist auch da immer noch Luft nach oben.

Übertriebene Polizeigesetze, Herr Kollege Peters, wie zum Beispiel in Bayern oder Niedersachsen - das dritte Land lasse ich jetzt einmal weg - waren und sind für uns nicht vorstellbar. Wir haben uns strikt daran orientiert, was unsere Polizei tatsächlich braucht, um ihren Auftrag optimal erledigen zu können, ohne dabei die Bürgerrechte zu schleifen. Wir haben großes Vertrauen in unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Aber deshalb müssen wir ihnen nicht alle denkbaren Instrumente an die Hand geben, die sie in Wirklichkeit gar nicht brauchen, um ihren Job effektiv zu erledigen. Unsere Polizei ist gut ausgebildet und organisiert, aber sie kann natürlich immer noch besser werden.

Es gibt - Kollege Brockmann hat es angesprochen - neue Herausforderungen für unsere Polizei wie zum Beispiel neue Formen des Terrorismus, die zunehmende Cyberkriminalität oder leider auch eine zum Teil erschütternde Gewalttätigkeit gegen unsere Beamten, auf die wir mit geeigneten Maßnahmen reagieren müssen, da uns nicht nur unser Rechtsstaat,

(Christopher Vogt)

sondern auch der Schutz seiner Repräsentanten sehr wichtig ist. Die Zahlen, die der Kollege Hansen Jahr für Jahr abfragt, sind wirklich erschütternd. Das sind Zahlen, mit denen wir uns nicht abfinden dürfen. Deshalb müssen wir auch an dieser Stelle darauf reagieren.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind in der Tat zu viele Punkte im Gesetzentwurf, um das in fünf Minuten anzusprechen. Zu nennen ist aber zum Beispiel die Rechtsgrundlage zur Aufzeichnung von Notrufen. Menschen, die sich an die Notrufzentrale beziehungsweise an die Polizei wenden, sind oft mit Ausnahmesituationen konfrontiert. Ihre Anrufe sind daher nicht selten missverständlich oder eben schwer zu verstehen. Diese Anrufe noch einmal nachhören zu können, ist schlichtweg vernünftig, die Rechtsgrundlage dafür fehlte aber leider bislang. Das wollen wir nun korrigieren.

Zu den sinnvollen Neuerungen gehört auch die Einführung von sogenannten präventiven Blutproben. Dahinter steckt das Szenario, dass eine Person - zumeist eine Polizistin oder ein Polizist - angegriffen wurde und befürchten muss, sich dabei mit einer Krankheit angesteckt zu haben, etwa durch einen Biss oder durch Spucken. Das ist gerade in der aktuellen Phase auch in anderen Ländern - beispielsweise in Großbritannien - ein großes Thema. Das sind leider Szenarien, die für viele Polizeibeamte auch in Schleswig-Holstein traurige Realität sind. Durch eine Untersuchung von Tätern können Risiken ausgeschlossen und identifiziert werden. So wird eine schnelle medizinische Reaktion beim Angegriffenen ermöglicht und dieser nicht unnötig in quälender Ungewissheit gelassen.

(Beifall FDP)

Ich hoffe, dass dort Einigkeit besteht: Wer für unsere Gesellschaft den Kopf hinhält, der muss auch vom Parlament und vom Gesetzgeber unterstützt werden.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, Beifall Jörg Nobis [AfD] und Lars Harms [SSW])

Dann gibt es Maßnahmen, auf die wir uns nicht einigen konnten: die Online-Durchsuchung und die Quellen-TKÜ. Beides sind Maßnahmen, bei denen Endgeräte mit staatlicher Schadsoftware infiltriert und ausgespäht werden. Beide Instrumente halten wir für den Bereich der Gefahrenabwehr nicht für

erforderlich und lehnen sie daher ab. Das gilt auch für den Zugriff auf Vorratsdaten.

(Beifall FDP, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Thema Schusswaffengebrauch hat der Kollege Peters völlig richtig angesprochen: Real sind es die gleichen Hürden wie vorher, nur wird jetzt eine rechtliche Grundlage für etwas geschaffen, die Polizeibeamten auch an der Stelle in dieser Ausnahmesituation nicht alleinzulassen. Das ist ein wichtiger Punkt, der klargestellt werden muss.

Abschließend möchte ich sagen: Ich war beim Thema Bodycams anfangs sehr skeptisch, habe mir das aber einmal im Zweiten Polizeirevier in Lübeck angeschaut. Dort hat man gesehen, dass es mit klaren und sinnvollen Regeln ausgestattet wird. Es kann in besonderen Situationen deeskalierend wirken, es kann Beamte und andere Beteiligte schützen. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den wir beachten sollten.

Zu den Tasern schaffen wir erst einmal eine vorübergehende Regelung, das wollen wir uns genauer ansehen.

Es gibt aber viele Maßnahmen. Wir haben ein Gesetz mit Maß und Mitte vorgelegt. Für die gute Diskussionsgrundlage danke ich den Koalitionspartnern, der Polizei, aber auch Staatssekretär Geerds, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Der islamistische Terror ist in Deutschland angekommen. - Dieses Erkenntnis stammt von Horst Seehofer aus dem Juli 2016, nachdem es zu zwei islamistisch motivierten Anschlägen in Deutschland gekommen war. Damals ahnte noch niemand, dass Anis Amri am 19. Dezember 2016 einen weiteren islamistisch motivierten Anschlag begehen würde. Der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz in Berlin forderte damals zwölf Todesopfer.

(Claus Schaffer)

Als Reaktion auf den islamistischen Terror hat der Bundestag die Maßnahmen zur Terrorabwehr verschärft. Die meisten Bundesländer haben ihre jeweiligen Polizeigesetze angepasst, um sich auf die geänderte Gefahrenlage einzustellen und die Länderpolizeien einsatzfähig zu halten. Schleswig-Holstein gehört leider zu den letzten Bundesländern, die ein entsprechendes Gesetzesvorhaben in Angriff nehmen. Viel zu viel Zeit hat Jamaika hier vertan. Eine Reform des Polizeirechts in Schleswig-Holstein ist längst überfällig.

Die vorliegende Novellierung weist Licht und Schatten auf. Unseren Polizeibeamten werden nun Instrumente an die Hand gegeben, die diese dringend benötigen, um unsere Bürger vor schwerer Kriminalität und vor Terrorismus besser schützen zu können. Da ist zum Beispiel der Einsatz von GPS-Ortungsgeräten, die Unterbrechung der Telekommunikation zur Terrorismusabwehr oder auch die Einführung körpernah getragener Aufnahmegeräte, die sogenannten Bodycams. Diese Kameras sind tatsächlich geeignet, kritische Situationen im Streifendienst zu entschärfen, denn ihr Einsatz wirkt nachweislich deeskalierend.

Unsere Polizeibeamten werden so besser vor Übergriffen geschützt, Bodycams können der Gewalt gegen Beamte - auch in geschlossenen Räumen - sehr wohl entgegenwirken, und sie verbessern auch die Beweislage. Das bedeutet gerade auch in Zeiten wachsenden Misstrauens gegen die Polizei - wie dies gerade die SPD bundesweit und hierzulande vorantreibt - für die Menschen in der Polizei einen zusätzlichen Schutz.

Auch die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung, der sogenannten elektronischen Fußfessel, im Gesetzentwurf halten wir für eine gute Sache. Extremistische Straftäter können nun besser überwacht werden. Wir erfahren nun, wo sich Gefährder aufhalten und wohin sie sich bewegen. Die elektronische Fußfessel allein kann aber terroristische Anschläge nicht verhindern; sie ist kein Allheilmittel, wie uns der Vorfall aus dem letzten Jahr mit einem Gefährder gezeigt hat. Aus unserer Sicht gibt es bessere Lösungen. Gefährder und Terroristen ausländischer Herkunft können konsequent abgeschoben werden, und das sollten sie auch. Im Falle Anis Amri hätte das auf jeden Fall geholfen. Das geht auch heute schon, ohne legislative Novellierung.

Zwei sicherheitspolitische Forderungen der AfD sind in das neue Gesetz aufgenommen worden. Das Distanz-Elektroimpulsgerät - Taser genannt - wird in den Katalog der zulässigen Waffen aufgenom-

men. Dass die Nutzung des Tasers im polizeilichen Einsatz unabdingbar ist, scheint die Regierungskoalition nun endlich erkannt zu haben. Ich erklärte Ihnen bereits im Oktober 2018 zu unserem Gesetzentwurf, dass der Taser ein notwendiges Einsatzmittel ist und die Lücke zwischen Schlagstock und Pfefferspray auf der einen Seite und der Dienstpistole auf der anderen Seite schließen und so Leben retten kann.

Die „Kieler Nachrichten“ vom 3. November 2018 berichteten unter der Überschrift „Polizei soll Taser bekommen“ über Gespräche von Staatssekretär Geerds mit Polizeibeamten. Darin hieß es:

„Übereinstimmend äußerten sie den Wunsch, in Schleswig-Holstein den Taser in den Einsatz zu bringen.“

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Hört, hört!)

Staatssekretär Geerds erklärte auf dem Landesdelegiertentag der Deutschen Polizeigewerkschaft in Kiel:

„Die Landespolizei braucht den Taser.“

Auch ich war dabei und habe mich über Ihre Worte gefreut. Der Antrag der AfD-Fraktion entsprach schon damals dem Willen der Polizei in Schleswig-Holstein und auch dem des Staatssekretärs. Daraus musste doch etwas zu machen sein, sollte man meinen.

Liebe Jamaikaner, Ihnen aber war Ihr eigenes Werk lieber als die Sicherheit von Polizei und Bürgern, denn nur vier Tage später wurde unser Antrag an diesem Ort abgelehnt. Aber nun, fast zwei Jahre später, haben Sie es endlich begriffen - aber nicht so ganz, denn noch immer wird ein Pilotprojekt angekündigt, das lange dauern wird, obwohl es längst bundesweite Erfahrungen mit Pilotprojekten gibt, die problemlos auf Schleswig-Holstein zu übertragen sind. Die Polizei braucht den Taser jetzt; Sie haben bereits viel zu lange gewartet.

(Beifall AfD)

Ähnlich verhält es sich mit unserem Antrag zum polizeilichen Rettungsschuss aus Januar 2018. Über zwei Jahre sind seitdem vergangen. Schwups ist im Gesetzentwurf der polizeiliche Rettungsschuss enthalten. Sie haben trotz einer Vorlage mehr als zwei Jahre für etwas gebraucht, das in fast allen Bundesländern längst gutes Recht ist, zwei Jahre, in denen es in Schleswig-Holstein zu mehreren tödlichen Polizeischüssen gekommen ist, bei denen die Beamten ein gutes Recht auf ihrer Seite gebraucht hätten.

(Claus Schaffer)

Der Gesetzentwurf ist von Ihnen vollmundig als Schwachstellenanalyse angekündigt worden. Allein die immense Zeitdauer hat dies bereits zur Schwachstelle für polizeiliches Handeln in unserem Land werden lassen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Wir werden dort viele weitere Punkte besprechen und vielleicht auch viele Falschbehauptungen ausräumen können. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform des Polizeirechts beschäftigt uns schon eine ganze Weile. Unsere Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen leisten tagtäglich einen ungemein wertvollen Dienst für unsere Gesellschaft. Ihnen kommt eine entscheidende Rolle zu beim Schutz des Rechts auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Sie verdienen daher einen umfassenden Eigenschutz, gleichzeitig müssen aber auch Polizeibefugnisse im Spannungsverhältnis zu den Grund- und Freiheitsrechten stets eng ausgelegt und interpretiert werden.

Es ist daher nur folgerichtig und geboten, die entsprechende Rechtsgrundlage regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls anzupassen. Dies macht man am besten im Dialog mit den Betroffenen, man nimmt sich dafür Zeit, und das hat man hier auch gemacht.

Der Ruf nach einer klaren Neuregelung kam aus den Reihen der Polizei selbst und kochte nicht zuletzt vor dem Hintergrund des kürzlich verabschiedeten und viel diskutierten Antidiskriminierungsgesetzes in Berlin wieder hoch. Hier ist das letzte Wort bestimmt noch nicht gesprochen, aber das nur am Rande.

Nachdem die meisten anderen Bundesländer diesbezüglich inzwischen Neuregelungen verabschiedet haben, diskutieren nun auch wir final über den vorliegenden Gesetzentwurf, der unserer Landespolizei Handlungs- und Rechtssicherheit geben sowie erweiterte Befugnisse einräumen soll. Im Folgenden werde ich auf die Kernpunkte näher eingehen.

Erstens: der sogenannte finale Rettungsschuss. Mit dem Gesetzentwurf wird dieser als individuelle Gewissensentscheidung gesetzlich geregelt. Selbstverständlich wünscht sich keine Polizistin und kein Polizist, jemals in eine derartige Ausnahmesituation zu geraten, und glücklicherweise kommen solche Schusswaffeneinsätze nur sehr selten vor, was insgesamt für unsere Gesellschaft spricht. Dennoch ist es richtig, den Beamtinnen und Beamten an dieser Stelle für den Fall der Fälle die nötige Rechts- und Handlungssicherheit zu geben, wie sie es in den allermeisten anderen Bundesländern inzwischen auch vorfinden.

Zweitens: die Erprobung des Einsatzes sogenannter Distanz-Elektroimpulsgeräte, Taser, sowie die Nutzung von Bodycams. Hierzu gab es ausführliche Diskussionen und schließlich eine Pilotstudie, deren Durchführung ich ausdrücklich unterstützt habe. Gleichzeitig müssen wir uns allerdings auch der Problematik dieser Ausrüstungsgegenstände bewusst sein. Taser können im Hinblick auf die Gesundheit von Zielpersonen schwierig sein, Bodycams im Hinblick auf den Datenschutz. Beide können und sollen andererseits aber auch präventiv wirken und zur Deeskalation in einer heiklen Situation beitragen, allein durch den Hinweis, dass gegebenenfalls gefilmt wird. Daher wünschen wir uns vom SSW diesbezüglich eine mündliche Anhörung, in der an der Studie beteiligte Polizistinnen und Polizisten von ihren Einsätzen berichten und darlegen können, welche Ausrüstung sie unter welchen Bedingungen überhaupt benötigen.

Drittens: die Ausweitung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese ist für uns selbstredend ein besonderes Anliegen, schließlich ist hierfür insbesondere das Gemeinsame Zentrum der deutsch-dänischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Padborg seit Jahren ein Paradebeispiel. Dennoch möchte ich an dieser Stelle anmerken, dass weiterhin ungleiche Bedingungen gelten. Polizeifahrzeuge und Beamtinnen und Beamte in Uniform dürfen bei einem Verfolgungseinsatz die Grenze überqueren, wobei in Dänemark eine Begrenzung von 30 km/h gilt, während dänische Beamte so weit nach Deutschland fahren dürfen, wie sie wollen und wie es nötig ist. Nach all den Jahren der vertrauensvollen Zusammenarbeit könnten Kopenhagen und Berlin über eine Vertragsanpassung nachdenken. Ansonsten sind die Ergänzungen in Bezug auf die Zollvollzugsbeamtinnen und -beamten sowie die Einsatzmöglichkeiten ausländischer Polizeikräfte beziehungsweise deutscher Polizeikräfte im Ausland natürlich zu begrüßen.

(Lars Harms)

Die geografische Lage Schleswig-Holsteins als Transitland macht die kontinuierliche Intensivierung enger Zusammenarbeitsstrukturen notwendig. Kritisch anmerken möchte ich jedoch folgenden Punkt: Der Polizei sollen anlasslose Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenzregionen und auf Transitstrecken ermöglicht werden. In der Ausformulierung muss sichergestellt werden, dass diese Befugnis nicht negativ ausgenutzt werden kann, Stichwort: Racial Profiling. Noch einmal: Das Hegen eines Generalverdachts - egal gegen welche Person oder Berufsgruppe - ist grundsätzlich immer falsch, und Missstände müssen aufgedeckt und beseitigt werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen insgesamt transparent kommunizieren und rechtssicher formulieren. Wir vom SSW stehen diesem Gesetzentwurf grundsätzlich offen gegenüber und freuen uns auf die Erkenntnisse einer Anhörung mit praxiserprobten Polizistinnen und Polizisten. - Vielen Dank.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennis Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2118 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht so. Dann ist einstimmig Ausschussüberweisung beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 41 und 69 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Linksextremismus ächten - Politische Gewalt gegen Politiker und Parteien darf nicht toleriert werden

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2215

b) Verfassungsschutzbericht 2019

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2158 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung gilt: Im demokratischen Rechtsstaat gibt es keine Legitimation für Gewalt - gleich, von welcher Seite sie kommt und gegen wen sie sich auch immer richtet. Wer diesen Verfassungskonsens auch nur ansatzweise infrage stellt, rüttelt an den tragenden Säulen unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats, denn das Gewaltmonopol liegt unverrückbar beim Staat. Gewalt darf nur von den dazu berechtigten staatlichen Organen im Rahmen der Gesetze ausgeübt werden.

Der neue Verfassungsschutzbericht zeigt sehr deutlich: Die Feinde unserer freiheitlichen Republik lauern in verschiedenen Ecken. Die Sicherheitsbehörden schauen daher auch stets wachsam in alle Richtungen, sie sind auf keinem Auge blind. Sie arbeiten auf der Grundlage unserer Verfassung und unserer Gesetze, und sie ergreifen die Maßnahmen, die notwendig und verhältnismäßig sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Verfassungsschutzbericht 2019 kann man sehr ausführlich lesen, dass die Gefahr durch den Rechtsextremismus weiterhin groß ist. Das Personenpotenzial hat zwar insgesamt leicht abgenommen, von 1.100 auf 1.060 Personen - es sind also 40 Personen weniger -, aber mit 360 gewaltorientierten Rechtsextremisten bleibt das Gefahrenpotenzial weiterhin hoch.

Ein prominenter Fall in diesem Zusammenhang aus dem vergangenen Jahr ist der eines Rechtsextremisten aus Sülfeld im Kreis Segeberg. Dieser Fall macht aber auch deutlich: Um Extremismus wirksam zu bekämpfen, brauchen wir neben wachsamem Sicherheitsbehörden auch immer eine starke Zivilgesellschaft.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die Zahlen zum rechtsextremen Personenpotenzial sind aber bekanntlich nicht allein der entscheidende Indikator für die Sicherheitsbehörden, es sind vielmehr die verschiedenen und zahlenmäßig wachsenden Gruppierungen. Diese vernetzen sich verstärkt im Internet, heizen sich ideologisch auf und schrecken vor der konkreten Planung von Straftaten nicht zurück.

Eine noch größere Herausforderung stellen aber jene Verfassungsfeinde dar, die bisher nicht in festen und weitgehend bekannten Strukturen aufgefallen sind. Von diesen sich im Internet selbst radikalisie-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

renden Personen geht eine reale Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Denn soziale Medien, Messenger-Dienste, Webseiten und Spieleplattformen werden mittlerweile bewusst genutzt, um mit wiederkehrenden Botschaften eigene Echoräume für Gleichgesinnte zu schaffen. Bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts habe ich auf diese neue Entwicklung bereits eindringlich hingewiesen. Deswegen verwenden die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern auf die Früherkennung dieses Phänomens auch besondere Energie.

Sie tun das übrigens in allen Bereichen des politischen Extremismus. Denn weiterhin stellt auch die salafistische Szene in Schleswig-Holstein einen Nährboden für islamistische Radikalisierungsprozesse dar. Das gilt vor allem für islamistische Terrororganisationen.

Auch der Linksextremismus bleibt im Blick des Verfassungsschutzes. Das weiterhin hohe Aggressions- und Gewaltpotenzial der Szene ist nicht zu unterschätzen. Straftatbestände von Beleidigungen über Sachbeschädigungen und Körperverletzungen bis hin zu Brandstiftungen sind dafür sichtbare Zeichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist ein hohes Gut. Sie ist der Garant für das friedliche Zusammenleben in unserem Land. Aber der vorliegende Verfassungsschutzbericht zeigt auch deutlich, dass sie verteidigt und geschützt werden muss. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern stellen wir uns diesen Herausforderungen.

Aber - das kann nicht oft genug betont werden - es bedarf natürlich auch einer aktiven Zivilgesellschaft, die mit friedlichen Mitteln für ihre Grundrechte eintritt. Denn allein durch Behörden und Gesetze wird unsere Demokratie nicht wehrhafter.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deshalb kommt es jeden Tag aufs Neue auf das unermüdliche Engagement aller Menschen in unserem Land für ein Zusammenleben in Frieden und Freiheit an. Daher appelliere ich an dieser Stelle auch an alle Menschen in unserem Land: Bleiben Sie wachsam, denn das Wohlergehen unserer Demokratie betrifft uns schließlich alle! - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht.

Meine Damen und Herren, der Grund für diesen Antrag liegt bei Ihnen. Dieser Antrag ist in Ihrem Schweigen begründet, denn dieses Haus hat sich weder in dieser Legislaturperiode noch in der vorangegangenen explizit und bewusst zu einer Ächtung des Linksextremismus in unserem Land entschließen können.

Im Mai 2020 haben mutmaßliche linksextreme Täter das Familienauto der Fraktionsvorsitzenden der AfD-Kreistagsfraktion Ostholstein in Brand gesetzt und zerstört: eine Lokalpolitikerin, eine Demokratin, die zum Ziel politischer Gewalt wurde. Hier aber erfolgten nur Wegsehen, Schweigen und wortlose Zustimmung.

Meine Damen und Herren, Linksextremismus in Deutschland wird durch einen politischen und medialen Etikettenschwindel enormen Ausmaßes getragen.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber diese Fassade bröckelt. Denn längst lassen sich die Taten nicht mehr unter dem Begriff Antifaschismus rechtfertigen. Bitte versuchen Sie auch heute gar nicht erst, die politische Gewalt der Antifa etwa als demokratisch-verpflichtendes Engagements gegen den Faschismus zu rechtfertigen. Beleidigen Sie bitte nicht unser aller Intelligenz, die Intelligenz der Zuschauer und der Menschen draußen. Denn da ist wirklich niemand mehr, dem Sie dieses Märchen vom guten Gewalttäter, der in schwarzen Horden brandschatzend durch die Straßen zieht, noch erzählen können. Keiner, wirklich keiner, glaubt angesichts der G-20-Ausschreitungen, der zahllosen Anschläge der Antifa auf die Bahn, die Wohnungsunternehmen, die Polizei, den politischen Gegner und viele, viele Unbeteiligte mehr noch ernsthaft an den Kampf gegen den Faschismus. Die Antifa hat mit Faschismus etwa so viel zu tun wie der antifaschistische Schutzwall der DDR.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Das hat auch der Verfassungsschutz erkannt. Er entlarvt im Kapitel Linksextremismus den Antifaschismus als Zugpferd, um sich Zugang ins bürgerliche Engagement zu verschaffen.

(Claus Schaffer)

Die Strategie der Parole Antifaschismus ist übrigens keine Neue. Sie hat ihre Ursprünge in einer Zeit, die von Stalin und seiner Variante des Kommunismus das Leben und auch den Tod von Millionen prägte. Später waren es dann die Sozialisten der DDR, die alles und jeden unter dem Motto Antifaschismus zusammenpferchten und ideologisch in Schach hielten. Die Mauer, meine Damen und Herren, der antifaschistische Schutzwall, richtete sich deshalb auch nach innen, gegen die Menschen, die eben nicht im sozialistischen Paradies bleiben wollten, sondern nach Freiheit strebten.

Antifaschismus war und ist der ideologische Etikettenschwindel, um einen Systemwechsel hin zum Kommunismus oder Sozialismus zu erreichen. Das bestätigt auch der Verfassungsschutz: Denn tatsächlich gehe es den linksextremen Gruppierungen unter diesem Label um das Zerschlagen gesellschaftlicher Strukturen, die deren Auffassung nach zwangsläufig Faschismus und Rassismus hervorbrächten. Diese grundsätzliche Ablehnung des bestehenden Staatsgefüges bedeutet gleichzeitig auch eine Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Linksextremisten eine das gemeinsame Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung revolutionär zu überwinden. An ihre Stelle solle eine sozialistische, kommunistische oder anarchistisch-herrschaftsfreie Gesellschaftsform treten. - Verfassungsschutz!

Hierin finden Sie auch die Motivation und Rechtfertigung der Antifa und eben des Linksextremismus im Allgemeinen. Meine Damen und Herren, die Antifa ist ohne jeden Zweifel verfassungsfeindlich. Die Symbole der Antifa sind die Symbole von Verfassungsfeinden. Das wissen Sie alle. Niemand hier im Haus kann hier noch glaubhaft erklären, dass er das nicht wisse. Sie alle wissen, wofür die Antifa steht. Sie alle wissen, was Linksextremismus für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie bedeutet.

Wenn sich also eine Bundesvorsitzende von der SPD, Saskia Esken, solidarisch mit der Antifa erklärt, mehr noch, erklärt, antifa zu sein, dann frage ich: Was bedeutet das für unser Land, wenn von einer Regierungspartei Solidarität mit Verfassungsfeinden erklärt wird? Was bedeutet es, wenn sich Jugendorganisationen der SPD und der Grünen solidarisch mit der Antifa erklären, ja sogar erklären, antifa zu sein? Was sagt das über die Grünen und die SPD selbst aus? Das ist Nachwuchsgewinnung aus den Reihen von Verfassungsfeinden.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP] - Weitere Zurufe)

Der Verfassungsschutzbericht führt dazu vieles aus. Wer die Zahlen hinsichtlich ihrer Aussagekraft überprüft, wird ein ungefähres Gleichgewicht zwischen rechts- und linksextremen Straftaten finden, denn löst man den Komplex Propagandadelikte, und hier überwiegend ohne Tatklärung, das heißt ohne den Beleg eines Tatmotivs, aus dem Gesamtkomplex PMK rechts aus, das sind immerhin fast zwei Drittel, dann ziehen rechts- und linksmotivierete Delikte annähernd gleich. Das spiegelt sich auch in der Anzahl der politisch motivierten Gewalttäter wider, denn die unterscheiden sich nur um fünf Personen.

Wer sich politisch engagiert, der beteiligt sich an der politischen Willens- und Meinungsbildung und hat unseren Respekt und unseren Schutz verdient. Politisches Engagement in Kreistagen, in Landes- und Bundesparlamenten darf nicht dazu führen, schutzlos der politischen Gewalt ausgesetzt zu sein. Wir fordern hier mehr Schutz für Politiker. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann das Wort.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang Mai legte die Landesregierung den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 vor. Aus meiner Sicht ist er eine hoch interessante Lektüre, denn er gibt einen guten Überblick über diejenigen Kräfte, die es mit unserer Verfassung nicht gut meinen. Ich möchte mich daher zunächst ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes bedanken, die mit ihrer Arbeit jeden Tag einen unverzichtbaren Dienst für unsere freiheitliche-demokratische Grundordnung und damit auch für die gesamte Gesellschaft leisten.

In § 1 unseres Verfassungsschutzgesetzes ist die Aufgabe klar definiert: Der Verfassungsschutz hat die Landesregierung und die zuständigen Stellen über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten - wohlgehemmt „zu unterrichten“. Er hat keine exekutiven Befugnisse, und ich glaube, das ist auch richtig so.

Vielmehr kommt er seiner Aufgabe dadurch nach, dass er Personen, Gruppierungen und Parteien, die er als verfassungsfeindlich und sicherheitsgefähr-

(Tim Brockmann)

dend einstuft, beobachtet, Informationen sammelt und diese auswertet. Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem der Demokratie.

Deshalb ist mir auch noch einmal wichtig, Folgendes herauszustellen: Der Verfassungsschutz kann aufgrund der begrenzt vorhandenen Befugnisse unsere Demokratie nicht allein verteidigen. Dafür sind wir alle zuständig. Der Verfassungsschutz kann uns nur helfen, zu erkennen, wo unser demokratischer Rechtsstaat angegriffen wird. Deshalb ist es auch wichtig, den Verfassungsschutzbericht ernst zu nehmen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Legt man die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre nebeneinander, so fällt auf, dass sich die Arbeit des Verfassungsschutzes aus der realen Welt in das Internet verlagert hat. Hier lauern mittlerweile die größten Gefahren für unsere Verfassung. Die Digitalisierung macht es den Verfassungsfeinden zunehmend leichter, die kruden Ideen beispielsweise über soziale Medien, Messenger-Dienste, spezielle Webseiten oder auch Spielplattformen zu verbreiten. Wenn also Extremisten digitale Technologien nutzen, um neue Räume zu besetzen, dann müssen wir ihnen folgen, denn unsere Demokratie muss auch im Cyberraum wehrhaft sein.

Insofern war es klug, unseren Verfassungsschutz bereits im Jahr 2018 mit 20 zusätzlichen Stellen auszustatten. Die Stellen waren aber auch erforderlich, um die Aktivitäten des Verfassungsschutzes im Bereich des Rechtsextremismus zu verstärken. Der Bericht und die vielen unerträglichen Ereignisse in den vergangenen Monaten machen sehr deutlich, dass wir hier sehr wachsam sein und unseren Rechtsstaat verteidigen müssen.

Mehr als 1.000 Personen gehören in Schleswig-Holstein der rechtsextremistischen Szene an. Rund ein Drittel von ihnen gelten als gewaltbereit und treten auch immer wieder in Erscheinung, sei es durch Aufkleber, Musikveranstaltungen oder Straftaten wie Sachbeschädigungen, Bedrohungen oder Körperverletzungen, wie sie etwa durch Mitglieder des Aryan Circle Nord aus Bad Segeberg begangen wurden. Wir müssen genau hingucken, auf dass die Dinge uns nicht entgleiten, denn oft reicht - wie auf Seite 59 im Bericht zu lesen - nur eine Person mit konsequentem Führungswillen und mit in der Szene anerkanntem Charisma aus, um das vorhandene Personenpotenzial zu reaktivieren und zu aktivieren.

Dies zeigt: Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist wichtiger denn je, zumal auch der Islamismus die Sicherheitslage maßgeblich beeinflusst. So wurden dem islamistischen Personenpotenzial in Schleswig-Holstein 2019 immerhin 715 Personen zugeordnet, von denen 650 Personen dem Bereich des Salafismus zugerechnet werden können, der besonders bei jungen Erwachsenen eine hohe Attraktivität aufweist.

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen kann ich leider nicht weiter auf die vielen anderen im Bericht genannten Gruppen eingehen. Es lohnt sich aber, einmal nachzulesen, was dort unter anderem zur „Roten Hilfe“, einem Verein, dessen Ansinnen es ist, Gewaltbereite in ihrem Kampf gegen die bestehende Ordnung zu unterstützen, geschrieben steht. Der Verein führt regelmäßig Veranstaltungen mit dem AStA an der CAU in Kiel durch.

Lassen Sie mich noch einige wenige Worte zu dem Antrag der AfD verlieren. In Ihrem Antrag fordern Sie die Ächtung der linken Gewalt. Gut so! Sich gegen linke Gewalt auszusprechen und diese zu verurteilen, ist keinesfalls verwerflich. Gewalt kann und darf niemals Mittel der politischen Auseinandersetzung sein - weder von links noch von rechts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Peter Lehnert [CDU])

Genau hier liegt das Problem in Ihrem Antrag. Es gibt kein einziges Wort zu den Problemen, die wir mit der Identitären Bewegung, den Reichsbürgern und der rechtsextremistischen Szene haben. Dies wundert mich nicht, denn dies ist das trübe Becken, in dem Sie fischen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lesen Sie im Verfassungsschutzbericht nach, welche Gefahren von diesen Gruppen ausgehen. Auch habe ich bisher keinen Antrag von Ihnen gesehen, in dem Sie sich gegen Rechtsextremismus aussprechen. Solange Sie dies nicht tun, habe ich doch erhebliche Zweifel an der wirklichen Intention Ihres Antrages, und so bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Der diesjährige Verfassungsschutzbericht ist nicht geeignet, diejenigen zu beruhigen, die sich jeden Tag für eine starke Demokratie einsetzen. Das ist auch gar nicht seine Aufgabe. Die Zahl der politisch motivierten Straftaten ist leicht nach oben gegangen. Die Zahl der Gewalttaten, das hat die Ministerin ausgeführt, hat sich dabei um mehr als 40 % erhöht. Die größte Gefahr geht dabei weiter ganz klar von rechts aus.

Das Gewaltmonopol des Staates gilt. Auch aus der vermeintlich besten Motivation heraus hat niemand - wirklich niemand! - das Recht, Ankläger, Richter und Henker in einer Person zu sein.

(Beifall SPD)

Auch rechtsextreme oder rechtspopulistische Aussagen von Politikerinnen und Politikern legitimieren nicht zur Selbstjustiz. Es ist viel wichtiger und auch effektiver, sie für ihr Reden und Handeln in der Öffentlichkeit zu stellen und Kontra zu geben im politischen Raum. Wir haben es heute leider auch gesehen: Brandanschläge haben nur zur Folge, diesen Leuten eine Bestätigung ihrer Selbstinszenierung als Opfer zu geben. Sie sind nicht dazu geeignet, ihren Einfluss in der Öffentlichkeit zu begrenzen.

Gewaltkriminalität ist nicht nur strafbar, sondern auch kontraproduktiv. Dass der Verfassungsschutzbericht auch in diesem Jahr über einen weiteren Verfall der NPD im Bund und im Land berichtet - über die NPD haben wir in der Vergangenheit viel mehr gesprochen -, kann dabei keine Beruhigung sein, denn wer nach Rechtsaußen offen ist, wird seine Stimme nicht mehr an den bedeutungslosen und bankrotten Kleinverein NPD geben. Er wird sich unter den Flügel eines Herrn Höcke flüchten, der schon übt, wie man Regierende ins Amt bringt. Dass das Ganze nach all dem wichtigen und richtigen Protest nur eine Halbwertzeit von drei Tagen hatte, lässt hoffen. Trotzdem ist die Gefahr nicht gering.

Es waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die in diesem Land entscheidend daran mitgewirkt haben, dass es einen antifaschistischen Grundkonsens gibt, einen Grundkonsens, der Konsequenzen aus den Verbrechen des NS-Regimes gezogen hat. Ich bin stolz darauf, dass es in unserer Gesellschaft eine bunte Vielfalt an Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen gibt, die sich gegen

Faschismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeiten in jeder Form engagieren.

Antifaschismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Stigmatisierung des Labels „Antifa“ durch rechte Agitatoren, aber auch durch Liberale und Konservative hilft dem Antifaschismus ebenso wenig wie die Gewalt einiger Gruppierungen, die die Straßenkämpfe vergangener Zeiten kopieren wollen. Unser Antifaschismus ist friedliebend und sollte auf dem Banner einer jeden demokratischen Partei stehen.

Was mir besonders Sorge bereitet, ist, dass sich die Zahl der antisemitischen Straftaten beinahe verdoppelt hat. Es blieb nicht bei Volksverhetzung und Schmierereien, sondern es kam auch zu Gewalt. Festzuhalten ist, dass 62 der 64 antisemitischen Straftaten auf das Konto rechter Täter gingen. Leider ist zu vermuten, dass es im nächsten Bericht einen erneuten Anstieg antisemitischer Straftaten zu verzeichnen geben wird. Der Antisemitismus, den wir im Zusammenhang mit Verschwörungserzählungen rund um Corona beobachten, ist beunruhigend und lässt Böses ahnen. Deshalb sage ich ganz deutlich: Jede antisemitische Straftat muss als solche erkannt und konsequent verfolgt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Die AfD will sich mit ihrem Antrag mal wieder als unschuldige Märtyrerin der Demokratie darstellen, die der Landtag in seine schützenden Arme nehmen soll. Das werden wir nicht tun. Wer profaschistische Denktraditionen wie die „Konservative Revolution“ und Rechtsextreme in seiner Partei duldet oder sogar hofiert, gehört selbst in den Blick des Verfassungsschutzes.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das, was ich eingangs zum Gewaltmonopol des Staates gesagt habe, ist für uns alle hier eine Selbstverständlichkeit. Da, wo kriminelle Akte, Gewalt oder Militanz begangen werden, muss der Staat eingreifen. Und ich hoffe, das tut er auch.

Wir werden diesen Antrag deshalb aus vollster Überzeugung ablehnen.

Den Verfassungsschutzbericht werden wir zur Kenntnis nehmen und sicher noch weiter diskutieren müssen. Die Diskussion wird nicht zu Ende sein, auch nicht nach dieser Debatte heute. Genau wie die Monitorings, die es gibt, sind unsere Beratungsstellen, die wir im Land haben, mindestens ge-

(Tobias von Pein)

nauso wichtig, um ein Gesamtbild über das Themenfeld zu bekommen, über das wir heute sprechend.

Ich möchte mit einem Zitat von Kurt Schumacher schließen:

„Die ganze nationalsozialistische Agitation ist ein dauernder Appell an den inneren Schweinehund im Menschen ...; Wenn wir irgendetwas beim Nationalsozialismus anerkennen, dann ist es die Tatsache, dass ihm zum ersten Mal in der deutschen Politik die restlose Mobilisierung der menschlichen Dummheit gelungen ist.“

Wir haben es jeden Tag in der Hand, dass das auch wirklich das letzte Mal war. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Sütterlin-Waack, vielen Dank für Ihren Bericht. Dank auch an das Team von Herrn Albrecht für die großartige Arbeit.

Ich entnehme dem Bericht: Die gefährlichsten Feinde für unsere demokratische Gesellschaft stehen rechts. Das war aus meiner Sicht schon lange so. Aber es ist so, dass die Verfassungsschutzberichte der Vergangenheit, aber auch die jetzigen das noch einmal ganz deutlich akzentuieren, obwohl die Verfassungsschutzbehörden grundsätzlich immer noch der meiner Ansicht nach überkommenen These der sogenannten Extremismustheorie folgen, wonach in der Mitte der Gesellschaft die guten Demokratinnen und Demokraten sitzen, während sich links und rechts an den Rändern die Extremistinnen und Extremisten tummeln. Daneben gibt es noch die Islamisten und Salafisten, die ein Extremismus sui generis sein sollen.

Aber die Schwäche der Extremismustheorie ist, dass sie von ihrem Ansatz her nicht ausreichend berücksichtigt, dass extremistisches, minderheitenfeindliches, antisemitisches, rassistisches, autoritäres Denken und Handeln sehr wohl bis tief in die sogenannte Mitte der Gesellschaft einsickern und die Demokratie unterminieren kann. In der Sprache des Verfassungsschutzes wird dieses Phänomen mit dem Begriff „Anschlussfähigkeit“ seit einiger Zeit durchaus auch gesehen und gekennzeichnet.

Meine Damen und Herren, was stützt meine Ausgangsthese, dass der Phänomenbereich rechts letztlich für unsere Gesellschaft der gefährlichere Part ist? Dazu zunächst ein paar nackte Zahlen:

Der „Berliner Tagesspiegel“ und „ZEIT-Online“ - beides wahrlich keine Presseorgane, die man der Antifa-Bewegung zurechnen könnte - haben vor einiger Zeit durch intensive Recherche eine Aufstellung veröffentlicht, wonach seit dem Jahr 1990 mindestens 169 Menschen in Deutschland - ich wiederhole: 169 Menschen! - aus eindeutig rechtsextremen Motiven getötet worden sind. Die Amadeu-Antonio-Stiftung kommt für den gleichen Zeitraum sogar auf 208 Todesopfer durch rechte Gewalt, 17 Fälle davon in Schleswig-Holstein.

Für den gleichen Zeitraum liegen Zahlen über Todesopfer linksextremistisch motivierter Gewalt nicht vor. Meine Damen und Herren, um nicht missverstanden zu werden: Auch aus dem linken Phänomenbereich kommt es zu massiven Gewalttaten, die in Einzelfällen einen tödlichen Verlauf nehmen könnten, zum Beispiel Würfe mit Brandflaschen oder mit Steinen im Rahmen von Demonstrationen. Das ist unerträglich und in keiner Weise zu rechtfertigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FPD)

Aber der ungehemmte, perfide, auf als minderwertig deklarierte Menschen zielende absolute Vernichtungswille ist Kennzeichen des rechtsextremen und rechtsterroristischen Spektrums in Deutschland genauso wie in Schleswig-Holstein. Er äußerte sich in den Brandanschlägen von Mölln, Solingen und in Lübeck, in den Morden des NSU, im Attentat auf Walter Lübcke, in den Anschlägen von Halle und Hanau. Auch der gegenwärtig in Schleswig-Holstein auftretenden Atomwaffen Division und dem Aryan Circle Nord sind derartige tödliche Aktionen und Anschläge grundsätzlich zuzutrauen.

Ich sprach aber auch von dem Phänomen der Anschlussfähigkeit. Diesbezüglich muss leider konstatiert werden, dass unmenschliche Haltungen, minderheitenfeindliche Stereotypen, sonderbare, oft antisemitisch aufgeladene Verschwörungstheorien anschlussfähig sind bis weit in die bürgerlich erscheinende Mitte unserer Gesellschaft. Das belegen seit Jahren die sogenannten Mitte-Studien der Universität Leipzig, aber auch die Forschungen der Universität Bielefeld um den Soziologen Wilhelm Heitmeyer.

Wie schnell faschistoides Denken in die Mitte der Gesellschaft gleichsam durch die Hintertür ein-

(Burkhard Peters)

ckern kann, zeigt das aktuelle Beispiel der Bauerndemo in Oldenswort in Nordfriesland letzte Woche. Mit mehr als 300 Traktoren hatten dort Landwirtinnen und Landwirte die Flagge der sogenannten Landvolk-Bewegung nachgestellt, mit einer Drohne von oben gefilmt und veröffentlicht. Jetzt geben sich die Organisatorinnen und Organisatoren ahnungslos. Aber ein Blick ins Netz unter dem Stichwort „Landvolk“ hätte ausgereicht, um sich ein Bild vom präfaschistischen und antisemitischen Charakter dieser terroristischen Bauernprotestbewegung in Norddeutschland ab 1928 machen zu können.

Meine Damen und Herren, kurz und schlecht: Der Feind steht rechts. Damit erübrigen sich auch weitere Ausführungen zum Antrag der AfD.

Meine Herren von der AfD, Sie mögen noch so sehr bemüht sein, hier im Landtag die braven, nationalkonservativen Biedermänner zu geben. Solange Sie sich von den Höckes dieser Welt nicht eindeutig distanzieren und ihn und andere Brandstifterinnen und Brandstifter in Ihrer Partei dulden, sind Sie nicht Lösung, sondern Teil des Problems. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Den Verfassungsschutzbericht 2019 wollen wir mit Herrn Albrecht im Innen- und Rechtsausschuss sehr gern weiter erörtern. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag von Herrn Schaffer macht wieder einmal deutlich, wie absurd die Diskussion über die Gefahren sein können, die von rechtsextremistischen, linksextremistischen und extremistischen Gruppierungen insgesamt oder auch Einzeltätern ausgehen können.

Wir haben im Mai 2020 in diesem Landtag aus aktuellem Anlass über die Anschläge gesprochen, die eindeutig rassistisch motiviert waren und einen rechtsextremistischen Hintergrund gehabt haben - und das haben wir zu Recht getan, weil sie aktuell waren, weil sie in hohem Maße bedrohlich waren und weil sie eine Debatte erfordern, damit wir

deutlich machen konnten, wie wir zu einem solchen extremistischen Verhalten stehen.

Fast reflexhaft wird dann darauf verwiesen - hier von der AfD -, dass der Linksextremismus in diesem Land nicht weniger gefährlich sei und dies nicht unerwähnt bleiben dürfe.

Ja, es ist durchaus richtig, dass Extremisten - linke, rechte und islamistische - unseren Rechtsstaat bedrohen und erklärte Feinde unserer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung sind. Es ist auch richtig, dass wir mithilfe der Sicherheitsorgane unseres Staates Extremisten jeglicher Couleur entschieden entgegentreten müssen. Es ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht, unsere Gesellschaft vor Verfassungsfeinden und ihren verfassungsfeindlichen Taten zu schützen. Mir ist es, mit Verlaub, völlig egal, ob diese Feinde der Demokratie links stehen, rechts stehen oder religiöse Motive vortragen.

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt SPD und Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Verfassungsfeind ist Verfassungsfeind und bleibt Verfassungsfeind. Von dieser Einschätzung lassen wir uns nicht abbringen.

Das ist von den Sicherheitsbehörden ganz nüchtern zu beobachten und zu bewerten. Unsere Behörden haben diese Aufgabe ideologiefrei, neutral und vor allen Dingen rational wahrzunehmen. Nichts anderes macht der Verfassungsschutzbericht für 2019 deutlich. Er erfasst und bewertet extremistische Bedrohungen ideologiefrei und unvoreingenommen.

Wenn statistisch nachweisbar ist, dass die Gefahren, die vom rechten Spektrum ausgehen, zurzeit viel größer sind als die von linken oder religiös motivierten Extremisten ausgehenden Gefahren, dann ist das eine Tatsache. Unsere Sicherheitsbehörden sind eben nicht auf dem linken Auge blind, wie die AfD mit ihrem Antrag hier glauben machen will.

Die Zahlen, Herr Schaffer, sprechen schlicht für sich. Das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben in Schleswig-Holstein ein deutliches Übergewicht beim Extremismus von rechts. Das darf und muss gesagt werden, ohne sich dem reflexhaften Vorwurf ausgesetzt zu sehen, man verharmlose die Gefahren von links. Eine solche Verharmlosung lässt sich jedenfalls aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht und aus den Beiträgen meiner Kollegen nicht herauslesen.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Jan Marcus Rossa)

Hervorheben möchte ich einen weiteren Aspekt, den der Verfassungsschutz ganz an den Anfang seines Berichts gestellt hat: Es muss uns mit Sorge erfüllen, dass verfassungsfeindliche Desinformationen immer stärker in das Internet verlagert werden. Die Gefahren, die von solchen Desinformationskampagnen im Netz ausgehen, dürften sich durch die Coronapandemie leider massiv verschärft haben, was der Verfassungsschutzbericht allerdings noch nicht abbilden konnte. Diese Entwicklung kann zu einer ernsthaften Gefahr für unseren Rechtsstaat und auch die freie Meinungsbildung in unserem Staat werden. Dieser Gefahr müssen wir dringend etwas entgegensetzen. Das ist aber nur zum Teil Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Vielmehr geht es darum, unsere Medien, unsere Presseorgane, unseren Rundfunk zu ermächtigen und zu ertüchtigen, solchen Lügengeschichten entgegenzutreten und durch wahrhaftige, kritische Berichterstattung die Probleme dort zu benennen, wo sie sind.

Eines steht für mich fest: Es ist mir völlig egal, aus welcher politischen Ecke die Feinde unseres Rechtsstaats kommen, ob von rechts, von links oder ob sie religiös motiviert sind. Wer sich gegen unsere freiheitliche Grundordnung stellt, wer unseren Rechtsstaat infrage stellt, wer uns unsere Freiheit nehmen will, dem ist das Handwerk zu legen - entschieden! Unsere Demokratie hat sich in der Vergangenheit durchaus als wehrhaft erwiesen. Das muss so bleiben, auch mithilfe unserer Sicherheitsbehörden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich für den vorgelegten Bericht bedanken. An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die Zahlen Bezug nehmen, die ich als besonders wichtig empfinde. In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.264 politisch motivierte Straftaten registriert - im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg um 49 Taten.

Schlüsseln wir diese Zahl auf, sehen wir, dass es bei den Straftaten von rechts einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr gab; 709 Straftaten in diesem Bereich wurden verzeichnet. Innerhalb dieser Zahl

wiederum sind die Gewaltdelikte ebenfalls gestiegen. Insgesamt hat es laut Verfassungsschutz 40 Gewaltdelikte gegeben. Das sind die meisten, bezogen auf die einzelnen Phänomenbereiche. Beispiele für Gewaltdelikte sind einfache und gefährliche Körperverletzung, Widerstandsdelikte und ein versuchter Totschlag wegen rassistischer Gesinnung, die sich an einer auf den Gehsteig geworfenen Zigarette entlud.

Außerdem scheint es einen eklatanten Anstieg bei Straftaten mit antisemitischem Hintergrund zu geben.

Zur rechtsextremistischen Szene gehören momentan in Schleswig-Holstein 1.060 Menschen; davon sind etwa 360 gewaltorientiert.

Der zweite nach wie vor sehr besorgniserregende Bereich ist der des islamistischen Personenpotenzials. Hier geht der Verfassungsschutz von 715 Menschen aus, womit man auch hier von einem leichten Zuwachs sprechen kann. Es ist ja immer etwas unbehaglich, über dieses abstrakte Gefahrenpotenzial nachzudenken, das scheinbar unverändert hoch ist. Manchmal aber wird es dann doch sehr real. Wir erinnern uns an den Fall in Meldorf, wo Spezialkräfte unserer Polizei drei mutmaßliche islamistische Terroristen festgenommen haben.

Wenden wir uns als Drittes dem Phänomenbereich links zu: In den 383 Straftaten sind zehn Gewaltdelikte enthalten. Der linksextremistischen Szene rechnet der Verfassungsschutz 700 Personen zu, wobei der leichte Anstieg gegenüber 2018 allein mit dem Mitgliederzuwachs bei der Roten Hilfe zu erklären ist.

335 der linksextremen Menschen sind laut Bericht gewaltbereit. Die Blockade des Theodor-Heuss-Rings im vergangenen Jahr wird übrigens unter „Politisch motivierter Kriminalität links“ geführt. Ich erinnere mich noch gut, dass auch ich mich damals geärgert habe, weil ich dadurch in einen Stau geriet. Aber dass das tatsächlich als relevant im Rahmen des Verfassungsschutzes angesehen wird, hätte ich mir dann doch nicht vorstellen können.

Das Interessante an der Zusammenlegung des Antrags der AfD mit dem Verfassungsschutzbericht von 2019 ist für mich, welchen Fokus die AfD selbst setzt. Verstehen Sie mich nicht falsch: Jeder dieser Fälle ist in meinen Augen einer zu viel. Aber wenn ich dann in dem Antrag der AfD lese, dass der Landtag jegliche Form von Hass, Hetze und Diskriminierung gegen Menschen aufgrund ihrer politischen Einstellung ablehnen soll, dann muss sich die AfD wohl zuallererst an die eigene Nase

(Lars Harms)

fassen. Bei allen anderen Parteien im Landtag ist nämlich klar, dass sie sich gegen Hass, Hetze und Diskriminierung wenden.

Ich kann nur wiederholen, was ich schon letztes Jahr zum Verfassungsschutzbericht gesagt habe: Antifaschismus und Antirassismus gehören zur Mitte der Gesellschaft. - Es ist wichtig, hier selbstbewusst zu bleiben, zumal auch da die AfD-Fraktion vielleicht besser beraten wäre, vor der eigenen Haustür zu kehren; denn, meine Damen und Herren, Sie dulden immer noch Faschisten und Rassisten in Ihren eigenen Reihen. Solange das so ist, werden Sie niemals „stubenrein“ werden.

(Heiterkeit Dennis Bornhöft [FDP])

Kommen wir zur Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität mit Auslandsbezug“: 14 Fälle insgesamt, vier davon Gewaltdelikte.

Weiterhin sei der Konflikt zwischen der nationalistischen türkischen und der PKK-nahen kurdischen Diaspora maßgeblich. In drei Fällen davon kam es aus dem Demonstrationsgeschehen heraus zu Gewaltdelikten. Auch das finde ich nicht schön.

Aber ich möchte an dieser Stelle anhand dieser Zahlen gern noch einmal darauf hinweisen, dass das Thema Kurdistan-Solidarität im Innenausschuss anhand einer Anhörung, die bekanntlich gerade auch Meinungsverschiedenheiten deutlich machen könnte, diskutiert werden sollte. Große Unterschiede zwischen den Kurdistan-Demos und der vorhin zitierten Demo auf dem Theodor-Heuss-Ring gibt es nämlich nicht, jedenfalls nicht, was die Gefahr für die Menschen und die Gesellschaft angeht.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Befassung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/2215. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Bericht der Landesregierung 19/2158 (neu). Es ist be-

antragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke, damit ist der Bericht der Landesregierung überwiesen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführungen haben sich entschieden, die Tagesordnungspunkte 17 sowie 43 und 54 nicht mehr vor der Mittagspause zu beraten. Sie werden sich dann woanders in den Ablauf einreihen.

Wir werden jetzt aber noch die Tagesordnungspunkte 16 und 18 behandeln. Beide Tagesordnungspunkte sind ohne Aussprache. Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) Nummer 958/2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz - VHMPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2205

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2263

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage daher vor, den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/2205 und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2263, an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der so überwiesen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 18 auf:

Erste Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und zur Anpassung weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2244

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2244 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt komplett so überwiesen.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung von 13:02 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen fortfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 42 und 45 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Familien, Alleinerziehende und Kinder in der Coronakrise stärker unterstützen**

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2218

b) Unterstützung der Familien in der Coronakrise

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2221

Schleswig-Holstein muss Verantwortung gegenüber den Familien und Kindern in der Zeit der Coronapandemie übernehmen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2259

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Familien erhalten einmalig einen Kinderbonus von 300 € für jedes kindergeldberechtigte Kind. Dieser kommt insbesondere Familien mit kleinen und mittleren Einkommen zugute und wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Der steuerliche Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende wird für die Jahre 2020 und 2021 derzeit mehr als verdoppelt. Damit soll dem höheren Betreuungsaufwand gerade für Alleinerziehende

de in Zeiten von Corona Rechnung getragen werden.

Zudem erhalten Familien, die Einkommenseinbrüche durch die Coronakrise erleiden, leichteren Zugang zum Kinderzuschlag. Dazu wird die Bundesagentur für Arbeit vorübergehend nur das Einkommen des vergangenen Monats und nicht das der vergangenen sechs Monate prüfen. Außerdem wird die Vermögensprüfung ausgesetzt.

Bereits zuvor ist das zweite Corona-Sozialschutzpaket verabschiedet worden. Dieses enthält unter anderem Sonderregelungen, die verhindern sollen, dass werdende Mütter und Väter, die wegen der aktuellen Lage Verdienstauffälle zu verzeichnen haben, Einbußen beim Elterngeld hinnehmen müssen. Zudem darf, wer wegen der Krise im Moment keine Elternzeit nehmen kann und in einem systemrelevanten Beruf arbeitet, seine Elterngeldmonate verschieben.

Das ist gut, aber das reicht noch nicht aus. Gerade für Familien mit Kindern und Alleinerziehende bleiben erhebliche Regelungslücken. Das zeigt nicht nur unser Antrag, der Familien und Alleinerziehende gezielt unterstützen will, sondern auch der Antrag der Jamaika-Koalition und nunmehr auch ein Alternativantrag. Offenbar ist man auch anderswo zu dieser Erkenntnis gelangt.

Wenn eine Kita geschlossen ist und die Kinder zu Hause betreut werden müssen, wird nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes eine Verdienstauffallentschädigung in Höhe von 67 % des entstandenen Ausfalls für nur sechs Wochen gewährt. Zudem ist die Verdienstauffallentschädigung für einen Monat der Höhe nach auf den Betrag von 2.016 € begrenzt. Immerhin hat der Bundestag zwischenzeitlich auf Initiative der Bundesregierung das sogenannte Corona-Steuerhilfegesetz verabschiedet, das die Bezugsdauer auf bis zu 20 Wochen verlängert.

Voraussetzung für eine Entschädigung ist auch nach der neuen Regelung, dass Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, behindert oder auf Hilfe angewiesen sind, mangels anderer zumutbarer Betreuungsmöglichkeiten von den Eltern selbst betreut werden.

Bei der Höhe des Lohnentschädigungsanspruchs gibt es keine Veränderung. Ersetzt werden weiterhin nur 67 % des Verdienstauffalls, maximal 2.016 € monatlich. Es bleibt zudem dabei, dass diese Eltern nicht im Homeoffice arbeiten dürfen.

Meine Damen und Herren, jeder, der Kinder hat, weiß, dass das nicht funktionieren kann. Denn dass

(Claus Schaffer)

Eltern ihre Kinder zu Hause betreuen und gleichzeitig arbeiten können, ist eine realitätsferne Vorstellung. Wenn dem so wäre, könnte man seine Kinder ja auch ins Büro mitnehmen. Homeoffice - das muss deutlich werden - ist keine Betreuungsoption, sondern Arbeit von zu Hause.

So rügen auch Vertreter von Elternverbänden, dass die Nöte von Eltern und Familien von der Politik nur unzureichend gesehen werden und dass es eines echten Einkommensausgleichs sowie eines besonderen Kündigungsschutzes bedürfe.

Wir wollen daher den Anwendungsbereich des § 56 des Infektionsschutzgesetzes erweitern und die Voraussetzungen dafür schaffen, Lohnfortzahlungen für Eltern, die wegen Kinderbetreuung aufgrund von Kita- und Schulschließungen nicht arbeiten können und auch weiterhin nicht arbeiten können, zu garantieren. Und wir wollen, dass während der ersten sechs Wochen die Lohnfortzahlung zu 100 % geleistet wird. 67 % reichen nach unserer Auffassung nicht aus.

Ganz wichtig: Eltern und Alleinerziehende, die Lohnentschädigung beziehen, sind für die Dauer des Bezugs vor Kündigungen aus betriebsbedingten Gründen zu schützen. Finanzielle Entschädigungen müssen rückwirkend zum 30. März 2020 gewährleistet werden. Die bereits entstandene finanzielle Notlage vieler Familien kann so dann auch gemildert werden.

Gerade für Alleinerziehende ist die Lage besonders prekär. Alleinerziehende wären durch einen Arbeitsplatzverlust in besonderem Maße von Armut bedroht. Arbeit und Kinderbetreuung sind während der Coronakrise noch schwerer in Einklang zu bringen, als dies bisher der Fall war. Wenn durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus der Kita- und Schulbetrieb partiell eingeschränkt ist und bei neuen Coronafällen eine Schließung oder Quarantäne angeordnet werden kann, muss für die betroffenen Eltern dringend Vorsorge getroffen werden, falls sie ihren Beruf dann eben nicht in gewohnter Weise ausüben können.

Das gilt auch für Alleinerziehende und für Personen, die sich in der Ausbildung oder im Studium befinden. Denn die Notbetreuung steht nicht allen berufstätigen Eltern offen. Dies ist gerade dann der Fall, wenn sie nicht in systemrelevanten Berufen arbeiten. Auch Homeoffice ist nicht für alle Berufstätigen realisierbar. Das Land muss daher die Betreuungsmöglichkeiten der Kinder dieses Personenkreises wesentlich verbessern, damit gerade Alleiner-

ziehende keine Angst mehr um ihren Arbeitsplatz haben müssen.

Wie unser Antrag zielt der Antrag der Jamaika-Koalition ebenfalls auf eine Unterstützung der Familien in der Coronakrise ab. Lassen Sie uns beide Anträge im Ausschuss beraten, damit wir möglichst viel für Familien herausholen können. Den Antrag der SPD lehnen wir aber ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronazeit ist eine Zumutung für uns alle und ganz stark auch für Familien. Darüber haben wir an dieser Stelle schon öfter gesprochen, aber es ist trotzdem immer wieder wichtig, das in den Fokus zu nehmen. Da man gerade den Kleinen am schwierigsten vermitteln kann, dass man Abstand halten und sich an bestimmte Regeln halten muss, haben wir gerade denen besonders viel zugemutet. Und auch die Alten in den Familien, die besonders gefährdet sind, will man besonders vor den Viren schützen. Das Gleiche gilt für viele Menschen mit Behinderung. Weniger Nähe, weniger Teilhabe also gerade für diejenigen, die besonders viel Nähe, Pflege und Schutz benötigen.

Im Grunde hätte es so schön sein können: Endlich einmal Zeit für die Familie, die Eltern im Zwangsurlaub - jedenfalls am Anfang -, die Kinder nicht in der Schule, die Großeltern können nicht mehr zu ihren Aktivitäten gehen. Doch in der Realität standen im Lockdown viele Eltern vor der Herausforderung, eine Betreuung zu organisieren, mussten sich behelfen und wurden dann eben nicht in Urlaub, sondern in das sogenannte Homeoffice geschickt - mit der Erwartung von vielen Arbeitgebern und vor allem auch, was ich bei vielen Eltern erlebt habe, der Betroffenen an sich selber, trotzdem volle Arbeit zu leisten. Auch wir haben unseren Leuten gesagt: Wenn ihr es neben der Kinderbetreuung nicht könnt, müsst ihr keine Minusstunden aufschreiben. Aber es ist natürlich so: Wenn ich im Homeoffice bin, habe ich auch die Erwartung, meinen Job trotzdem gut zu machen. Das ist auf jeden Fall eine sehr wichtige Erkenntnis, dass das zusammen nicht geht: Kinderbetreuung, die Pflege der älteren Angehörigen.

(Eka von Kalben)

gen und Beschulung gehen nicht, wenn ich zu Hause arbeiten muss.

Deshalb ist es eben auch wichtig, dass wir dieses Themenfeld jetzt noch mehr in den Fokus nehmen. Ich widerspreche der Aussage, dass wir das bisher nicht im Blick hatten. Als im März die Entscheidung für den Lockdown gefällt wurde, war die Erkenntnis nicht da, die wir vielleicht - hoffentlich - demnächst haben werden, dass Kinder weniger ansteckend sind. Die Rolle der Kinder im Pandemiegeschehen ist noch nicht geklärt. Da haben wir gesagt, wir müssten jetzt schützen. Die Mehrheit der Wissenschaft hat gesagt, das Wichtigste sei erst einmal, Kitas und Schulen zu schließen. Dem sind wir gefolgt. Ich glaube, das war trotz aller Belastungen der richtige Weg.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Lars Harms [SSW])

Aber das heißt nicht, dass dieser Weg immer so weitergegangen werden muss. Ich glaube, es ist jetzt wichtig und gut zu überlegen, wie man eine Strategie für eine eventuelle zweite Welle entwickeln kann, falls im Herbst eine solche kommen sollte. Das bedeutet, wir müssen dann schauen, dass nicht wieder alle Schulen und Kitas in Stufen schließen, sondern wir müssen fragen: Wie kann man flexible Lösungen finden? Im Schulbereich haben wir dazu schon viel gehört. Genauso wollen wir das auch für den Kita-Bereich. Wir wollen Angebote schaffen, die vielleicht mehr Kindern die Teilhabe ermöglichen als bisher. Ich halte das für etwas sehr Wichtiges.

Außerdem brauchen wir finanzielle Entlastungen, wenn Eltern wieder darauf angewiesen sind, kurzfristig ihren Beruf zurückzuschrauben. Familien brauchen eine stärkere, auch finanzielle Entlastung. Der Kinderbonus, den die Große Koalition jetzt beschlossen hat, ist wirklich für viele Familien eine Hilfe. Aber das ist eben nur ein kleiner Baustein. Es ist ein einmaliger Zuschuss. Die SPD schlägt jetzt vor, dass wir einen weiteren Bonus in Schleswig-Holstein auflegen. Ich bin fest davon überzeugt, das Wichtigste, womit wir den Eltern helfen können, ist, die Institutionen zu stärken. Die Institutionen müssen so aufgestellt sein, dass sie nicht schließen, und wir dürfen nicht noch einmal versuchen, hier oder dort etwas mit 300 € zuzukleistern. Das Entscheidende ist jetzt, dass wir die Schulen und die Kitas so stärken, dass sie nicht zumachen müssen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Ich werde einen Punkt aus unserem Antrag herausgreifen, der sich in beiden Anträgen findet, in dem der SPD und in dem der Jamaika-Koalition, das ist das Thema der Kinderkrankentage. Ich war früher lange alleinerziehend und kann Ihnen sagen: Die Beschränkung der Kinderkrankentage ist wirklich ein großes Übel. Wie viele Menschen, insbesondere Frauen, kenne ich, die dann zum Arzt gehen und sich selbst krankschreiben lassen, obwohl sie gar nicht krank sind! Das ist ein Vorgang, der überhaupt nicht akzeptabel ist. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass die Eltern ihre Kinder in Eigenverantwortung möglichst bei jedem Schnupfen zu Hause lassen sollen, dann ist das noch viel illusorischer, mit 20 Tagen im Jahr auszukommen. Wenn wir gemeinsam dafür kämpfen können, fände ich das super. Wir haben jetzt schon ein breites Parteienbündnis, zumindest in Schleswig-Holstein, das sich an dieser Stelle gemeinsam für dieses Thema starkmachen will.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme sehr gerne zum Schluss, einen letzten Satz, wenn ich darf. - Mein Plädoyer ist: Lassen Sie uns die Institutionen krisenfest machen. Die Familien brauchen eine starke Stimme - mit oder ohne Corona. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Familien waren, sind und werden auch weiterhin durch die Pandemie betroffen sein, und vor allem werden sie auch weiterhin sehr gefordert. Gerade im Lockdown haben wir gesehen, wie nötig Kinderbetreuung ist, insbesondere um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, und wie die Konstruktionen der Familien bei der Betreuung sind. Das sind tatsächlich für mich Erkenntnisse, die wir nach der Coronakrise noch weiter ausbauen müssen.

Daher freue ich mich tatsächlich, dass in dem Konjunkturpaket etwas für Familien enthalten ist, was

(Serpil Midyatli)

sehr ungewöhnlich ist, das möchte ich hier betonen, es ist eigentlich ein Investitionsprogramm, um die Wirtschaft zu stärken. Aber für uns und mich insbesondere war es wichtig, ich habe mit Franziska Giffey gemeinsam gekämpft, um hier mit diesem Konjunkturprogramm wirklich etwas für die Familien herauszuholen. Es ist ungewöhnlich, aber es ist richtig, und es ist wichtig, und ich bin sehr froh darüber, dass wir nicht nur den Kinderbonus, sondern vieles mehr herausgeholt haben. Sie haben einiges ein bisschen hinten runterfallen lassen, aber das möchte ich gern nennen.

18 Millionen Kinder und Jugendliche werden von dem Kinderbonus profitieren. Wir haben aber auch das Infektionsschutzgesetz noch einmal deutlich verbessert: Es ist jetzt auch Teilzeit möglich. Das war Ihr Punkt, im Bund noch einmal zu schauen, welche Teilzeitregelungen es gibt, also Teilzeitmöglichkeiten hier noch einmal einzubinden.

Ich hätte sehr gerne erreicht - dafür habe ich hinter und vor den Kulissen sehr gekämpft -, dass Home-schooling nicht mehr als geeignete Betreuungsform aufgenommen worden wäre. Da haben wir uns unter den Ländern - und da nehme ich kein Land aus - nicht durchsetzen können, weil die natürlich ein Wörtchen mitzureden haben.

Aber bitte vergessen Sie auch den Ausbildungsbonus nicht: 500.000 Jugendliche gehen jedes Jahr mit einer Ausbildung an den Start, und auch diese Jugendlichen werden mit dem Ausbildungsbonus jetzt unterstützt. Das ist richtig und wichtig.

(Beifall SPD)

Vielen Dank für dieses Lob. Das geht komplett an die SPD-Fraktion, wenn ich mir einmal vor Augen führe, wie gegen diesen Kinderbonus gewettet wurde.

(Beifall SPD)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, viele Familien haben während des Lockdowns Sonderurlaub nehmen und Überstunden abgelten müssen, damit sie Kurzarbeitergeld beantragen können. Wir werden jetzt in den Familien die Situation haben, dass sie nicht wissen, wie sie die Ferienbetreuung der Kita-Kinder, aber insbesondere auch der Grundschulkinder gewährleisten sollen.

Liebe Frau Kollegin, ich habe gerade aufgezählt, was der Bund alles gemacht hat. Sie fordern in Ihrem Antrag auf Bundesebene weiter Verbesserungen ein. Aber jetzt ist doch die Zeit, den Familien zu sagen, was dieses Land macht, wo Jamaika Verantwortung für die Familien im Land trägt und sagt:

Wir testen ein bisschen und gucken, wie wir die Betreuung bis zum 31. August, also nach den Sommerferien, organisieren. Zur Information: Die Schulferien enden am 8. August und nicht am 31. August; ich weiß das so genau, weil ich am 8. August Geburtstag habe. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Geschenke bitte an die bekannte Adresse.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir zeigen mit unserem Antrag deutlich, was wir erwarten: Beim Kinderbonus plus - so nenne ich das Ganze einmal - können Sie sich entscheiden, ob Sie es monetär auszahlen wollen, für die Kinder kostenlosen ÖPNV in den Ferien gewährleisten wollen oder Ferienbetreuungsangebote in Form von Gutscheinen gewährleisten wollen. Wir haben uns Gedanken gemacht, der Bund hat geliefert, jetzt ist die Landesregierung am Zug.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir Ihren Antrag angucke, ist das wirklich alles ziemlich dünn. Wenn ich einmal einen Punkt herausgreifen darf: Sie wollen die Regelsätze für Kinder von Familien mit Hartz-IV-Bezug evaluieren. Ihre Evaluierungszeiten kennen wir von der Kita-Reform, das dauert drei bis fünf Jahre. Erst danach wollen Sie auf Bundesebene erreichen, dass der Regelsatz erhöht wird.

(Unruhe)

Die Krise ist jetzt, die Familien brauchen jetzt Unterstützung. Das haben wir hinter den Kulissen übrigens gemeinsam mit den Verbänden - DGB, Paritätischer - gefordert. Die CDU hat sich vehement geweigert, den Bonus bis Ende des Jahres zu gewähren.

Ich finde es im Übrigen erstaunlich, dass Sie jetzt mit diesem Antrag und Forderungen kommen, wo das Paket schon zusammengeschnürt ist. Ich hätte mir eine starke Stimme aus Schleswig-Holstein gewünscht, einen starken Ministerpräsidenten, der vor der Einigung über das Konjunkturpaket Forderungen für die Familien im ganzen Land durchsetzt. Da hätte ich mich sehr über Unterstützung gefreut. Die kam leider nicht, weder von Ihnen noch vom Ministerpräsidenten. Von daher wird es weiter an der SPD liegen, die Familien im Land zu unterstützen. Diese Verantwortung werden wir selbstverständlich wahrnehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

(Serpil Midyatli)

Ich habe einen wunderschönen Satz von Herrn Garg vergessen, vielleicht hebe ich mir den für einen Dreiminutenbeitrag auf.

(Annabell Krämer [FDP]: Was Herr Garg sagt, ist immer vernünftig! - Dennys Bornhöft [FDP]: Deswegen sitzt er auch da, wo er sitzt! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit voller Wucht und damit verbunden mit vielen Schwierigkeiten und weitreichenden Folgen hat uns die Coronakrise nicht nur in Deutschland und in der Welt, sondern auch in Schleswig-Holstein total erwischt und vieles verändert, an das wir uns erst einmal gewöhnen mussten und was ganz anders war, als wir es kannten. Dies ist eine riesige Herausforderung und Zumutung zugleich. Von jetzt auf gleich war nichts mehr so, wie es vorher war.

Schulen und Kitas einfach geschlossen; das haben wir noch nie erlebt, jedenfalls nicht für so lange Zeit. Nur Kinder von Eltern, die in der kritischen Infrastruktur arbeiten, durften ihre Kinder notbetreuen lassen. Alle übrigen - das waren die allermeisten - mussten zu Hause bleiben und irgendwie betreut werden. Da hat man sich, wenn man es denn durfte, mit Bekannten oder Verwandten beholfen, aber zumeist sind die Mütter zu Hause geblieben und haben auf die Kinder aufgepasst. Ihnen möchte ich an dieser Stelle danken.

(Beifall)

Die meisten haben es irgendwie geschafft, über die Runden zu kommen, auch dank verständnisvoller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ich ebenfalls loben möchte. So mancher Arbeitgeber hat gesagt: „Bleib du zu Hause, du kriegst weiter dein Geld, Hauptsache, deine Kinder sind gut betreut.“ Ihnen allen gebührt unser großer Dank für diese großartige und spontane Leistung und Organisationsbereitschaft.

(Vereinzelter Beifall)

Wir können und konnten gemeinsam Dinge bewältigen, von denen wir vorher nichts wussten. SARS-CoV-2 hat uns schwer belastet, nicht nur die Wirtschaft, das Gesundheitssystem und die Bevölke-

rung, die Belastungen gingen auch tief hinein in das soziale Miteinander.

Nun holen wir uns das öffentliche und private Leben Stück für Stück wieder zurück. Der Landtag, die Landesregierung, die Bundesregierung und der Bundestag unterstützen in der Coronakrise gerade die Familien kraftvoll. Die weltweite Pandemie hat im besonderen Maß Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, Seniorinnen, Senioren und ihre Familien. Mit dieser Wucht der Pandemie hat wohl keiner gerechnet. Deshalb wollen wir eigene Testungen vornehmen, um eigene Erkenntnisse zu SARS-CoV-2 und im Umgang mit Corona im Allgemeinen zu gewinnen.

Erfreulich ist, dass dieser abrupte Übergang von den allermeisten gut bewältigt worden ist beziehungsweise bewältigt wird; wir sind noch nicht durch. Hervorheben möchte ich die große Vernunft zur Akzeptanz, zur Rücksichtnahme und zur Einsatzbereitschaft, die Auswirkungen auf die Gesellschaft mitzutragen und zu ertragen. Wir unterstützen die Betroffenen bei den Folgen von Corona und wollen zukunftsfähig bleiben. Im Falle einer zweiten Welle brauchen wir zeitnah eine Strategie, um auch dafür gut gerüstet zu sein.

Die Konjunktur hat schwer gelitten - das sehen wir -, Arbeitsplätze sind von jetzt auf gleich verschwunden, weggefallen, und die Kurzarbeit ist das probate Mittel zum Zweck, um Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten.

Schleswig-Holstein hat 1 Milliarde € für zusätzliche Coronahilfen zur Verfügung gestellt - wahrlich kein Pappenstiel für so ein verschuldetes Land wie Schleswig-Holstein. Wir haben dafür gesorgt, dass Eltern während der Coronakrise keine Beiträge für die Kitas und die Grundschulbetreuungsangebote zu zahlen haben, für immerhin drei Monate. Das kostet 100 Millionen € Wir freuen uns, dass alle Familien zusätzlich pro Kind einen Kinderbonus von 300 € vom Staat bekommen. Davon profitieren die geringen und mittleren Einkommen. Das ist Soforthilfe, die gut ankommt.

Im Zukunftspaket der Bundesregierung befinden sich zahlreiche weitere gute Möglichkeiten; ich will sie nicht alle nennen, dafür reicht meine Zeit nicht. Von der Absenkung der Mehrwertsteuer profitieren wir alle. Es gibt Überbrückungshilfen, es gibt vereinfachte Zugänge zur Grundsicherung bis zum 30. September, und es gibt die erweiterte Lohnfortzahlung, die hier schon angesprochen worden ist. Luft nach oben gibt es immer; ich finde es gut, dass es das überhaupt gibt, das ist ein Novum.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Zusätzlich werden der Kapazitätsausbau und der Um-, An- und Neubau von Ganztagsbetreuung in der Kita und der Schule beschleunigt. Ganz besonders hervorzuheben ist die Anhebung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende - darüber freue ich mich ganz besonders - um mehr als das Doppelte von 1.908 auf 4.000 € für die Jahre 2020 und 2021. Das finde ich ganz toll; das ist Hilfe, die sofort ankommt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir regen zudem auf Bundesebene die Anpassung der Teilzeitgesetze an. Außerdem möchten wir auf Bundesebene anregen, dass gerade in Pandemiezeiten ein sensiblerer Umgang mit Erkältungskrankheiten dazu führt, dass die Zahl der Kinderkrankentage erhöht wird.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ja, das will ich machen. - Zum Schluss möchte ich die Erweiterung des Kinderzuschlags für Geringverdienende lobend erwähnen und für die Inanspruchnahme werben. Denn nicht jeder, der berechtigt ist, nimmt das Geld in Anspruch. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Dennys Bornhöft [FDP]:

Die Farbe meiner Maske ist bewusst gewählt, Frau Kollegin Redmann. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat alle Menschen vor enorme Herausforderungen gestellt, und sie wird es auch noch eine Weile tun. Wichtig ist und bleibt unser Umgang mit dem Virus: nicht verharmlosend, aber auch nicht angstmachend. Dass Schleswig-Holstein im Bundesvergleich die niedrigsten Infektionsraten hat, verdanken wir einerseits dem konsequenten Handeln der Landesregierung, unserem Minister Garg, den vielen fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesund-

heitswesen, andererseits vor allem unserer Bevölkerung, den vielen besonnenen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern, die die Vorgaben umsetzen und dazu beitragen, dass wir im Vergleich zu dem, was um uns herum passiert, gute Verhältnisse haben.

(Beifall FDP)

Unternehmen, Arbeitsplätze, aber auch aus finanzpolitischer Sicht Steuereinnahmen sind wegen des Shutdowns in Gefahr. Hierfür wurden Landes- und Bundeshilfsprogramme geschnürt, die vielen Menschen helfen. Auch wenn Familien von einigen Maßnahmen profitieren, so entwickelt sich deren Situation doch zu einer stetig wachsenden Belastung. Haushalt, Kindererziehung und berufliches Engagement waren schon vor Corona nur durch perfekte Organisation und Nutzung entsprechender unterstützender Infrastruktur zu schultern.

Mit dem unvorbereiteten Wegbrechen der Kinderbetreuung, aber auch den Kontaktbeschränkungen zu den Großeltern verschärfte sich die Situation weiter. Homeoffice und Kindererziehung unter einem Hut zu bringen, ist ohne externe Unterstützung schwierig. Zu behaupten, Homeoffice könne gleichzeitig neben Kinderbetreuung erfolgen, verkennt die hohe Leistung, die Erzieherinnen und Tagesmütter tagtäglich verrichten.

(Vereinzelter Beifall FDP - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Und Mütter!)

- Da kann man auch einmal für die Erzieherinnen und Erzieher und Tagesmütter klatschen, die das machen. Deren Arbeit ist mit der geschilderten Situation definitiv nicht gleichzusetzen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Auch im Bundestag wird in dieser Woche noch darüber gesprochen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat beispielsweise einen Entlastungskatalog für Eltern im Homeoffice eingebracht, der, wie ich glaube, auch heute beraten wird.

Kinder werden in Zeiten der Coronapandemie bereits bei kleinsten Erkältungssymptomen vom Besuch einer Kita oder einer Schule ausgeschlossen. Dies ist im Sinne der Prävention richtig, führt aber dazu, dass berufstätige Eltern häufiger als bisher Fehltag wegen der Erkrankung eines Kindes haben werden. Um unseren Eltern, vor allem Alleinerziehenden, mehr Freiraum zu geben, werden wir nochmals an den Kinderkrankengeldanspruch herangehen müssen. Eine Ausweitung der maximalen Kinderkrankentage ist daher geboten. Unser heutiger Antrag ergänzt somit die vor Kurzem, Anfang

(Dennys Bornhöft)

2020, hier auf den Weg gebrachte Initiative, den Kinderkrankengeldanspruch auszuweiten.

Der vom Bund beschlossene Kindergeldanspruch in Höhe von 189 € war für Familien im Leistungsbezug in der Zeit wichtig, in der durch Hamsterkäufe preiswerte Produkte in den Discountern häufig nicht erhältlich waren. Der Kinderbonus von 300 € ist prinzipiell auch eine gute Idee. Ich finde es aus finanz- und sozialpolitischer Sicht gut, dass hier das Gießkannenprinzip nicht angewandt wird, sodass Hochverdiener - wie wir alle hier - trotz kleiner Kinder diesen Bonus nicht bekommen. Das Geld ist knapp bemessen. An dieser Stelle ist es gut, dass es an die wirklich Bedürftigen geht.

Eine Einmalzahlung für Familien ist schön und gut. Es bedarf aber weiterer systematischer Anpassungen in Form einer Evaluierung und Neubewertung der tatsächlichen finanziellen Bedarfe im Leistungsbereich des SGB II. Als Lehre aus dem Corona-Shutdown sollte hierbei auch das Zivilschutzkonzept der Bundesregierung mit dem Namen „Zuhause eine Notration anlegen“ Beachtung finden.

Auch wenn viele Einschränkungen mit sinkenden Infektionszahlen zurückgenommen und Schulen und Kitas vielerorts wieder geöffnet werden konnten, müssen wir weitere Perspektiven für die Zukunft schaffen. Vor allem Familien brauchen langfristige Strategien, um langfristig beruflich, uraltsmäßig und so weiter planen zu können.

Forschung ist ein wichtiger Faktor. Wir müssen uns aber auch präventiv auf das weitere Infektionsgeschehen der sogenannten zweiten Welle vorbereiten - siehe, was in den letzten Tagen aus Peking berichtet wurde! Die Frage ist nicht, ob, sondern nur, wann und wie stark sie ausfallen wird. Es ist also wichtig und richtig, nunmehr aktiv voranzugehen und unter Einbeziehung von Wissenschaft und Bildungsträgern ein verlässliches Betreuungskonzept zu erarbeiten, wie wir es in unserem Antrag fordern.

Regionale Maßnahmen sollen den Grundpfeiler bei diesen Betreuungskonzepten darstellen, welches die Betreuung unserer Kinder auch in einer weiteren Coronawelle weitestgehend sicherstellen soll.

Da ich ein bisschen Zeit habe und sich die SPD-Landesvorsitzende dankenswerterweise um unseren Antrag gekümmert hat, habe ich ein bisschen Zeit, mich um den SPD-Antrag zu kümmern, dem wir heute nicht zustimmen werden und den wir nicht in den Sozialausschuss überweisen werden. Das ist auch kein Wunder, weil er inhaltlich nicht ganz stringent ist. Einerseits fordern Sie einen anrech-

nungsfreien Kinderbonus. Wir haben gerade festgestellt, er ist nicht anrechnungsfrei. Bei Leuten mit hohem Einkommen wird er angerechnet.

(Beate Raudies [SPD]: Genau wie das Kindergeld!)

Andererseits möchten Sie eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung haben. Ich kann Ihr Anliegen zwar nachvollziehen, aber wenn man sagt, es geht um das Kind - das sollte die Ursache für die Kindergrundsicherung sein -, sollte die finanzielle Situation der Eltern unerheblich sein. Deswegen ist eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung der richtigere Weg.

Weil Ihr Antrag nicht ganz stringent ist, lehnen wir ihn heute ab. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Allen ist bewusst, dass uns das Coronavirus vor nie da gewesene Herausforderungen stellt. Die Auswirkungen dieser Pandemie sind riesig und treffen im Grunde alle Mitglieder unserer Gesellschaft. Gleichzeitig sind nicht zuletzt die wirtschaftlichen Folgen für die Menschen sehr unterschiedlich. Deshalb haben wir in den vergangenen Wochen viel darüber diskutiert, welchen gesellschaftlichen Gruppen wie geholfen werden muss.

Das ist gut und richtig so, weil weder Bund noch Länder über unbegrenzte Finanzmittel verfügen. Doch bleibt es in all der Hektik und Unruhe besonders wichtig, auch an die Menschen zu denken, die ihre Interessen nicht so lautstark äußern können.

Für den SSW ist völlig klar, dass viele Familien zu dieser Gruppe gehören. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier und heute darüber reden, wie wir sie in Zeiten von geschlossenen Betreuungseinrichtungen und wochenlangem Homeoffice entlasten können. Weil wir schon zur letzten Plenartagung einen sehr ähnlichen Antrag eingebracht haben, will ich hier und heute an Obdachlose und Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen erinnern. Auch sie sind von der Krise hart getroffen. Sie schaffen es kaum, sich im gleichen Maße Gehör zu verschaffen wie andere gesellschaftliche Gruppen, die vielleicht ein-

(Jette Waldinger-Thiering)

fach nur besser organisiert sind. Für uns steht fest, dass diese Menschen nicht noch weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden dürfen. Sie benötigen dringend unserer Hilfe.

(Beifall SSW)

Es ist keine Frage, dass Eltern von Kita- oder schulpflichtigen Kindern seit Wochen Großartiges leisten. Viele übernehmen schlicht und ergreifend zwei Jobs, neben ihrem eigentlichen Homeoffice auch den des Erziehers oder der Lehrerin. Da ist es doch kein Wunder, wenn man an Grenzen stößt und auch langsam nicht mehr kann. Deshalb ist es folgerichtig, wenn wir uns schnell auf Hilfen verständigen, bis Schulbetrieb und Arbeitswelt wieder halbwegs normal laufen. Die Betonung muss hierbei auf dem Wort „schnell“ liegen, denn viele Familien sind längst am Ende ihrer Kräfte. Das wird sich kaum dadurch ändern, dass sie vorübergehend etwas mehr Kindergeld bekommen.

Ich will absolut nicht falsch verstanden werden. Natürlich sind ein Kinderbonus oder erweiterte Möglichkeiten, in Teilzeit arbeiten zu können, in einer solchen Krise sinnvoll. Das gilt auch für den Ansatz, das Kinderkrankengeld familienfreundlicher zu regeln, denn auch hier stehen Eltern durch Corona vor besonderen Herausforderungen. Die bisher geltenden zehn Kinderkrankentage dürften für viele Familien jedenfalls kaum reichen. All diese Maßnahmen bringen Familien größere Flexibilität, aber diese Flexibilität brauchen viele schon jetzt. Deshalb muss Berlin dringend liefern.

Aus Sicht des SSW ist gerade dort, wo wir als Land direkt verantwortlich sind, mehr Tempo nötig. Natürlich müssen wir mehr darüber lernen, wie sich dieses Virus bei Kindern und Jugendlichen ausbreitet. Deshalb ist es dringend geboten, gerade mit den Einrichtungen, die Erfahrungen durch die Notbetreuung haben, eigene Testreihen zu starten.

Doch nicht nur hier muss schneller gehandelt werden. Auch das Konzept zum Umgang mit einer möglichen zweiten Welle sollte schneller kommen. Statt sich im August mit den Trägern zusammenzusetzen, müssen hier und jetzt konkrete Maßnahmen für die Sicherheit der Kinder erarbeitet werden, denn der Druck für viele Eltern und Kinder ist schon heute groß. Sie brauchen zumindest ein kleines bisschen Planungssicherheit und die Gewissheit, dass ihre Kinder bald wieder in den Bildungseinrichtungen betreut werden können.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Coronapandemie ist mit Sicherheit eine der größten Herausforderungen, die Schleswig-Holstein, die Deutschland - genauer gesagt die Menschen - seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu bestehen hatten. Wir haben zur Eindämmung der Pandemie tief in nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche eingreifen müssen. Das haben alle Menschen, aber in ganz besonderer Weise die Familien auch in unserem Bundesland zu spüren bekommen.

In Kitas und Schulen gab es über Wochen nur eine Notbetreuung. Diese Entscheidung war aus epidemiologischer Sicht richtig, und sie war notwendig, wie die aktuelle positive Entwicklung gerade in unserem Bundesland zeigt. Diese hat uns jetzt den Spielraum für Öffnungen gegeben. Aber natürlich hatten und haben diese Maßnahmen ganz erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen. Sie hatten weitreichende Konsequenzen für das Leben aller Familien in Schleswig-Holstein.

Dass Eltern neben ihrer beruflichen Tätigkeit im Homeoffice sich über mehrere Wochen um ihre Kinder kümmern mussten, war für nahezu alle mit Sicherheit nicht leicht. Eltern mussten ihren Kindern bei den Schulaufgaben helfen, und manche von ihnen mussten die Kleinsten unserer Gesellschaft auch noch rund um die Uhr versorgen. Die Enge der eigenen Häuslichkeit und die sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche gerade auf dem Höhepunkt der Pandemie haben in vielen Familien mit Sicherheit zu Konflikten geführt, auch das sollten wir nicht vergessen.

Für mich steht fest: Wir sind mitten in der Pandemie, wir haben sie auch angesichts der derzeit positiven Entwicklung nicht hinter uns gelassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eltern haben in dieser Situation Außergewöhnliches geleistet. Ihnen gebührt unser aller Dank, und ich möchte mich von Herzen bei ihnen bedanken!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Familien hat es zum Teil am härtesten getroffen, insbesondere diejenigen, die aufgrund der Krise große finanzielle Einbußen hatten. Ich sage es in allem Ernst: Wir waren und wir sind als Landesregierung gefordert, insbesondere den Familien zu helfen. Auch wenn man den Anschein erwecken will, dass das noch nicht geschehen sei, will ich sagen: Wir haben das getan. Ich will sehr deutlich sagen: Wir haben alle Familien im Land, und das war eine richtige Entscheidung, für drei Monate von den Kita-Beiträgen befreit, und zwar unabhängig davon, ob die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde oder nicht.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Das Land hat hierfür 75 Millionen € zur Verfügung gestellt. Wir haben zudem Maßnahmen ergriffen, um die Notbetreuung in den Kitas im Land so gut wie möglich sicherzustellen und auch die gute Betreuungslandschaft finanziell zu unterstützen. So werden wir die Kita-Betriebskostenfinanzierung an die Kreise und kreisfreien Städte vollständig auskehren, auch wenn die Leistungen durch die Träger nicht in vollem Umfang erfüllt werden konnten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, dass es wegen des Engagements und der Kreativität vieler Kita-Leitungen und aller Fachkräfte im Land gelungen ist, den Notbetrieb und seine Ausweitung bis hin zum Regelbetrieb zu organisieren. Ich will deswegen die Gelegenheit nutzen, mich auch bei allen Trägern, bei den Verbänden, allen Leitungen und Fachkräften für ihren Einsatz für die Kinder und Familien in Schleswig-Holstein während dieser Pandemie von Herzen zu bedanken.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist bewusst, dass viele Entscheidungen, wahrscheinlich sogar die meisten Entscheidungen dieser Landesregierung und insbesondere des Gesundheitsministeriums vielen sehr viel abverlangt haben. Die gute Nachricht für alle Kinder und alle Familien ist, dass wir bereits seit einigen Wochen in den Kitas und Schulen Schritt für Schritt zur Normalität zurückkehren. Wir werden bereits ab dem 22. Juni, also noch vor Beginn der Sommerferien, in den Kitas in den Regelbetrieb übergehen können. Das ist für Eltern, aber auch für die Kinder ein wichtiges Signal nicht nur bezüglich der Verlässlichkeit, sondern auch dahin gehend, dass endlich wieder der Anspruch auf frühkindliche Bildung erfüllt werden kann. Als eines der ersten Bundesländer hat Schleswig-Holstein auch die Schulen wieder geöffnet.

Auch das war für viele Familien bereits eine spürbare Entlastung.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Bereich der frühkindlichen Bildung ging es uns sehr frühzeitig darum, eine rechtzeitige Perspektive für Öffnungen zu bieten. Mit dem Vier-Phasen-Modell ist uns das gelungen. Dieser Fahrplan hat allen Beteiligten aufgezeigt, in welchen Schritten wir zur Normalität in den Einrichtungen zurückkehren können. Wir mussten dabei gleichermaßen die Ziele des Infektionsschutzes, die Bedarfe von Eltern, Kindeswohlaspekte, Bildungsgerechtigkeit und den gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten berücksichtigen. Dieses Modell haben wir ebenfalls in die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern eingebracht, und es ist nun der Gestaltungsrahmen für alle Länder. Schleswig-Holstein ist hier, und darauf bin ich ein bisschen stolz, vorweggegangen und hat über die Grenzen des Bundeslandes hinaus maßgeblich am Prozess der Öffnung der Kitas mitgewirkt.

Lassen Sie mich an der Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen auf Ministeriebene und der Bundesfamilienministerin danken. Auch in der Krise war - über sämtliche Parteigrenzen hinweg - die Orientierung am Sachziel und am Notwendigen Maßstab und nicht politisches oder parteipolitisches Kleinklein.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich haben wir den Kita-Bereich auch in unserer regionalen Teststrategie berücksichtigt. Wer allerdings das Familienpaket aus Schleswig-Holstein darauf reduziert, an dem ist unbemerkt vorbeigegangen, was wir ansonsten für die Familien auf den Weg gebracht haben.

Ich will an dieser Stelle abschließend sagen: Ich bin selbstverständlich auch dem Bund ausgesprochen dankbar, dass er entschlossen gehandelt und den Familien unter die Arme gegriffen hat. Zum Leid der Unionskolleginnen und -kollegen hören Sie ja selten Lob über die Große Koalition. An dieser Stelle sage ich: Es war richtig, die Bezugsdauer für die Entschädigungszahlung bei Verdienstausschlag durch die notwendige Betreuung von Kindern aufgrund behördlich angeordneter Betretungsverbote in den Kitas und Schulen pro Elternteil von sechs auf zehn Wochen – also maximal auf 20 Wochen – und bei Alleinerziehenden auf 20 Wochen auszu-

(Minister Dr. Heiner Garg)

weiten. Außerdem ist der Kinderzuschlag in einen Notfall-Kinderzuschlag umgewandelt worden. Die Beantragung von Grundsicherungsleistungen ist vereinfacht worden, und das Elterngeld ist für Eltern angepasst worden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten. Eltern, die Kindergeld beziehen, erhalten zudem einen Bonus von 300 € für jedes Kind.

Auch diese Maßnahmen des Bundes - ich will das ausdrücklich sagen - sind richtig, denn es muss darum gehen, dass Familien auch finanziell ordentlich durch diese Krise kommen. Dafür haben sich der Bund und die Länder eingesetzt. Schleswig-Holstein war bei diesen Maßnahmen an Bord und hat sie mit unterstützt, liebe Frau Abgeordnete Midyatli. Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, dieses Paket zu beschließen. Es ist ein gutes Paket für die Familien in Schleswig-Holstein. - Herzlichen Dank Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die Redezeit um 3 Minuten erweitert. Ich sehe aber nicht, dass davon jemand Gebrauch machen will. - Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/2218, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2259. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt worden.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2221, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2243

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn so viele Fraktionsnamen auf einem Antrag stehen, heißt das, dass wir eine große Einigkeit haben. Ich freue mich, dass das bei diesem Thema so ist; denn wir bringen heute einen Gesetzentwurf ein, mit dem kommunalpolitische Beschlüsse auch unter Coronabedingungen gefasst werden. Wir stärken unter anderem die digitalen Beteiligungsmöglichkeiten und schaffen Rechtssicherheit für die Finanzierung von eigenen digitalen Endgeräten von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern.

Corona hat auch die kommunalpolitische Arbeit kalt erwischt. Von einem Tag auf den anderen gab es Kontaktbeschränkungen und Betretungsverbote von öffentlichen Gebäuden, was die Kommunalpolitik erst einmal ziemlich zum Erliegen gebracht hat.

Das Innenministerium hat schnell reagiert und klarstellende Erlasse an die Kommunen herausgegeben. Es wurde empfohlen, Sitzungen abzusagen beziehungsweise ihre Zahl auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass Kommunalpolitik von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen war. Sitzungen durften - allerdings unter den geltenden strikten Hygieneauflagen - stattfinden. Aber vor allem das Infektionsrisiko hielt die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker verständlicherweise davon ab, sich in Präsenzsitzungen zu treffen.

Sitzungen per Video- oder Telefonkonferenz konnten stattfinden, allerdings nur als Beratungssitzung. Beschlüsse durften nicht gefasst werden. Das lässt die Gemeindeordnung bisher nicht zu. Und das war das Problem.

(Ines Strehlau)

Deshalb haben wir Grüne uns auf die Suche nach Gesetzentwürfen gemacht, von denen wir lernen können, und sind in Baden-Württemberg fündig geworden. Dort war gerade ein Gesetz zu digitalen Abstimmungen verabschiedet worden. Dieses Gesetz haben wir in der Jamaika-Koalition weiterentwickelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, man sagt, Krisen seien die Zeit der Exekutive. Dazu scheinen sich auch einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren gezählt zu haben. Sie legten ihr Recht, Eilentscheidungen zu treffen, zum Teil eher großzügig aus.

Die Bereitschaft der Verwaltungen, zumindest Video- oder Telefonkonferenzen zur Beratung durchzuführen, war sehr durchgewachsen. Es gibt Kommunen, die das vorbildlich organisiert haben und so die Selbstverwaltung in die Entscheidungen einbezogen haben. Aber es gibt auch Kommunen, in denen Fraktionen darum kämpfen mussten, dass Video- oder Telefonkonferenzen stattfinden.

Das Innenministerium hatte zwar klargestellt, dass Eilentscheidungen von Verwaltungsleitungen nur getroffen werden dürfen, wenn sonst ein schwerer, praktisch nicht wiedergutzumachender Schaden entsteht und eine Sitzung der Gemeindevertretung nicht möglich ist. Aber es gab durchaus Fälle, in denen die notwendigen vorherigen Absprachen mit den Fraktionen nicht wirklich gelungen waren.

So wollte ein Bürgermeister per Eilentscheidung den Haushalt beschließen, ohne ernsthaft zu versuchen, eine Sitzung der Gemeindevertretung stattfinden zu lassen. Die vorliegenden Änderungsanträge sollten auch unberücksichtigt bleiben.

Oder, da keine Ausschusssitzung stattfand, wurde eine Baugenehmigung nach § 34 Baugesetzbuch ohne Information an die Politik erteilt, obwohl sich der B-Plan in Aufstellung befand. Es konnte kein Veto eingebracht werden, und es konnten keine Bedingungen zum Beispiel für Klima- und Naturschutz festgelegt werden.

Bei vielen Themen gab es aber auch keine Entscheidung. Das führte in Kommunen zu Verzögerungen in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge. So konnte über Bebauungspläne - zum Beispiel für Kitas - nicht entschieden werden.

Dies alles zeigt: Die Gemeindeordnung muss angepasst werden. Es muss in Ausnahmzeiten die

Möglichkeit geben, auch Sitzungen mit Beschlüssen digital stattfinden zu lassen. Diese Möglichkeit schaffen wir mit unserem Gesetzentwurf. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit. Ich bin sicher, dass viele Kommunen die Chance nutzen werden, Sitzungen per Video- oder zur Not als Telefonkonferenz stattfinden zu lassen.

ITVSH und Dataport sind dabei, ein Programm für die Kommunen zu entwickeln, das auch die Öffentlichkeit der Sitzungen herstellt. Einwohnerinnen und Einwohner können dann zum Beispiel über PC oder Telefon die Sitzung verfolgen. Die Öffentlichkeit der Sitzungen muss auch digital gewährleistet werden. Natürlich können die Kommunen auch Programme anderer Anbieter nutzen, wenn die datenschutzrechtlichen Bedingungen erfüllt werden.

Wie geht es jetzt weiter? - Wir werden über die Sommerpause die Anhörung zum Gesetzentwurf durchführen. Da die kommunalen Landesverbände den Gesetzentwurf ausdrücklich unterstützen, können wir zügig danach entscheiden. Nach der Sommerpause haben wir dann unsere Kommunalordnungen einen Schritt weiter in die digitale Zukunft gebracht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist meine tiefe demokratische Überzeugung, dass Demokratie auch im Krisenfall funktionsfähig bleiben muss. Dazu gehört selbstverständlich auch die kommunale Selbstverwaltung, auch wenn diese übrigens, Frau Kollegin, ebenfalls zur Exekutive gehört. Deshalb war es auch richtig und wichtig, dass der Innenminister schnell klargestellt hatte, dass sich die Kontaktbeschränkungen selbstverständlich nicht auf die kommunale Selbstverwaltung beziehen können. Es ist eine unserer Grundfesten, dass auch in Krisenzeiten die demokratische Legitimationsskette nicht unterbrochen wird. Und das ist auch gut so.

Auf der anderen Seite sind unsere gewählten kommunalen Vertreterinnen und Vertreter zu einer Sitzungsteilnahme auch verpflichtet, was insofern problematisch ist, als sich viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit erhöhtem Risiko für unsere Kommunalparlamente zur Verfügung gestellt haben

(Dr. Kai Dolgner)

und dort einen größeren Anteil haben dürften als in der allgemeinen Bevölkerung.

Mit der schon seit den 90er-Jahren entwickelten Videokonferenzlösung - die erste wurde 1993 auf der CeBIT vorgestellt - gibt es die technischen Voraussetzungen schon länger, um dieses Problem zu lösen.

In meinem Kreis wurde mein nicht mehr ganz so jugendlicher Leichtsinns durch die Verwaltungsjuristen jäh ausgebremst, die mich darauf aufmerksam machten, dass dazu leider eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage fehlen würde. Also baten wir am 13. Mai die Landesregierung, uns im Innen- und Rechtsausschuss zu dem Thema zu berichten.

Da viele Bedenken hatten, den Kommunen irgendwelche Lösungen überzustülpen, bat ich das Innenministerium um eine Formulierungshilfe, dass die Kommunen das Ob und Wie im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen in der Hauptsatzung selbst bestimmen können. Das hat den Vorteil, dass man kommunale Selbstverwaltung hat, und über die Genehmigungspflicht der Hauptsatzung bei der Kommunalaufsicht hat man noch eine kleine Kontrolle über eventuell überbordende Kreativität in der kommunalen Selbstverwaltung; so etwas gibt es ja auch manchmal.

Drei Wochen später lag die Formulierungshilfe auf dem Tisch, wofür ich mich ausdrücklich bei Herrn von Riegen - der ist leider nicht hier; deshalb sollte man meinen Dank an ihn weitergeben - und bei seinem hervorragenden Team bedanken möchte.

Ich bedanke mich auch bei den regierungstragenden Fraktionen, die zu diesem Zeitpunkt nicht nur schon die Formulierungshilfe in einen eigenen Antrag gefasst, sondern auch die notwendige Überzeugungsarbeit in den Reihen der CDU-Fraktionsmitglieder geleistet hatten, die vorher noch ihre Skepsis ausgedrückt hatten. Ich tippe einmal auf Grüne und FDP und bedanke mich ganz herzlich dafür.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich kann die Skepsis durchaus verstehen, dass die Nutzung von Videokonferenzsystemen - dieser „neuen“, ein Vierteljahrhundert alten Technik - statt Präsenzsitzungen die Gefahr bergen könnte, dass gerade ältere Kommunalvertreter ausgeschlossen werden. Nur, begründet ist diese Befürchtung nicht, wenn man ein zweites Mal hinschaut.

Auch in meiner Kreistagsfraktion sind einige ältere Abgeordnete. Sie haben nach anfänglichem Zögern die Möglichkeiten von digitalen Fraktionssitzungen

durchaus erkannt. Im Gegenteil, gerade Präsenzsitzungen schließen in Coronazeiten ältere Menschen von der Wahrnehmung ihres Mandats aus, und zwar ohne dass sie Alternativen hätten.

Auch die älteren Menschen in meiner Kreistagsfraktion haben - mit ein wenig Unterstützung - in Windeseile die Bedienung erlernt. Hatten wir in der ersten Sitzung noch diverse Leute, die das mit dem Telefon machten, saßen schon in der zweiten Sitzung alle in der Videoschleife, und in der dritten Sitzung haben alle mit den Hintergründen herumgespielt. Es zeigt sich wieder einmal: Digitalisierung ist keine Frage des Alters, sondern eine Frage des persönlichen Mehrwerts, den man sieht. Fast alle Menschen, wenn sie einen Mehrwert sehen, machen es auch und nehmen neue Technik entgegen. So ist es schlicht und ergreifend.

Gut ist, dass der Gesetzentwurf endlich eine Regelung zur Finanzierung digitaler Endgeräte enthält. Die derzeitige Rechtslage ist wirklich unbefriedigend. Selten haben wir im Kreisältestenrat so lange gerungen wie um das Thema der Finanzierung der digitalen Endgeräte. Man hätte es auch anders lösen können; wenigstens wird es jetzt gelöst.

Die regierungstragenden Fraktionen haben zudem die Gelegenheit genutzt, noch ein paar kleinere Reparaturen an der Kommunalverfassung vorzuschlagen. Das interessiert hier erfahrungsgemäß aber nur die Kommunalpezialisten, die uns wahrscheinlich alle digital ganz heftig verfolgen; das hoffe ich zumindest.

Ich freue mich auf möglichst kurze Ausschussberatungen; denn die Kommunen müssen auch noch ihre Hauptsatzungen entsprechend ändern. Wenn eine zweite Welle kommen sollte - alle sind gefordert, das zu verhindern -, dann kommt sie im Spätherbst. Das wäre mitten in den schwierigsten kommunalen Haushaltsberatungen der letzten Jahrzehnte. Bis dahin müssen wir auch an dieser Stelle vorbereitet sein, damit wir die Haushaltsberatungen abwickeln können.

Insgesamt haben hier die Opposition, die regierungstragenden Fraktionen und das Innenministerium schnell ein lösungsorientiertes Paket geschnürt. Dafür danke ich allen Beteiligten. Es zeigt sich: Wenn der gordische Knoten einmal durchschlagen ist, kann es sehr schnell gehen. Das ist vielleicht auch ein Ansatz für die Zukunft. Nach einem Vierteljahrhundert ist diese Frage endlich geklärt. Viele Menschen werden, wenn sie die zahlreichen Vorteile erst einmal erkannt haben, auch von anderen lieb gewonnenen Gewohnheiten Abstand nehmen. Diese

(Dr. Kai Dolgner)

optimistische Bemerkung für die Zukunft erlaube ich mir. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stephan Holowaty [FDP] und Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans Hinrich Neve.

Hans Hinrich Neve [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Coronapandemie hat deutlich gemacht, dass unsere Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein keine Regelung für Fälle von höherer Gewalt enthält. Insofern gilt: Videokonferenzen sind ein geeignetes Hilfsmittel, um trotzdem notwendige Beschlüsse zu fassen; die Vorredner haben es schon deutlich gemacht. Im Gesetzentwurf stehen Videokonferenzen als Option; denn die jeweilige kommunale Körperschaft kann diese Möglichkeit in den Hauptsatzungen vorsehen, muss es aber nicht.

Es ist uns bewusst, dass noch nicht überall in Schleswig-Holstein die entsprechenden Bandbreiten zur Verfügung stehen. An dieser Stelle ein Schlenker: Der Glasfaserausbau schreitet in Schleswig-Holstein besonders schnell voran, wenn wir uns mit anderen Bundesländern vergleichen. An dieser Stelle ein Dank an die Landesregierung für die massive Unterstützung des Breitbandausbaus!

(Beifall CDU und FDP - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ja, das ist einen Applaus wert. - Auch Sitzungen in Form von Videokonferenzen müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein; darauf wird bei diesem Gesetzentwurf besonders viel Wert gelegt. Der Öffentlichkeitsgrundsatz in unserer Kommunalverfassung ist ein hohes Gut und darf auch durch Videokonferenzen nicht unterlaufen werden.

Videokonferenzen sind laut Gesetzentwurf für alle Bereiche der kommunalen Ebene vorgesehen. Insofern bedarf es Änderungen der Gemeindeordnung, der Amtsordnung, der Kreisordnung und - für die Zweckverbände - des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Bisher war es nicht zulässig, dass Ehrenamtliche einen Zuschuss zur privaten IT-Ausstattung bekommen. Das wurde auch von vielen kommunalen Körperschaften bemängelt. Diese haben dann selbst Endgeräte herausgegeben. Das war aber teilweise

unbefriedigend; mancher brauchte mehrere Geräte, weil er in verschiedenen Körperschaften tätig ist.

Mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen wir eine wirklich deutliche Flexibilisierung für die kommunale Ebene. Das gilt auch für Beiräte und Ausschüsse; eine entsprechende Regelung ist im Gesetzentwurf enthalten. Der Zuschuss kann sich nicht nur auf die Beschaffung, sondern auch auf die Betriebskosten beziehen. Die Details sind natürlich in den jeweiligen Satzungen zu regeln.

Ein weiterer Aspekt in dem Gesetzentwurf betrifft die Einladungsfrist beziehungsweise die Frage, wann zur konstituierenden Sitzung eingeladen wird. Wir hatten nach der Kommunalwahl 2018 erhebliche Probleme und Verdruss mit den konstituierenden Sitzungen. Die Kommunalwahl - jeder weiß es - fand am 6. Mai 2018 statt. Aber die Wahlperiode begann fast einen Monat später, am 1. Juni. Vor dem 1. Juni durfte keine Einladung zur konstituierenden Sitzung herausgeschickt werden. Die Frist beträgt sieben Tage. Das Wochenende zählt nicht mit; dann sind es schon neun Tage. Der erste mögliche Termin wäre der 9. Juni gewesen. Das war aber ein Samstag; da tagte niemand. Also landete man bei Montag, dem 11. Juni. Damit war man von der Kommunalwahl schon fast 40 Tage entfernt. Wenn man dann bedenkt, dass bis zum 30. Juni alles abgeschlossen sein musste - einige Ämter haben 30 Gemeinden -, dann wurde es sehr eng mit der Frist. Im Grunde blieben nur noch drei Wochen Zeit. Drei Wochen in der Kommunalpolitik - das heißt, dass effektiv nur zwölf Tage zur Verfügung standen, und das für 30 Gemeinden. Da musste sich die Verwaltung schon sputen.

Genauso ist es mit den Ämtern: Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung ist die Grundlage; erst dann kann sich der Amtsausschuss konstituieren. Dafür sind Fristen gesetzt. Hier in Schleswig-Holstein bilden viele Ämter einen Zweckverband; auch für diese Konstituierung sind Fristen gesetzt. Zunächst einmal muss sich der Amtsausschuss konstituieren. Man kam deutlich in die Sommerpause hinein; auch in dieser Zeit mussten konstituierende Sitzungen stattfinden.

Das haben wir entzerrt. Nunmehr darf dafür schon vor dem Termin, zu dem die Wahlperiode beginnt, eingeladen werden. Das ist eine Klarstellung, die in das Gesetz aufgenommen wird und die Arbeit der kommunalen Ebene deutlich vereinfacht.

Eine weitere Änderung ist, dass die stellvertretenden Mitglieder in den Amtsausschüssen und den Zweckverbänden zukünftig alle Sitzungsunterlagen

(Hans Hinrich Neve)

und Protokolle bekommen sowie das Recht auf Teilnahme auch an nicht öffentlichen Sitzungen erhalten. Hierzu gab es bisher in Schleswig-Holstein Rechtsunsicherheit; diese Frage wurde unterschiedlich gehandhabt. Mit der neuen Regelung schaffen wir Gleichheit, damit auch insoweit Klarheit herrscht.

Auch die Verfahren zur Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse des Amtes werden angeglichen. Der Amtsausschuss wählt die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse. Das ist in der Gemeindeordnung und auch in der Kreisordnung schon heute so.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf die Anhörung, die wir im Ausschuss haben werden, und sage vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Stephan Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! In der vergangenen Woche war bei der Bewältigung der Coronakrise viel von der Stunde der Exekutive die Rede. Das galt für Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte und Amtsvorsteher. Doch was ist eigentlich, wenn aus der Stunde der Exekutive die Wochen der Exekutive oder sogar die Monate der Exekutive werden? Unsere Demokratie lebt davon, dass Entscheidungen von demokratisch gewählten Gremien getroffen und dann von Bürgermeistern und Landräten umgesetzt werden.

(Beifall FDP)

„Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit“

- das lesen Bürgermeister in der Gemeindeordnung sehr, sehr gern, aber es geht weiter -:

„nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel.“

Es ist also nicht im Sinne unseres demokratischen Verständnisses, wenn Bürgermeister oder auch Landräte mehr als kurzfristige Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen eigenständig treffen. Die Demokratie muss gerade bei wochen- und monatelangen Extremsituationen handlungsfähig sein, die de-

mokratische Kontrolle und Steuerung auch von Bürgermeistern und Landräten muss sichergestellt werden.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, weder unsere Parlamente noch unsere Kommunalvertretungen dürfen reine Schönwetterveranstaltungen sein. Sie sind die Basis unseres Demokratieverständnisses, sie müssen bei Sonnenschein wie auch bei Regen funktionieren.

Die umfangreichen Diskussionen gerade um die tatsächlichen und möglichen Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten haben gezeigt, wie wichtig arbeitsfähige und auch in der Krise robuste demokratische Gremien sind.

Ich war im März, soweit ich weiß, der Erste, der aus diesem Haus öffentlich Videokonferenzen für politische Gremien gefordert hat. Ich traf damals auf viel Skepsis, es fiel auch in diesem Haus der Begriff der „Schnapsidee“. Das ist es aber mitnichten, meine Damen und Herren. Viele Arbeitskreise in unserem Haus, aber auch in den Kommunen unseres Landes sind durch Videokonferenzen schnell wieder arbeitsfähig geworden.

Heute gehen wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf den nächsten konsequenten Schritt. Wir erhöhen die Widerstandsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung, indem wir die Möglichkeit der Durchführung von Sitzungen per Videokonferenz schaffen.

(Beifall FDP und Hans Hinrich Neve [CDU])

Viele Gemeinden haben in den vergangenen Wochen bereits selbst reagiert und entsprechende Möglichkeiten zum Beispiel für Fraktions- oder auch Arbeitskreissitzungen geschaffen.

Zentral für unser Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung ist das Öffentlichkeitsprinzip, also die Möglichkeit der Bürger, an Sitzungen teilzunehmen, sich in Fragestunden einzubringen, zu erleben, wie diskutiert und wie über ihre Angelegenheiten entschieden wird.

Auf der anderen Seite haben wir schon seit Jahren - Sie erinnern sich daran, diese Debatte gab es schon in den Jahren 2015/2016 - die Diskussion um die Übertragung von Sitzungen der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne einer Beteiligung von mehr Bürgern, die vielleicht selbst nicht an den Sitzungen teilnehmen können, geführt. Natürlich kennen wir alle die gelegentlichen Einwände, die von dem einen oder anderen ehrenamtlichen Mandatsträger kamen, dass sie oder er nicht gefilmt werden

(Stephan Holowaty)

wollte und das „Recht am eigenen Bild“ als entscheidend empfanden.

Wir müssen aber auch deutlich sagen: Wer für ein öffentliches Amt kandidiert, das mit öffentlichen Sitzungen verbunden ist, der muss auch damit rechnen, dass sich die Öffentlichkeit ein Bild von seiner Arbeit macht.

(Beifall FDP und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Aber wir sind mit diesem Gesetzesentwurf heute noch nicht ganz am Ziel dessen, was wir in diesem Umfeld noch Sinnvolles gestalten können. Viele Kommunen haben sich mit viel Arbeit und Einsatz um die Einrichtung von Videokonferenzen gekümmert, aber es gibt mehr. Dataport entwickelt bereits seit Längerem eine Videokonferenzlösung für die öffentliche Verwaltung. Es ist daher dringend notwendig, im Rahmen des im weiteren Verlauf des Jahres vorgesehenen Digitalisierungsgesetzes diese Videokonferenzlösung als Basisdienst des Landes zu definieren und damit den Kommunen die Möglichkeit zur kostenfreien Nutzung zu geben. Nun wissen wir alle, dass bei den heutigen Preisen für Videokonferenzsysteme das „kostenfrei“ gar nicht entscheidend ist. Entscheidend ist dagegen die Entlastung der Kommunen von dem Aufwand, sich mit eventuellen Bedenken über Datenschutz und Datensicherheit auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Coronakrise befeuert die Digitalisierung. Das erfordert natürlich auch, dass unser IT-Dienstleister, also Dataport, marktgerecht, zügig und effektiv arbeitet und aufgestellt ist. Das Projekt für das Videokonferenztool bei Dataport läuft schon länger. Ich würde mir wünschen, wenn wir die Entfesselung, die durch die Coronakrise entstanden ist, nutzen, um Dataport und anderen Dienstleistern zu helfen, für die öffentliche Verwaltung noch schneller und noch effektiver marktgerechte Lösungen zu entwickeln und schnell umzusetzen. Wir haben es bei der Corona-App der Bundesregierung erlebt, wir haben es bei der Digitalisierungslösung von Dataport erlebt: Es dauert einfach zu lange.

Es gibt noch viel zu tun, meine Damen und Herren. Lassen Sie mich alles zusammenfassen: Es ist keinesfalls eine „Schnapsidee“ gewesen, sich per Video einmal zu treffen. Ich denke, das ist ein wesentlicher Weg, um die Widerstandsfähigkeit unserer Demokratie zu stärken und Bürgern, die sonst nicht an öffentlichen Sitzungen teilnehmen können, viel stärker die Teilnahme an der demokratischen Selbstverwaltung zu ermöglichen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf behandeln wir Änderungen der Kommunalverfassung: Kernpunkt dieses Gesetzesentwurfs ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erhaltung der Handlungsfähigkeit in den Gemeinden, den Städten und den Landkreisen in der momentanen Coronakrise. Danach wird es möglich sein, rechtswirksame, also beschlussfähige Sitzungen per Videokonferenz durchzuführen. Die Folgen der Coronakrise betreffen nicht nur die Arbeitsfähigkeit hier im Landtag, wie wir hier inzwischen erfahren mussten, sondern auch die der kommunalen Gebietskörperschaften. Sitzungen konnten durch das sich ausbreitende Coronavirus vielerorts nur noch vereinzelt oder überhaupt nicht stattfinden. Wo es ging, wurde auf Turnhallen ausgewichen, um den Abstand wahren zu können. Die Sitzungen mussten also unter Beachtung der entsprechenden Coronamaßnahmen stattfinden können. Vielfach standen diese Ausweichmöglichkeiten aber nicht zur Verfügung.

Die Arbeit in den kommunalen Gremien und Vertretungen in unserem Land ist in der Coronakrise aber wichtiger als jemals zuvor, sie darf nicht stillstehen, und sie darf, wie wir schon hörten, nicht überwiegend auf Eilentscheidungen bauen.

Der Gesetzesentwurf stellt hier sicher, dass die Beschlussfähigkeit der entsprechenden Vertretungen zum Wohle unserer Bürger gewahrt bleibt; denn dort wirken diese Beschlüsse unmittelbar. Es ist vorgesehen, dass diese Regelungen nicht nur für die Coronapandemie, sondern auch für ähnlich gelagerte schwere Fälle, bei denen ansonsten eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung nicht möglich wäre, gelten soll. Das begrüßen wir ausdrücklich. Sitzungen per Videokonferenz müssen aber die Ausnahme bleiben, diese können keinesfalls die Arbeit der entsprechenden Gremien in Form von Präsenzsitzungen dauerhaft ersetzen. Demokratie beruht auf einer lebendigen Auseinandersetzung vor Ort, von Angesicht zu Angesicht oder auch IRL, wie es in der digitalen Welt gerne einmal heißt. Mit dieser Ausnahmeregelung müssen wir verantwor-

(Claus Schaffer)

tungsbewusst umgehen, die Nutzung sollte eine Ausnahme bleiben.

Ausdrücklich begrüßenswert ist aber der beabsichtigte Zuschuss für die Nutzung privater IT-Ausstattung, da vorhandene Ressourcen bereits genutzt und somit Doppelanschaffungen verhindert werden können. Die Anschaffungsorgien in einigen Kommunalparlamenten können so verhindert werden. Statt zwangsverordneter Luxus-iPads können Kommunalpolitiker bei entsprechender Umsetzung mit günstigeren Produkten arbeiten, die oftmals auch besser in die persönliche IT-Umgebung passen. Das ist nicht zuletzt ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit in der Kommunalpolitik. Wir unterstützen dieses Vorhaben daher ausdrücklich. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronapandemie hat auch die Arbeitsbedingungen in der Kommunalpolitik erheblich und womöglich dauerhaft verändert. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten reguläre Beratungssitzungen nicht stattfinden und wichtige Entscheidungsvorlagen nicht beschlossen werden. Doch auch die Kommunalpolitik kann eben keine Pause einlegen. Inzwischen wird der politische Betrieb zwar wieder hochgefahren, doch bis zu einem halbwegs regulären Sitzungskalender ist es noch ein weiter Weg.

Trotz der angespannten Allgemeinsituation ist es natürlich großartig, dass die kommunalen Arbeitskreise von so vielen engagierten und motivierten Bürgerinnen und Bürgern getragen werden, die ihre Arbeit unter Beachtung der strengen Abstands- und Hygieneregeln weiterhin organisieren und fortführen wollen. Die Einsatzbereitschaft und das Improvisationsgeschick - insbesondere auch das der ehrenamtlich Tätigen - war und ist bemerkenswert. Keine Frage: Es gilt, die kommunale Selbstverwaltung weiterhin sicherzustellen, gerade hier bei uns in Schleswig-Holstein, wo die Bedingungen zwischen Stadt und Land, Festland und Inseln derart unterschiedlich sind, dass es wie eh und je am sinnvollsten ist, den Menschen vor Ort die Formulierung eigener Regelungen zu überlassen.

Corona stellt die kommunalpolitisch Verantwortlichen nun in vielerlei Hinsicht vor neue Herausforderungen. Mit dem vorliegenden interfraktionellen Gesetzentwurf geben wir den Kommunen eine konkrete Hilfestellung zur Organisation ihrer Arbeit.

Zum einen wird mit der Gesetzesanpassung ermöglicht, dass Beratungen und Beschlussfassungen in Fällen höherer Gewalt auch per Videokonferenzschaltung durchgeführt werden können, ohne dass die jeweiligen kommunalen Gremien persönlich zusammentreten müssen. Das so wichtige Prinzip der Öffentlichkeit sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen werden selbstverständlich gewahrt.

Zum anderen können Gemeindevertreterinnen und -vertreter für ihre private IT-Ausstattung, die für die Organisation und Durchführung der Gremien genutzt wird, nun einen Zuschuss erhalten. Auf diese Weise kann und soll die gleichberechtigte Teilhabe - auch für ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger - gefördert werden.

Die Ergänzungen im Gesetzestext verstehen sich als Angebot und Unterstützung für die Kommunen und die kommunalpolitisch engagierten Bürgerinnen und Bürger. Es ist klar, dass der technische wie auch personelle Aufwand für derartige Online-Sitzungen erheblich ist. Umso wichtiger ist und bleibt es, dass wir die digitale Infrastruktur in unserem Land weiterhin konsequent und umfassend ausbauen. Die Fokussierung auf besonders rentable Hotspots darf dabei nicht auf Kosten der Flächenabdeckung und der Menschen auf dem Land gehen.

Wir zitieren diesbezüglich ja immer gern das Vorreiterbeispiel Dänemark und verweisen auf den vom SSW eingebrachten Antrag, in dem wir kostenloses öffentliches WLAN für ganz Schleswig-Holstein fordern. Aus diesem Antrag ist ja inzwischen ebenfalls ein ähnlich lautender gemeinsamer Antrag erwachsen, dessen Effektivität wir aufmerksam verfolgen werden.

Positiv hervorheben möchte ich an dieser Stelle jedoch auch einmal, dass die Digitalisierung in einigen Kommunen bereits recht weit fortgeschritten ist und für die Gremienarbeit durchaus gute Systeme zur Verfügung stehen. Dies ist eine grundsätzlich löbliche Ausgangslage, auf der wir gut aufbauen können.

Klar ist aber auch: Das persönliche Gespräch kann nicht ersetzt werden, auch nicht durch Videokonferenzen. Corona stellt uns vor neue Herausforderungen, die künftig und wohl dauerhaft nur mittels digitaler Sitzungen zu bewältigen sein werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Online-

(Jette Waldinger-Thiering)

Sitzungen nun zunächst einmal als Alternative zu regulären Gremien- und Ausschusssitzungen auf Kommunalebene zugelassen, wenn eben eine außergewöhnliche Notsituation herrscht.

In Zukunft ist aber durchaus auch eine Kombination denkbar. Grundsätzlich sollen Interessierte und Engagierte ja stets die Möglichkeit haben, an entsprechenden Sitzungen teilzunehmen, auch wenn es ihnen einmal vielleicht nicht möglich ist, persönlich vor Ort zu erscheinen. Die weitere Digitalisierung der kommunalen Gremienarbeit ist und bleibt daher eine ambitionierte Zielvorgabe, hin zu noch mehr Transparenz und Bürgerteilhabe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat die Bildungsministerin, Frau Karin Prien, in Vertretung für die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW wird die Arbeitsabläufe in den kommunalen Gremien weiter verbessern. Mit dem Entwurf wird insbesondere auf die aktuellen Herausforderungen der Coronapandemie reagiert. Schließlich müssen die Kommunen und die kommunalen Vertretungen als Teil der Staatsorganisation jederzeit handlungsfähig bleiben.

Sitzungen der Gemeindevertretung oder Kreistage konnten zwar durchgängig durchgeführt werden. Jedoch wurden zu Beginn der Pandemie vielfach Sitzungen unter dem Eindruck der Ansteckungsgefahren verschoben. Oftmals wurden sie in geringerer Besetzung durchgeführt, soweit notwendige Entscheidungen zu treffen waren, oder sie wurden an anderen Orten durchgeführt, um durch höhere Abstände zwischen den Sitzungsteilnehmern die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

So wurde zum Beispiel in der Gemeindevertretung in Mittelangeln kurzerhand die Sitzung ins Grüne verlegt: Im Garten des Schulzentrums wurde unter blauem Himmel über die Themen des Dorfes debattiert. An der Schlei, in Brodersby, wurde die Sitzung in die Lagerhalle eines örtlichen Handwerksbetriebs verlegt.

Ich möchte daher im Namen der Landesregierung die Gelegenheit nutzen und dem kommunalen Ehrenamt sowie den Verwaltungen ausdrücklich für die konstruktiven und kreativen Lösungen danken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

So blieben die Kommunen auch unter erschwerten Bedingungen handlungsfähig. Die jeweiligen kommunalen Themen wurden trotz Corona weiter vorangetrieben.

Anders als in vielen anderen Bereichen sind Videokonferenzen derzeit als Alternative für die Sitzungen der kommunalen Gremien aber nicht zulässig. Das Kommunalverfassungsrecht lässt aktuell nur Präsenzsitzungen zu. In den Städten und Gemeinden wurde in den vergangenen Wochen - das haben meine Vorredner ausgeführt - aber zunehmend das Bedürfnis geäußert, Sitzungen per Videokonferenz durchführen zu dürfen. Der vorliegende Gesetzentwurf kommt diesem Wunsch nun nach, allerdings sollen Sitzungen per Videokonferenz nicht zum Standard werden. Sie sollen nur in konkreten, objektiven Ausnahmesituationen möglich sein. Das ergibt sich im Übrigen auch aus dem Rechtsstaats- und Demokratiegebot.

Natürlich muss in jedem Fall auch die Sitzungsöffentlichkeit gewahrt bleiben, schließlich sind Sitzungen demokratischer Institutionen nicht ohne Grund als Präsenzsitzungen durchzuführen. Politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen den politischen Austausch im Sitzungssaal verfolgen können. Dazu gehört, sich ein umfassendes Bild der unterschiedlichen Meinungen, aber auch von den Reaktionen der Sitzungsteilnehmer machen zu können, auch solcher Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht das Wort ergriffen haben. Auch das schafft - es wurde bereits angesprochen - Transparenz und dient der Kontrolle der Gemeindevertretung durch das Wahlvolk. Es ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern Rückschlüsse für ihre künftige Wahlentscheidung.

Der vorliegende Entwurf kommt hier zu einem angemessenen Ausgleich: Das hohe Gut der Präsenzsitzung und des Öffentlichkeitsgrundsatzes einerseits sowie die aktuellen Bedürfnisse der kommunalen Mandatsträger andererseits werden gleichermaßen berücksichtigt. So wird die kommunale Selbstverwaltung auch zukünftig in schwierigen Lagen handlungs- und entscheidungsfähig bleiben.

Mit dem Gesetzentwurf wird jedoch richtigerweise nur die Möglichkeit eröffnet und der Rechtsrahmen vorgegeben. Jede Gemeindevertretung und jeder

(Ministerin Karin Prien)

Kreistag entscheidet für sich eigenverantwortlich, ob in Fällen höherer Gewalt die Sitzungen als Videokonferenz durchgeführt werden sollen.

Auch ein weiterer Wunsch der Kommunen wurde berücksichtigt: Einmalige oder monatliche Zuschüsse für die private IT-Ausstattung der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die für den Sitzungsdienst genutzt werden, runden die neuen Regelungen im Kommunalrecht ab.

Ich bin überzeugt, dass mit diesen Neuerungen die Städte und Gemeinden einen weiteren wichtigen Grundstein für die Digitalisierung des Sitzungsdienstes legen. Es ist schließlich einfach zeitgemäß, in den kommunalpolitischen Gremien mehr und mehr digital zu arbeiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/2243, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Somit ist das einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 43 und 54 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Mündlicher Bericht zu sogenannten Grundrechte- oder Hygienedemonstrationen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2219

b) Verschwörungserzählungen stoppen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2239

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag Drucksache 19/2219 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll.

(Unruhe)

- Ich würde Sie bitten, Ihre Gespräche leiser oder an einem anderen Ort zu führen, weil es sehr laut ist. - Danke.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, in Vertretung für Ministerin Dr. Sütterlin-Waack das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut drei Monaten mussten wir aus dem Stand einschneidende Maßnahmen ergreifen, alle mit dem Ziel, die Coronapandemie wirksam einzudämmen. Es wurden Grundrechte eingeschränkt, um Leben und Gesundheit unserer Bevölkerung zu schützen.

Eine vergleichbare Situation hatten wir seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch nie, und vor einem Jahr hätte ich persönlich mir das auch noch nicht vorstellen können.

Gut drei Monate nach dem Lockdown und den jüngsten Lockerungen können wir miteinander feststellen: Unser demokratischer Rechtsstaat hat diese Belastung sehr gut ausgehalten und gemeistert; denn die Grundrechte wurden eben nicht abgeschafft, Recht und Gesetz bleiben in Kraft; wir leben auch weiterhin nicht in einer Coronadiktatur. Das sieht man allein daran, dass gegen die Coronamaßnahmen frei und friedlich demonstriert werden kann.

Seit Anfang April 2020 gibt es in Schleswig-Holstein sogenannte Grundrechte- oder Hygiene-Demos. Nach den Erkenntnissen der Landesregierung verliefen die zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen der vergangenen Wochen in unserem Land weitgehend friedlich. Die ersten Demonstrationen und Kundgebungen fanden Anfang April 2020 mit sehr überschaubaren Teilnehmerzahlen von weniger als zehn Personen in Kiel, Lübeck, Rendsburg und Neumünster statt. Anfang Mai 2020 fanden sich in Lübeck und Flensburg bereits etwa 100 Personen zusammen, und am 9. und 23. Mai 2020 in Eckernförde waren es um die 250 Personen. Aber auch in kleinen Orten wird nach wie vor demonstriert, beispielsweise am 18. Mai 2020 in Lensahn mit drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter dem Motto „Spaziergang für unsere Rechte und Freiheit“. Am ersten Juniwochenende fanden

(Ministerin Karin Prien)

weitere weitgehend friedlich verlaufende Demonstrationen und Gegendemonstrationen in Kiel, Lübeck, Pinneberg, Eckernförde, Itzehoe, Eutin und weiteren Städten statt. Insgesamt zählte unsere Polizei 350 Teilnehmer.

Die Teilnehmer an den Veranstaltungen stammen nach bisheriger Einschätzung aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten. Neben einem hohen Anteil von Personen aus dem bürgerlichen Milieu sind auch Anhänger von Verschwörungstheorien, Esoteriker oder Impfgegner anzutreffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für unseren freien und demokratischen Rechtsstaat müssen wir die teilweise recht massive Kritik an der Pandemiepolitik der Landesregierung und der Bundesregierung aushalten. Es ist unsere Aufgabe, die freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht zu schützen. Solange Menschen friedlich demonstrieren und nicht gegen Gesetze verstoßen, stehen sie unter dem Schutz unserer Verfassung.

Die Meinungsfreiheit unseres Grundgesetzes umfasst auch das Recht, absurde Dinge zu behaupten. Auch Verschwörungstheorien und Falschmeldungen dürfen in die Welt gesetzt werden. Dagegen gibt es keinen absoluten staatlichen Schutz. Dagegen helfen hingegen seriöse Information, Aufklärung und gute Bildung. Hier sind wir als Demokratinnen und Demokraten in Politik, Medien, Wirtschaft, Gewerkschaften und in Schulen gefordert.

Einen wichtigen Teil dieser Aufklärungsarbeit leistet der Verfassungsschutz. In diesem Zusammenhang hat die Kollegin Sütterlin-Waack vor gut einem Monat vor der Unterwanderung sogenannter Grundrechte- und Hygiene-Demos durch Rechtsextremisten gewarnt; denn Rechtsextremisten haben in den vergangenen Jahren immer wieder versucht, Einfluss auf bürgerliche Veranstaltungen und aktuelle öffentliche Diskussionen zu nehmen, vorwiegend dann, wenn sie die Chance sahen, bürgerlichen Protest gegen staatliche Maßnahmen für ihre eigenen, klar verfassungsfeindlichen Ziele zu instrumentalisieren.

Bundesweit sind Anstrengungen im Internet wahrnehmbar, die Szene der Veranstalter der Hygiene-Demos zu vernetzen und zu bündeln. Die Landesregierung beobachtet sehr genau, welche Akteure und Organisationen des Rechtsextremismus dabei in Erscheinung treten. Natürlich sind auch viele weitere Akteure bemüht, aufzuklären und die Gesellschaft gegen Verschwörungstheorien auch mit antisemitischen Ansätzen zu immunisieren. Als Beispiel will ich die Beratungsstellen des Landesdemokratiezen-

trums nennen. Aber auch unsere Schulen nehmen eine wichtige Rolle ein. Zusammen mit außerschulischen Akteuren vermitteln sie Medien- und Demokratiekompetenz. So machen sie die Schülerinnen und Schüler stark und selbstbewusst gegen Wölfe im Schafspelz.

Es ist wichtig, dass wir gemeinsam, Landesregierung, Zivilgesellschaft, Schulen, Bildungseinrichtungen, am Ball bleiben; denn das verfassungsfeindliche Gedankengut wird nicht mit der Coronapandemie verschwinden. Als Rechtsstaat und als demokratische Zivilgesellschaft haben wir am Ende nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, wachsam zu sein und sehr genau hinzuschauen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Denn schwerwiegender und gefährlicher als Hass und Hetze von einzelnen Personen oder Gruppen wären Gleichgültigkeit oder das Schweigen der Mehrheit. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um fast 1 Minute verlängert. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zu.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Tim Brockmann das Wort.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Ministerin sehr herzlich für ihren Bericht danken. Er zeigt, dass auch in Schleswig-Holstein sogenannte Grundrechte- und Hygiene-Demonstrationen stattfinden. Gegen solche Demonstrationen ist auch gar nichts einzuwenden; denn dort nehmen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ihr Grundrecht wahr, sich zu versammeln und ihre Meinung zu äußern.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Dieses Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes kann und darf ihnen niemand absprechen. Es ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Der Staat hat grundsätzlich nicht zu entscheiden, inwiefern das Demonstrieren für oder gegen etwas inhaltlich zulässig ist und wel-

(Tim Brockmann)

che Meinung sich eine Versammlung zu eigen macht. Im Rahmen der Versammlungsfreiheit gibt es genau wie im Rahmen der Meinungsfreiheit kein richtig oder falsch. Insbesondere Versammlungen gegen staatliche Maßnahmen sind legitim. Dazu gehören grundsätzlich auch Proteste gegen Freiheitsbeschränkungen, wie wir sie jeden Tag durch die Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus erleben.

Gleichzeitig möchte ich festhalten: Auch auf Versammlungen gilt zunächst einmal geltendes Recht, aus dem sich Regeln für die Versammlung ableiten lassen. Diese Regeln können je nach Lage unterschiedlich sein; denn die Versammlungsfreiheit kann durch kollidierendes Verfassungsrecht, etwa durch die Pflicht des Staates zum Schutz von Leib und Leben seiner Bürger, verkürzt werden. Konkret heißt das, dass seitens des Staates Auflagen gemacht werden können, etwa das Einhalten von Abständen oder die Pflicht, Masken zu tragen.

Problematisch wird es allerdings, wenn sich die Demonstrationsteilnehmer nicht mehr an die geltenden Regeln halten und damit die Infektionsgefahr steigt, wodurch all unsere Bemühungen der letzten Wochen konterkariert werden können. Daher mein dringender Appell an alle: Das Demonstrationsrecht wird Ihnen niemand absprechen, aber halten Sie sich an die Abstandsregeln!

Aber nicht nur das Verhalten auf den Demonstrationen müssen wir im Blick behalten, sondern auch die Inhalte. Diese machen mir zunehmend Sorge. Erste kleinere Proteste gab es in Berlin bereits Ende März 2020. Dort versammelten sich zunächst linke Kulturschaffende und Kapitalismuskritiker vor der Berliner Volksbühne und verteilten Zeitungen mit dem absurden Titel „Demokratischer Widerstand“. Doch dieses Bild hat sich gewandelt; denn von Beginn an zogen diese Demonstrationen auch Rechtsextreme und Verschwörungstheoretiker an, die mittlerweile das Demonstrationsgeschehen deutschlandweit prägen.

Auch die AfD hat die Coronaproteste inzwischen für sich entdeckt und ruft insbesondere in Ostdeutschland offen zu Demonstrationen auf. Mehr noch: Der Protest findet mittlerweile oft unter Missachtung der Hygieneregeln und des Verbots größerer Versammlungen statt. Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden dabei unter anderem als „diktatorisches Hygiene-Regime“, „Quasi-Diktatur“ oder „Notstands-Regime“ bezeichnet, und auch Gewalt gegenüber Passanten, Polizisten oder Journalisten tritt offen zutage. Demokratische Prozesse und Entscheidungen werden delegitimiert und

untergraben. Die Gefährlichkeit des Infektionsgeschehens und des Coronavirus selbst werden angezweifelt und durch die Darstellung falscher Tatsachen verharmlost. Diese Entwicklung halte ich für hoch problematisch, und ich möchte solchen Inhalten scharf widersprechen.

Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage ist es wichtig, dass wir als Staat mit unseren Sicherheitsorganen beide Augen und beide Ohren offen haben. Deshalb ist es auch gut und richtig, dass Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack bereits Mitte Mai 2020 vor der Unterwanderung sogenannter Grundrechte- und Hygiene-Demonstrationen durch Rechtsextremisten gewarnt und alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zur Wachsamkeit gegenüber Wölfen im Schafspelz aufgerufen hat.

Dennoch ist es wichtig, meine Damen und Herren, dass wir auch denjenigen einen Raum bieten, die ohne Nazis, Antisemiten und Aluhüte gegen die Coronamaßnahmen demonstrieren und auf ihre Anliegen aufmerksam machen wollen. Gegen Kritik in der Sache ist nichts einzuwenden. Aber es gibt einen Unterschied zwischen den berechtigten Sorgen von Gastronomen, Reisebüroinhabern oder Busunternehmern - die bereits hier vor dem Landtag demonstriert haben - und Verachtung von Verantwortungs- und Entscheidungsträgern. Dieser Unterschied wird an vielen Stellen nicht mehr gemacht, und das ist keine gute Entwicklung, meine Damen und Herren. Vielmehr brauchen wir in diesen schwierigen Zeiten konstruktive Debatten.

Deshalb halte ich es auch für sinnvoll, den Antrag der SPD zunächst in den Ausschuss zu überweisen. Zum einen darum, weil sich viele der geforderten Maßnahmen bereits in unserem gemeinsamen Antrag „Für Demokratie - Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror“, den wir in der letzten Tagung beschlossen haben, wiederfinden, und zum anderen, weil mich interessiert, wie diese Dinge bereits durch den Landesbeauftragten für politische Bildung oder den Offenen Kanal beispielsweise bearbeitet werden, und daraus folgend, an welchen Stellen nachgearbeitet werden muss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! 2020 ist für Europa wahrscheinlich das ungewöhnlichste Jahr nach dem Zweiten Weltkrieg. Es hat noch nie eine Situation in der BRD gegeben, in der der Staat so weitgehend in das persönliche Leben jedes Einzelnen eingegriffen hat.

Die meisten Menschen haben diese Einschränkungen akzeptiert und vertrauen darauf, dass es zeitweilige Eingriffe in unser aller Rechte sind, die mit dem Ende der Pandemie wieder aufgehoben werden. Aber auch ich habe erst einmal Respekt vor denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die Sorgen haben und das staatliche Handeln in Bezug auf den Umgang mit der Pandemie hinterfragen, die vielleicht auch die Befürchtung äußern, Grundrechte würden nicht richtig abgewogen.

Vieles, was geäußert wird, kann ich nach intensiver Beschäftigung damit aber nicht nachvollziehen. Aber sie sind nun einmal Teil einer demokratischen Diskussion um das richtige Vorgehen. Was ich aber von denjenigen erwarte, die sich ernsthaft um Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sorgen, ist, dass sie sich nicht einer ganz anderen Agenda unterordnen. An den sogenannten Hygiene-Demonstrationen nehmen nicht nur die Menschen teil, die schwer zu erreichen und die mitunter für Fakten oder politische Bewertungen nicht mehr zugänglich sind. Es gibt auch die Versuche rechtsextremer Kräfte, diese Bewegung vor ihren Karren zu spannen. Das ist nicht immer erfolgreich, aber es gibt schon Fälle, bei denen der angebliche Widerstand gegen das Merkel-System zum gemeinsamen Nenner zwischen Coronaskeptikern und Rechtsextremisten wird.

Verschwörungserzählungen sind gefährlich, vor allem, wenn sie zur Grundlage des Denkens und Handelns von Menschen werden, die für sich die Berechtigung annehmen, sich gegen Juden, Freimaurer, Tempelritter, Synarchen oder wen auch immer bewaffnet zu verteidigen. Durch die Auseinandersetzung mit Verschwörungserzählungen wird deutlich, dass diese einer offenen und freien Gesellschaft entgegenstehen und unsere Demokratie gefährden. Hier gilt es, bei den noch für Argumente offenen Menschen Vertrauen zurückzugewinnen.

Wenn Menschen aus Existenzängsten, Überforderung, Marginalisierung oder aufgrund autoritärer Erziehung hörig werden für Verschwörungserzählungen, dann müssen wir die soziale und ökonomische Absicherung, Umverteilung und die Schaffung

von Aufstiegsmöglichkeiten wieder stärker in den Mittelpunkt der politischen Arbeit stellen. Wenn die technischen Grundlagen in unserer digitalen Welt dazu führen, dass Menschen sich in parallelen Glaubenssystemen verlieren, dann ist das nicht nur ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer besseren Medienkompetenz, sondern auch Ausgangspunkt einer Debatte über die Verantwortung von Internetkonzernen und -anbietern. Dort, wo Verschwörungserzählungen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit propagieren, wo Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus um sich greifen, stellen wir uns dem aber entschlossen entgegen. Die überwiegende Mehrheit in unserem Land steht zu unserer Demokratie und ihren Institutionen.

Die aktuellen Entwicklungen sind jedoch keine Sache von ein paar Spinnern, die man nicht ernst nehmen muss. Vielmehr müssen wir nach den stark gestiegenen rechten Tendenzen bis hin zu neuem Rechtsterror in den vergangenen Monaten besonders aufmerksam sein. Das ist auch der Grund dafür, dass wir diese Debatte heute hier führen. Der Ausbau von Prävention und Beratung, eine flächendeckende Erhöhung der finanziellen Mittel im Kampf gegen Rechts und ein Demokratiefördergesetz gehören genauso dazu wie die konsequente Verfolgung von Straftaten.

Ich danke der Landesregierung für ihren Bericht über die Hygiene-Demonstrationen, der im Bildungsausschuss noch vertieft werden kann.

Es sollte aber nach unserer Überzeugung nicht dabei bleiben. Wir haben Ihnen deshalb zu den Verschwörungserzählungen einen Antrag mit drei Forderungen vorgelegt, die der politischen Bildung in den Schulen und außerhalb der klassischen Bildungseinrichtungen zugutekommen und auch dazu aufrufen sollen, die weitere Entwicklung unter die Lupe zu nehmen. Das gilt nicht nur für staatliche Strukturen wie den Verfassungsschutz, sondern auch für die Gesellschaft im Ganzen.

Deshalb freue ich mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss. Wenn Teile der Bevölkerung offen sind für menschenfeindliche Verschwörungserzählungen, dann muss uns das wirklich Sorge machen. Wir müssen entschlossen für Wahrheit und Aufklärung eintreten. Deshalb freue ich mich auch, wenn wir heute aus diesem Haus hier ein klares Signal gegen Verschwörungsideologien setzen und den Bericht zusammen mit dem Antrag im Bildungsausschuss weiter diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ende Februar, quasi in der Zeit der ersten Debatten in Deutschland rund um Corona, habe ich an einer Schule einen Vortrag über Rechtsextremismus im Internet gehalten.

In diesem Vortrag habe ich alle Schülerinnen und Schüler gefragt, wer denn schon einmal Kenntnis von Verschwörungstheorien, Verschwörungsideologien, Verschwörungsmethoden erlangt hat. Alle haben sich gemeldet und konnten konkrete Beispiele nennen. Dann habe ich gefragt: Wer hat denn schon einmal selbst an eine geglaubt, beispielsweise an die Debatten zu der Frage, was war wirklich an der Mondlandung dran, was war mit Nine-Eleven und so weiter? Eine deutliche Mehrheit hat sich gemeldet und gesagt, sie habe schon einmal an eine geglaubt. - Das ist ein Hinweis darauf, welche Rolle Verschwörungsideologien und Verschwörungsmethoden im ersten Zugang zu politischen Themen spielen.

Wenn ich eine politische Frage habe, gebe ich sie bei youtube ein. Das machen viele Menschen. Ich glaube, das machen auch viele von uns, um zu schauen, was es dazu für Dokus gibt. Wenn ich das gemacht habe, dann bin ich lange Zeit auf verschwörungsideologische Inhalte gekommen. Insbesondere, wenn ich zusätzlich noch das Wort „Wahrheit“ eingegeben habe: „Migration Wahrheit“, „Impfen Wahrheit“, dann kam ich immer auf irgendwelche verschwörungsideologischen Inhalte. Das ist tatsächlich heute besser geworden. Ich habe das zu Beginn der Coronapandemie immer mal wieder gemacht und kam vornehmlich auf seriöse Angebote und auf Hinweise bei youtube, dass es auch gute Quellen zum Thema Covid-19 gebe. Bei Facebook ist es mittlerweile ähnlich. Hier hat sich technisch einiges getan.

Das zeigt aber, dass Verschwörungsideologien noch viel länger als die Coronapandemie ein dringendes Thema für uns alle bleiben müssen. Deshalb haben wir das bereits in unserem Hanau-Antrag angesprochen. Darauf will ich gleich noch zu sprechen kommen.

Verschwörungsideologien und Rechtsextremismus sind eng miteinander verwoben. Ich weiß, dass es auch im linksradikalen Milieu einige Verschwö-

rungsideologien gibt - überhaupt gar keine Frage. Gerade der Antikapitalismus hat viele Schwachstellen, was antisemitische Erzählungen angeht. Nichtsdestotrotz ist es in der DNA der rechtsextremen Ideologie ganz entscheidend, an diverse Verschwörungsideologien zu glauben, beispielsweise an eine Umvolkung, eine jüdische Weltverschwörung und all so etwas. Das gehört immer wieder zur Erzählung dazu. Dass das nicht ungefährlich ist, zeigt sich, wenn wir die Pamphlete von rechtsextremistischen Terroristen anschauen, beispielsweise das Pamphlet des Täters von Hanau oder des Attentäters von Utøya. All diese haben durch ihre verschwörungsideologische Ausrichtung aufgrund einer vermeintlichen Notwehr gehandelt.

Wir sehen, es besteht eine Gefährdung, und hier müssen wir reagieren. Das haben wir in unserem Hanau-Antrag angesprochen. Der Landesbeauftragte ist hier auch bereits tätig. Es gibt viele gute Materialien, die er den Schulen empfehlen kann. Die Bundeszentrale für politische Bildung, die Amadeu-Antonio-Stiftung und viele andere bieten hier sehr, sehr gute Materialien an.

Wir sehen heute, dass auch vielen Prominenten die Kerzen durchbrennen. Wenn wir Attila Hildmann, einen veganen Koch, sehen, der mit Waffe posiert und sagt, „Wir müssen in den Widerstand gehen!“, dass 5-G-Masten die Zellen in uns erhitzen würden und all so etwas, dann ist das ein Mensch, der sehr viel Reichweite hat. Wenn wir Xavier Naidoo sehen, der schon lange auf diesem Weg unterwegs ist - auch wenn das ein steiniger sein mag -, worauf immer wieder auch schon hingewiesen wurde, der jetzt aber in seinen Telegrammgruppen diesem Prinzip des Kaninchenbaus folgt - wie viele Telegrammgruppen eben funktionieren -, dann sehen wir, dass es hier Rädelsführer gibt, die auch für die Demonstrationen eine große Rolle spielen.

Wenn Demonstranten der Hygienesdemos sagen, sie seien total unideologisch und hätten nichts mit Rechtsextremismus oder Verschwörungsideologien zu tun, wie in Stuttgart, dann aber Ken Jebsen redet, kann denen das keiner abnehmen. Da gibt es einen Unterschied zwischen Ansage und Durchführung der Demo.

(Beifall)

Ich habe nur noch wenig Zeit. - Wir sehen auch bei Demonstrationen in Schleswig-Holstein, wer angemeldet und wer daneben demonstriert hat. Wenn da jemand mit einem Judenstern auftaucht und sagt: „Ich werde genauso verfolgt, nur weil ich gegen Impfen bin“, dann ist das eine Relativierung der

(Lasse Petersdotter)

Shoa; das hat auf unseren Straßen nichts zu suchen, da müssen wir widersprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Nazis nutzen diese Demonstrationen. Wir haben das in Neumünster gesehen, wir sehen das bei Ansagen der Identitären Bewegung, in ihren Telegram-Chats, in denen sie sagen: „Sagt auf den Demos nicht, dass ihr bei der Identitären Bewegung seid; demonstriert erst einmal mit, und kommt mit den Leuten ins Gespräch!“ Hier gibt es eine offensichtliche Instrumentalisierung.

Frau Kollegin von Sayn-Wittgenstein, Sie sind in Leverkusen mit Poggenburg auf die Straße gegangen, der mittlerweile genauso wie Sie offenbar zu rechts für die AfD eingeschätzt wird, und haben dort, ein Transparent haltend, skandiert: „Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen.“ Haben Sie, als Sie dieses Transparent gehalten haben, einmal hinter sich geguckt? Da waren ja nicht so viele Leute in Leverkusen, da waren 50 Menschen; da hätten Sie den einen oder anderen Neonazikader durchaus erkennen können, der da mitmarschiert ist.

Wie instrumentalisierend man auftritt und wie instrumentalisierend diese Demonstrationen sind, sehen wir an der Tatsache, dass es in den Reden die ganze Zeit um Grundrechte und Corona ging; angemeldet war die Demonstration aber als „Grundgesetz statt Scharia“.

Es geht immer wieder um das gleiche Narrativ, es geht immer wieder um die gleiche Sache, um die rechte Sache. Deswegen muss man sehr skeptisch hingucken, was sich da zusammenbraut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Die Szene, die dort demonstriert, ist unterschiedlich. Es gibt Menschen, die berechtigt gegen Maßnahmen demonstrieren, die ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen. - Das ist völlig okay. Es gibt Menschen, die sagen, Corona sei eine Biowaffe, gezielt - von wem auch immer - initiiert. Und es gibt Menschen, die sagen, Corona existiere gar nicht, das sei alles ein großer Schwindel. Alle sind sich darin einig, dass sie gegen den Staat sind. Genauso schwimmt die AfD die ganze Zeit zwischen den Positionen „Wir brauchen schneller einen Lockdown“ und „Wir müssen schneller aus dem Lockdown wieder heraus“, Hauptsache, man ist gegen die Maßnahmen der aktuellen Regierung.

(Zuruf Dr. Frank Brodehl [AfD])

Da meine Redezeit leider vorbei ist, nur noch ein Satz: Verschwörungsideologien sind immer auch eine Reaktion auf persönliche oder kollektive Kontrollverluste. Wir müssen genau hingucken und die Probleme lösen, damit Menschen nicht mehr auf diese einfachen Antworten auf komplexe Fragen hereinfliegen. Deswegen freue ich mich, das im Ausschuss länger zu diskutieren.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie noch eine Zwischenfrage?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Frank Brodehl [AfD]: Vielen Dank. - Herr Kollege, habe ich Sie gerade richtig verstanden: Wenn ich für schnellere Lockdown-Maßnahmen bin, bin ich ein Verschwörungstheoretiker?

- Absolut nicht. Ich kann sehr gut nachvollziehen, sowohl dass man für schnellere Lockdown-Maßnahmen als auch für einen schnelleren Ausstieg aus dem Lockdown ist. Das sind alles politische Prozesse. Es macht die AfD aber unglaublich, dass sie versucht, beides gleichzeitig zu fordern. Alice Weidel zum Beispiel hat in ihren ersten Reden im Bundestag gefordert, man müsse schneller reagieren, man müsse schneller handeln, und jetzt sagt sie, das sei alles Unsinn gewesen, man habe zu viel eingeschränkt. Das kann keiner mehr ernst nehmen, und das zeigt, dass es der AfD nur darum geht, Politik zu delegitimieren und von Krisen zu profitieren. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die sogenannten Hygienedemonstrationen erfordert außerordentliches Fingerspitzengefühl. Das ist auch schon von meinem Kollegen Brockmann deutlich gemacht worden. Im Kern geht es um die Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit.

Die Forderung der SPD, Verschwörungserzählungen zu stoppen, ist daher durchaus brisant. Auch

(Jan Marcus Rossa)

die Behauptung, HygienesDemonstrationen würden missbraucht, um eine grundsätzliche Ablehnung demokratischer Institutionen, die Verbreitung von Verschwörungserzählungen, die Abqualifizierung medizinischer Fachkompetenz, rechtspopulistische Stimmungsmache und Aufruf zu Widerstand und Gewalt zu propagieren, ist bei näherer Betrachtung nicht unproblematisch. Wir sollten als Vertreter des Staates peinlichst genau darauf achten, dass wir nicht den Eindruck vermitteln, der Staat entscheide, ob eine Demonstration missbraucht wird oder nicht.

Darüber entscheidet nicht der Staat, sondern allein der Veranstalter. Erst wenn dieser sich missbraucht fühlt, ist der Staat gefordert und muss dafür sorgen, dass eine Versammlung im Sinne des Veranstalters ungestört durchgeführt werden kann und vor Unterwanderung und Missbrauch konsequent geschützt wird.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Wir müssen aufpassen, dass sich der Staat nicht zur Meinungspolizei aufschwingt und bestimmt, was billigenwertige Meinungen sind und was zu missbilligen ist.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herr Abgeordneter Rossa, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Pein?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja, natürlich.

Tobias von Pein [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Sie haben gerade gesagt, der Staat bewerte nicht, was auf Demonstrationen formuliert werde. Sie sind vielleicht doch mit mir einig, dass wir als Fraktionen nicht nur Verwaltungseinheit sind, sondern dass wir auch politische Bewertungen vornehmen. Unser Antrag ist ein politischer Antrag. Wir sind politisch der Meinung, dass, wenn auf diesen Demonstrationen Rechtsextremismus, Rassismus und so weiter propagiert werden, das falsch ist und ein Landtag das feststellen kann.

- Wir müssen berücksichtigen, dass wir Meinungen nicht vorzugeben haben. Wir können unsere Meinung so kundtun wie jeder Bürger, wir können Demonstrationen anmelden, wir können an Demonstrationen teilnehmen. Wir kennen die inhaltliche Zielrichtung von Demonstrationen und können ent-

scheiden, ob wir daran teilnehmen wollen oder nicht.

Das Problem Ihres Antrags sehe ich darin, dass wir uns von außen anmaßen, entscheiden zu dürfen, wann eine Demonstration missbraucht oder unterwandert wird. Ich bin der Auffassung, dass das die Aufgabe des Veranstalters ist. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied, und das ist auch eine Frage, inwieweit staatliche Organe durch Interpretationen in die Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit eingreifen dürfen.

Sie möchten Verschwörungstheorien stoppen; ich komme gleich etwas detaillierter darauf. Verschwörungstheorien sind in Deutschland erlaubt, sie sind von der Meinungsfreiheit selbstverständlich gedeckt, es sei denn, sie überschreiten rechtliche Grenzen, die die Zulässigkeit solcher Verschwörungstheorien beseitigen. Wenn sie genutzt werden, um unseren Staat zu unterminieren und anzugreifen, dann sind Verschwörungstheorien selbstverständlich genau zu überprüfen und unter Umständen zu verbieten.

Es fallen in meinen Augen aber viel mehr Erzählungen unter den Begriff der Verschwörungstheorie als strafrechtlich relevante Theorien, die verbreitet werden. Verschwörungserzählungen sind durch die Freiheitsrechte geschützt, und sie dürfen geäußert werden. Wir können nicht Meinungspolizei spielen. Das hielte ich für einen völlig falschen Weg, um mit der Problematik, mit der wir es zu tun haben, klarzukommen. Der begegnen wir dadurch, dass wir die Veranstalter ermutigen, sich zu ihren Zielen zu bekennen und gern mit Ordnungsbehörden zusammenzuarbeiten, um ihre eigenen Veranstaltungen vor Missbrauch und Unterwanderung zu schützen. Um mehr geht es nicht.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine zweite Zwischenfrage?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Gern.

Tobias von Pein [SPD]: Wir haben uns gar nicht missverstanden, ich stimme Ihnen in allen Punkten zu, bis auf einen Punkt. Unsere Fraktion geht über Ihre Bewertung hinaus. Ich bin der Meinung, dass man eine politische Bewertung treffen kann als politische Fraktion, als politisch denkender Mensch. Wir sind nicht nur Menschen, die Verwaltung

(Jan Marcus Rossa)

mitgestalten, sondern können auch politische Bewertungen abgeben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Warten Sie noch einmal kurz!

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ich würde da gern, Herr von Pein - -

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herr von Pein, warten Sie kurz am Mikro. Es gibt noch eine Antwort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Gar kein Problem. - Ich würde nur gern darauf eingehen. Der entscheidende Punkt ist folgender. Wenn Sie sich an der Meinungsbildung beteiligen, können Sie sagen, was Sie wollen, und die Meinung äußern, die Sie für richtig halten. Wir urteilen hier aber über Dritte. Wir urteilen hier darüber, ob Demonstrationen missbraucht werden, ob sie unterwandert werden, ob dort Verschwörungstheorien zu stoppen sind oder nicht. Mit Verlaub, wenn diese Äußerungen in einem solchen Antrag aus einem Parlament kommen, ist das schon allein von der Wortwahl eine Bedrohung der Versammlungs- und der Meinungsfreiheit. Darauf mache ich aufmerksam. Um mehr geht es nicht.

Ich bin weiß Gott nicht dafür bekannt, dass ich hier Verschwörungstheoretikern das Wort reden will. Ganz und gar nicht. Wir müssen aber aufpassen, dass redliche Bürger, die sich auf solche Demonstrationen begeben und die dort dafür eintreten, dass ihre Freiheitsrechte auch in einer Krisensituation wie der Coronapandemie geachtet werden, dieses Recht ausüben können. Um mehr geht es hier meines Erachtens nicht. Deswegen sind pauschale Urteile über die Berechtigung solcher Demonstrationen, über die Haltung der Menschen, die an solchen Demonstrationen teilnehmen, hochproblematisch, wenn sie aus dem politischen Umfeld kommen. Darum geht es.

Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken - ich sage das noch einmal; ich habe das vorhin schon in meiner Stellungnahme gesagt -, dass sich Parlamente, dass sich exekutive Institutionen dieses Landes zur Meinungspolizei aufschwingen. Wir sollten die Größe und Stärke haben, hier tolerant zu sein und in den Diskurs zu gehen; in den Diskurs mit Menschen zu gehen, die auf solche Demonstrationen ge-

hen, ist etwas anderes als das, was ich in Ihrem Antrag lese.

Deswegen ist es so wichtig, zunächst einmal anzuerkennen, dass in gewissem Maße Kritik an staatlichen Maßnahmen und an staatlichen Institutionen zulässig ist. Das tun wir in anderen Politikbereichen auch immer wieder. Das ist zu akzeptieren. Dazu gehört auch, dass Verschwörungstheorien in gewisser Weise geäußert werden dürfen, auch wenn sie noch so versponnen, irrwitzig und möglicherweise schlicht dumm sein mögen. Aber anhören müssen wir sie uns, und wir müssen uns überlegen, wie wir darauf reagieren, wie wir damit umgehen.

Wenn solche Mythen dazu genutzt werden sollen, zum Kampf gegen unser Staatswesen aufzurufen - Herr von Pein, dann sind wir uns völlig einig -, ist die Grenze des Zulässigen definitiv überschritten. Wir stellen fest, dass es dazu kommt, dass Kräfte in unserer Gesellschaft gerade solche Demonstrationen ausnutzen. Das ist sehr plastisch und sehr bildhaft von meinem Kollegen Lasse Petersdotter geschildert worden. Ich stimme ihm da zu. Aber es ist ein Unterschied, wie ich damit umgehe.

Mein Appell hier und heute aus diesem Parlament ist, dass wir uns an die Veranstalter wenden, dass wir mit den Veranstaltern zusammenarbeiten, damit die Veranstalter wissen, dass sie sich selbst vor einem solchen Missbrauch und einer solchen Unterwanderung mithilfe des Staates schützen können, der dafür verantwortlich ist, dass ich meine Versammlungsrechte und meine Meinungsfreiheitsrechte ausleben kann.

Es sind schwierige Diskussionen, die man führen muss. Ich bin mit vielen Aussagen und vielen Anliegen, die auf diesen Demonstrationen geäußert werden, nicht einverstanden. Aber das rechtfertigt meines Erachtens nicht, diese Freiheitsrechte zu beschränken - es sei denn, dass das rechtliche Maß deutlich überschritten ist.

Wir dürfen eines nicht vergessen. Auch das hat man vielleicht erlebt. Es gibt immer mehr Menschen, die sich von solchen sogenannten Corona-, Hygiene- oder Grundrechtedemonstrationen fernhalten, weil sie Sorge haben, dass auch sie instrumentalisiert werden. Wenn Sie das genau betrachten, führt das zu einer faktischen Einschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Menschen, die vielleicht berechtigte Anliegen verfolgen, werden abgehalten, an Demonstrationen teilzunehmen, weil sie befürchten müssen, dass durch Unterwanderung eine völlig andere Botschaft in die Öffentlichkeit ge-

(Jan Marcus Rossa)

sendet wird als die, die der Veranstalter ursprünglich geplant hat.

Auch dort ist der Staat in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern gefragt, die Freiheitsrechte durchzusetzen, sodass sie realisiert werden können, dass die Versammlungen abgehalten werden können und dass die Meinungsfreiheit so ausgeübt wird, dass in der Öffentlichkeit unverfälscht ein Meinungsbild kolportiert und rübergebracht wird, das legale und akzeptable Ziele verfolgt.

Meine Damen und Herren, wir müssen, wenn es darum geht, -

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Jan Marcus Rossa [FDP]:

- die Versammlungs- und die Meinungsfreiheit in den Blick zu nehmen, sehr vorsichtig sein. Jede Form der Beschränkungen ist grundrechtlich außerordentlich sensibel. Davor warne ich. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kaum haben diese ersten kleinen Coronademonstrationen begonnen, machte auch schon der Begriff „Verschwörungstheoretiker“ in den Medien die Runde. Es dauerte dann auch gar nicht lange - man konnte quasi die Uhr danach stellen -, da waren diese Demos mit wenigen hundert Teilnehmern - wenn überhaupt - plötzlich von angeblich Rechtsextremen unterwandert. So die mediale Darstellung.

Schauen wir doch mal rein in diese Coronademos. Man stößt dort neben zahlreichen Spaziergängern, die das Grundgesetz vor sich hertragen, sich aber ansonsten überwiegend unpolitisch geben, schnell auf die Gruppierung Widerstand 2020, die unter anderem mit gefakten sechsstelligen Mitgliederzahlen öffentlich in Erscheinung getreten ist. Diese Gruppe hat sich um den Arzt Bodo Schiffmann gesammelt und stellt einen Zusammenschluss aus vielen politischen und unpolitischen Richtungen dar, in denen

mal „Refugees Welcome“ skandiert oder mal vehement das Ende des Corona-Lockdowns eingefordert wird.

Weil es thematisch gerade gut passte, gesellten sich Impfgegner dazu, auch Menschen, die Bill Gates nicht schätzen, und solche, die das Coronavirus gar einem chinesischen Labor zuschreiben. Solche, die es gleich ganz in Abrede stellen, stießen auch hinzu. Hinzu kamen schließlich noch allgemein Linkswie Rechtsradikale, Esoteriker und Anhänger der Deep-State-Theorien, dazwischen eben auch viele, viele Menschen, die einfach nur ihre Freiheit wiederhaben wollen.

Sie alle eint eines: das grundgesetzlich garantierte Recht auf Versammlungsfreiheit und das ebenso grundgesetzlich garantierte Recht auf eine freie Meinung. Diese Menschen dürfen sich frei versammeln, und sie tun es auch. Sie dürfen auch ihre Meinung zu allem äußern, was zum Beispiel rund um die Coronadebatte aktuell in unserem Land geschieht. Nein, ob Ihnen und mir hier im Landtag gefällt, was diese Menschen zu sagen haben, ist kein Kriterium für das Gewähren von Grundrechten.

(Beifall AfD)

Versammlungs- und Meinungsfreiheit hängt nicht etwa davon ab, ob Wahres oder Unwahres, Schlaues oder Dummes gesagt wird. Das darf es auch nicht. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantiert allen Bürgern, öffentlich zu sagen, dass man zum Beispiel die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus für unangemessen hält. Die Leute wollen halt wieder zurück zur Normalität. Deshalb ist man aber kein Verschwörungstheoretiker.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Viele der Demonstranten kommen aus der Mitte der Gesellschaft, und sie fragen sich, wie es weitergeht - mit dem selbstständigen Gewerbe, dem eigenen Job, den Kindern in der Schule oder den Angehörigen in den Pflegeeinrichtungen. Und das ist doch legitim.

Medial aber wird der Eindruck erweckt, wer gegen die Maßnahmen der Regierung auf die Straße gehe, mache das nur aus einem Grund: Er fürchtet sich vor der Impfmafia, hat Angst vor Bill Gates, ist einfach nur ein Spinner oder - noch schlimmer - ein Rechter. Das ist eine Zuschreibung, die heutzutage ja beinahe automatisch den Meinungsspielraum auf null einengt.

Wir haben mit der Coronakrise die massivsten Grundrechtseinschränkungen seit Bestehen der Bundesrepublik bekommen. Eines sage ich Ihnen

(Claus Schaffer)

hier ganz deutlich: Kritik an den Maßnahmen der Regierung ist noch keine Verschwörungstheorie. Sie ist vielmehr legitim und in der Sache auch begründet.

Schuld daran sind die Regierungsbehörden zumeist selbst, denn diese haben in der ganzen Phase grundsätzlich zur Desinformation beigetragen. Egal, ob R-Faktor, Verdopplungszahlen oder die Mundschutzpflicht - die Aussagen des Robert-Koch-Instituts waren in vielen Fällen nicht eindeutig und sogar widersprüchlich. Immer mehr Ärzte, Wissenschaftler und Epidemiologen hinterfragen die offiziellen Zahlen des RKI, und teilweise widerlegen sie sie sogar. Sie weisen auf Widersprüche hin und das Ungleichgewicht zwischen den Maßnahmen und deren Wirksamkeit.

So verspielt man Vertrauen. Der dringend notwendige Diskurs wird künstlich emotionalisiert und somit polarisiert. Statt Synergieeffekten unter Wissenschaftlern erlangen wir eine Kluft zwischen Meinung und Wissen. Und wessen Meinung nicht gewünscht ist, der bekommt dies medial zu spüren. Ein Professor Hendrik Streeck zum Beispiel scheute sich sogar schon, weitere wissenschaftliche Expertisen in der Coronadebatte zu veröffentlichen, die jenseits des Meinungs-Mainstreams liegen, und zwar aus Angst vor weiteren Shitstorms. Man traut sich in dieser emotionalen Debatte nicht mehr, seine Meinung zu sagen, erklärte er kürzlich in einer Talkshow.

In die gleiche Kerbe schlagen auch Gerichtsentscheidungen, die immer häufiger übergriffiges Regierungshandeln beenden, und zwar zugunsten unserer Freiheitsrechte. Meine Damen und Herren, all das bekommen die Menschen mit, und die meisten von ihnen mögen es nicht, wenn man derart mit ihnen und ihren Meinungen, vor allem aber mit ihrer Freiheit in dieser Form umgeht.

Friedliche Coronademos wurden konsequent, aber teils auch recht rüde durch die Behörden unterbunden, weil diese gegen die Regeln zum Infektionsschutz verstießen. Die Antirassismusedemonstrationen kurze Zeit später haben diese Verstöße gegen die Coronaauflagen um das Vielhundertfache übertroffen, und zwar ohne dass aus diesem Grund ein behördliches Einschreiten erfolgte. Sie mündeten nicht selten in linksextremen Gewaltausbrüchen. Auch dieses zweierlei Maß beim Betrachten der Versammlungsfreiheit trägt nicht zum Vertrauen bei.

Mir sind die friedlichen Bürger mit ihren freien Meinungen lieber als gewaltbereite Verfassungs-

feinde von links oder auch von rechts, und ich hoffe, es geht Ihnen ebenso. - Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Corona hat das Leben von uns allen auf den Kopf gestellt. Viele Menschen hatten und haben Existenzängste, weil ihr Umsatz eingebrochen ist oder weil sie in Kurzarbeit geschickt wurden. Viele Eltern sind am Rand der Belastbarkeit, weil sie ohne Unterstützung durch Schule und Großeltern Kinder und Homeschooling stemmen müssen. Angehörige haben seit Wochen nur per Telefon Kontakt zu Freundinnen und Freunden sowie Verwandten, die im Heim leben.

Alle diese Stimmen hatten es schwer, gehört zu werden. Anders dagegen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der sogenannten Hygienedemos. Auf diese richteten sich gefühlt alle Kameras und Mikrofone. Ich hätte mir von den Medien mehr Fingerspitzengefühl und Abstand gewünscht. Stattdessen bekamen sehr kleine Gruppen ein unverhältnismäßig großes Echo, das ihnen immer mehr Demonstrantinnen und Demonstranten zuspülte.

In normalen Zeiten wäre die Handvoll Menschen nur eine Randnotiz. Einige mehr oder weniger bekannte Menschen bekamen aber wegen der Berichterstattung einen so großen Zulauf, dass ihre Telegramm-Gruppen inzwischen Tausende neue Follower haben. Im Nachhinein betrachtet war die Art der Berichterstattung wohl ein großer Fehler.

Wir haben aber dazugelernt. Darum warnt der Antrag der SPD-Fraktion auch vor Verschwörungserzählungen und nicht vor Verschwörungstheorien, denn das halb-gare Gebräu aus verdrehten Fakten und wirrer Paranoia hat so gar nichts Systematisches oder Durchdachtes an sich, das den Namen Theorie verdient hätte. Es gibt sie schon lange, die Menschen, die die Medizin als Schulmedizin abqualifizieren und sich stattdessen an Heilerinnen und Heiler wenden; Menschen, die Wolken als Chemtrails interpretieren oder lieber obskuren Quellen vertrauen als seriöser Berichterstattung; Menschen, die den ersten Flug zum Mond als Hollywoodkulisse enthüllen. Diese Wichtig-tuer tum-

(Jette Waldinger-Thiering)

meln sich schon seit Jahren in den sozialen Medien und erleben diverse Konjunkturen.

Weltbild und Gesinnung verfestigen sich im Laufe der Jahre. Genau vor diesem Hintergrund bin ich besorgt, dass der vorliegende Antrag den Fokus fast ausschließlich auf Bildungsaspekte legt. An dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass in Schule und Erwachsenenbildung durchaus Defizite im Bereich der politischen Bildung zu erkennen sind, dass die Inhalte aber im Großen und Ganzen gut funktionieren. Die Qualifikation der Lehrkräfte wurde in den letzten Jahren systematisch verbessert, und die Materialien sind auf dem neuesten Stand. Gedenkstätten und Museen wurden modernisiert und richten sich mit vielfältigen Angeboten an die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Inhalte und Fakten sind leicht verfügbar und oft nur einen Klick entfernt.

Die Anstrengungen haben sich also gelohnt. Jetzt eine Kampagne für politische Bildung zu fahren, hieße nur, mehr von dem Gleichen anzubieten. Die politische Bildungslandschaft in unserem Land ist nicht verantwortlich für die Entgleisungen auf den sogenannten Hygienesemos. Wer sich als Impfgegner einen Judenstern anheftet, weiß nämlich ganz genau, was diese Provokation bedeutet. So einen Demonstranten muss man nicht aufklären, sondern bestrafen.

Darauf zielt auch der Antrag, der im dritten Punkt zur Durchsetzung des bestehenden Rechts aufruft. Dazu benötige ich aber keinen Antrag. Das ist bei der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden selbstverständlich. Bei aller Kritik an dem Antrag sehe ich durchaus Handlungsbedarf, aber eben bei uns allen. Wer Verschwörungserzählungen hört, egal ob im privaten Gespräch oder in einer Familien-WhatsApp-Gruppe, sollte das ernst nehmen und ansprechen - nicht ignorieren, sondern dagegen argumentieren, nicht auf andere wie auf Schulen oder Bildungseinrichtungen die Verantwortung verlagern, sondern selbst dafür Sorge tragen, dass sich Fakten durchsetzen. Nur so stoppen wir langfristig und nachhaltig die Ausbreitung von Verschwörungserzählungen.

Ich freue mich deshalb, dass wir den Antrag der SPD an den Bildungsausschuss überweisen, damit wir noch einmal darüber diskutieren können, was uns eventuell fehlen könnte.

Wir haben gestern Abend auf der Kuratoriumssitzung des Gremiums zur politischen Bildung auch darüber diskutiert. Ganz viele Dinge laufen schon, das hat Lasse Petersdotter vorhin erzählt. Ich glau-

be, wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass wir die jungen Menschen in Schleswig-Holstein so gut rüsten, dass sie ein bisschen immuner werden und fähig sind, ihre eigene Meinung zu bilden. Das ist die einzige Waffe gegen diese Verschwörungstheoretiker. Sie wird es immer geben, aber wir müssen sie einschränken, damit wir nicht mit unseren demokratischen Grundrechten ins Schwanken geraten.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 19/2219, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/2239, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zu überweisen. Ist das richtig?

(Zuruf)

- Nur an den Bildungsausschuss? - Es ist beantragt worden, den Antrag nur an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 7 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aussetzung des Anpassungsverfahrens gemäß § 28 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz) für die Jahre 2020 und 2021 sowie zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Anpassungsverfahrensaussetzungsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2125

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/2176

b) Zweites Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2060

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/2216

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier zu a).

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Präsidentin, ich würde gern auf die Vorlage verweisen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich erteile dann dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Stefan Weber, zu dem zweiten Bericht das Wort.

(Zurufe)

- Dann erteile ich jetzt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort, Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank. - Auch ich möchte auf die Vorlage verweisen.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich danke den Berichterstattern. Weitere Beiträge dazu gibt es nicht.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal geht es heute um die Altersversorgung von Abgeordneten, und wir reden in eigener Sache. Jeder weiß, dass wir damit eigentlich durch waren.

Wir hatten damals, im Jahre 2006, aufgrund eines Urteils des Thüringer Verfassungsgerichts uns selber den Auftrag gegeben, ein modernes Gesetz auf den Weg zu bringen, das die Altersversorgung aller Abgeordneten regelt. Leider haben wir zu dem Zeitpunkt nicht gewusst, dass wir eine jahrelange, um nicht zu sagen jahrzehntelange Nullzinspolitik vor

uns haben würden. Wir sind den Weg vorweggegangen und haben gedacht, die anderen Länder würden dann alle hinterherkommen. Es waren aber nur die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Brandenburg, die diesen Weg gegangen sind; der Rest der Länder hat sich dann nach dem Erfolg in Schleswig-Holstein erkundigt und hat gesagt: Das ist ein Weg, den gehe ich so nicht, er ist nicht vernünftig. Wir haben hier eine Verantwortung insbesondere für jüngere Kollegen, für diejenigen, die früh einsteigen, aber auch wieder rauswollen.

Jeder weiß, dass die Abgeordneten durchschnittlich drei Wahlperioden lang im Landtag sind. Das würde nie reichen für eine eigenständige Altersversorgung.

(Zurufe SSW)

- Da ist es anders; denn das wird auf Lebzeiten vererbt. Es gibt ja noch andere demokratische Parteien.

Das ist also die Ausgangslage. Diejenigen, die einsteigen und aussteigen, sollten das nie als eine Allroundversorgung sehen, sondern immer nur als eine Versorgung für diese Zeit. Aber wir müssen das Spiegelbild der Gesellschaft sein.

In vielen Bereichen ist es heute nicht mehr attraktiv, in den Landtag zu gehen. Selbst Beamte, die für eine Zeit hier im Landtag sind, haben dafür eine andere Altersversorgung als diejenigen, die weiter in ihrem Dienst tätig sind. Darüber müssen wir nachdenken.

Freiberufler, Menschen in Leitungsfunktionen, Selbstständige - sie alle müssen das Spiegelbild dieses Parlaments sein. Für viele spiegelt es sich nicht mehr wider, weil das Risiko zu groß ist und insbesondere die Altersversorgung zu schlecht.

Wir wollen keine Luxusversorgung haben, wie es sie einmal gab. Wir wollen uns auch nicht mit anderen Ländern vergleichen. Ich könnte gute Beispiele aus Bayern oder dem Bundestag nehmen, die aufzeigen, wie das dort gelaufen ist, sondern wir wollen ein angemessenes Verhältnis hier im Landtag haben.

Deshalb danke ich dem Landtagspräsidenten sehr. Wir haben in der letzten Legislaturperiode schon einmal auf anderer Ebene versucht, zumindest den inflationsbedingten Verlust auszugleichen. Aber hier hat der Landtagspräsident gesagt: Auch das reicht nicht aus. Ich trage die Verantwortung dafür; ich bin unabhängig. Denn der hat seine Pension durch andere Aufgaben längst gesichert. Der hat dadurch nicht mehr. Und es ist gut, dass er das gemacht hat.

(Hans-Jörn Arp)

Man hat dann die Schön-Kommission ins Leben gerufen, die aus Unternehmern besteht. Stellvertreterin war ja immerhin Frau Schwitzer, die vom Deutschen Beamtenbund kommt und weiß, wie Beamte versorgt sind. Sie weiß auch, dass dies eine andere Versorgung ist als die bei Abgeordneten. Die Schön-Kommission, die sich zusammengesetzt hat aus Beamten, Freiberuflern und anderen unabhängigen Leuten, hat dann gesagt: Nun machen wir einmal einen Vorschlag. Dieser Vorschlag ist nicht von uns gekommen, sondern er stammt von dieser unabhängigen Kommission. Deshalb, lieber Herr Landtagspräsident Schlie, noch einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie den Mut gehabt haben. Sonst wäre die Kommission nicht ins Leben gerufen worden.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir haben dann gesehen: In Nordrhein-Westfalen wurde ein Versorgungswerk gegründet. Neben den Einzahlungen von anfangs immerhin 2.500 € im Monat hat man das noch einmal durch zusätzliche Steuergelder aufgestockt. Wir dagegen haben uns lange Zeit bei den 1.500 € aufgehhalten. Es ist ein Novum - in anderen Ländern gibt es das auch nicht -, dass bei uns Führungskräfte, Ausschussvorsitzende, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Abgeordnete mit Sprecherfunktionen allesamt nicht zusätzlich honoriert werden. Insoweit kann man also sagen: Auch insoweit laufen wir den anderen Ländern ein Stück hinterher. Wir haben das alles so gewollt. Wir können niemandem einen Vorwurf machen. Es ist durch uns so entstanden.

Aber das, was dabei herausgekommen ist, ist so, dass wir sagen müssen: Mit dem Thema müssen wir in Zukunft anders umgehen. Deswegen ist es mit Beginn der nächsten Legislaturperiode auch angemessen und angebracht, dass wir heute darüber reden und dieses Gesetz verabschieden.

Den Noch-Kollegen - lange werden Sie ja nicht mehr in diesem Landtag sitzen - der AfD kann ich sagen: Ich kann mich sehr gut erinnern. Im Jahre 2017 standen Sie hier vorne und haben gesagt, wir sollten die Diäten in der nächsten Legislaturperiode doch um 20 % senken. Das war Ihre Forderung. Ich sage Ihnen aus Erfahrung: Das, was man hier vorne fordert, muss man auch machen; denn sonst ist man nicht glaubwürdig.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das höchste Gut, das wir alle haben, ist die Glaubwürdigkeit. Glauben Sie mir das; denn nach mehr

als 20 Jahren kann ich Ihnen sagen, was das bedeutet.

Es ist nicht glaubwürdig, hier eine Senkung um 20 % zu fordern, dann aber das Geld einzustreichen. Das sind für jeden von Ihnen in dieser Zeit rund 50.000 € Sie werden sich ja gleich auch noch ans Rednerpult stellen. Sagen Sie uns doch einmal, was Sie mit diesen 50.000 € die Sie zusätzlich zu dem bekommen haben, was Sie haben wollten, in der letzten Zeit gemacht haben. Ich hätte Respekt, wenn Sie dann sagen, alle hätten das gespendet für gemeinnützige Zwecke, für wen auch immer, für Integrationszwecke oder dergleichen mehr. Das haben Sie ja sicherlich gemacht. Ich bin gespannt auf Ihre Aussagen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was uns heute hier zur Abstimmung vorliegt, ist das Ergebnis umfangreicher Beratungen in der vom Landtag beauftragten Kommission und dem anschließenden Gießen des Vorschlags in Gesetzesform.

Im Juni 2018 wurde die Kommission eingesetzt. Im Juni 2019 wurde der Abschlussbericht vorgelegt. Im Juni 2020 kommt es nun zur Verabschiedung eines Gesetzes, das Rechtsgrundlage für zukünftige Bewerberinnen und Bewerber für ein Mandat sein wird.

Die Zeitabläufe machen deutlich, dass dem heutigen Beschluss eine ausführliche Abwägung unterschiedlicher Modelle möglicher Versorgungssysteme vorausgegangen ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Kommission bedanken, deren Mitglieder meines Wissens durchaus gerungen haben, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, um uns entsprechend des Auftrages einen Vorschlag zu unterbreiten.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Auch wenn wir uns anschließend ausführlich über Details in der gesetzlichen Umsetzung auseinandergesetzt haben, war das Ergebnis des Berichts für

(Birgit Herdejürgen)

uns eine sehr gute Grundlage, die uns die Arbeit leichtgemacht hat. Danke also dafür.

Vielen Dank auch für die Arbeit des Wissenschaftlichen Dienstes, der die antragstellenden Fraktionen auf dem Weg zu diesem Gesetzestext begleitet hat.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Im Einsetzungsbeschluss heißt es:

„Die Alterssicherung muss so ausgestaltet sein, dass die Entscheidung von Bürgerinnen und Bürgern für eine Kandidatur, für die Übernahme oder Aufgabe eines Mandats unabhängig von ihrem beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hintergrund und unabhängig von finanziellen Sorgen und Erwägungen getroffen werden kann.“

Die freie Mandatsausübung setzt die politische, aber eben auch die finanzielle Unabhängigkeit voraus, zu der, so die Kommission, auch die angemessene Altersversorgung zählt. Diese soll Versorgungslücken schließen, die durch die Abgeordnetentätigkeit entstehen. Dabei ist das Gleichbehandlungsgebot aller Abgeordneten zu berücksichtigen. Das bisherige System tat genau dies nicht.

Abgeordnete der 16. Wahlperiode erhalten in der Regel aus ihren Versicherungsverträgen höhere Bezüge als Abgeordnete der 19. Wahlperiode. Abgeordnete, die mit 25 Jahren dem Parlament beitreten, erhalten für fünf Jahre Mandatsausübung höhere Zahlungen als Abgeordnete, die im Alter zwischen 50 und 55 dem Landtag angehören. Neben den finanziellen Aspekten war das Gleichbehandlungsgebot ein ganz entscheidendes Kriterium für die Entscheidung und den Vorschlag der Kommission.

Einige Schreiben, die sich kritisch mit dem Kommissionsbericht auseinandergesetzt haben, lassen aber vermuten, dass sie sich lediglich mit dem Ergebnis beziehungsweise der Pressemitteilung der Kommission auseinandergesetzt haben, nicht aber mit dem dokumentierten Abwägungsprozess, der zu dem Vorschlag geführt hat.

Wenn der Vorsitzende eines Verbandes mit dem Kommissionsvorschlag abrechnet, der seinerseits staatlich alimentierte Versorgungsleistungen als ehemaliger Staatssekretär und B-9-Beamter erhält, würde ich das in erster Linie unter der Rubrik „Scheinheiligkeit“ abheften.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was bedeutet das Ergebnis in Kürze? Dem Gleichbehandlungsgebot wird entsprochen. Das Geld, das bisher über die Abgeordneten an die privaten Versicherungsunternehmen gezahlt wurde, fließt ab der kommenden Legislaturperiode in einen landeseigenen Fonds, bleibt also sozusagen im Haus und wird von hier verwaltet. Dazu wird es noch ein Ausführungsgesetz geben, das weitere Fragen klärt. Und: Die Versorgung ist insgesamt geeignet, attraktiv für qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu sein und mandatsbedingte Brüche in der individuellen Erwerbsbiografie zu überbrücken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles von dem, was unsere Arbeit als Abgeordnete ausmacht, wird von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Nicht in erster Linie die Teilnahme an Landtagssitzungen, sondern viele Gespräche mit Interessenvertretungen, mit Bürgerinnen und Bürgern im Wahlkreis, mit Landräten und Bürgermeistern, Veranstaltungen, Diskussionen, Termindruck, Umgang mit - zum Teil berechtigter - Kritik, aber auch mit offenen Anfeindungen machen einen Großteil unseres Alltags aus. Wohl gemerkt - an dieser Stelle rede ich wahrscheinlich nicht nur für mich -: Der Job macht mir Spaß. Ich empfinde es als großes Privileg, aber auch durchaus als Herausforderung, Mitglied dieses Landtags zu sein.

Wir wollen auch zukünftig ein vielfältiges, qualifiziertes Parlament als oberstes Organ der politischen Willensbildung, als gesetzgebende Gewalt und als Kontrollorgan der vollziehenden Gewalt haben. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet einen Beitrag dazu, dies sicherzustellen.

Vielen Dank noch einmal an alle, die daran mitgearbeitet haben. Mit dem heutigen Beschluss treffen wir angemessene, gute Regelungen für zukünftige Abgeordnete. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Abgeordneten des Landtags sind in der parlamentarischen Verantwortung, die Weichen richtig zu stellen - für heute und für morgen. Das gilt auch für das Abgeordnetengesetz - Kollege Hans-Jörn Arp hat soeben dazu ausgeführt - und für die Altersvorsorge. Deren Regelung ist wahrschein-

(Dr. Marret Bohn)

lich eine der schwierigsten Aufgaben für uns alle. Gesetze spiegeln immer den Stand des aktuellen Wissens wider; sie sind nicht dauerhaft, nicht in Stein gemeißelt. Das betrifft auch die Altersversorgung der Abgeordneten. Zu deren Geschichte ist schon vorgetragen worden. Die bisherigen Regelungen sind unter den Bedingungen der damaligen Zeit entstanden. Die Entscheidungsträger gingen davon aus, die Regelungen würden langfristig funktionieren. Wir stellen fest, dass sie nachgebessert werden müssen. Ich sage es auch noch einmal vom Rednerpult aus: Dem, was Kollegin Birgit Herdejürgen ausgeführt hat, ist nur wenig hinzuzufügen.

Es ist für uns alle wichtig, dass wir zur Finanzierungsstruktur eine Lösung gefunden haben, die länger funktionieren kann als bisher. Auch und gerade in Bezug auf die Altersversorgung der Abgeordneten ist es wichtig, für Akzeptanz in der Bevölkerung zu sorgen. Deshalb finde ich es hervorragend, dass der Landtagspräsident eine unabhängige Expertinnen- und Expertenkommission eingesetzt hat, die Schön-Kommission.

Ich finde es bewundernswert, dass die Kommissionsmitglieder alles genau bewertet haben. Sie haben sich alles genau angeschaut und unter großem Aufwand die verschiedenen Systeme miteinander verglichen. Im Ergebnis ist uns einstimmig eine Empfehlung gegeben worden. Diese ist das Fundament für das neue Gesetz, das wir heute beschließen wollen. Ich denke, dass wir damit unserer Verantwortung gerecht werden. Wir schaffen für die Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode eine gute Voraussetzung, damit die Altersvorsorge langfristig funktionieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar Aspekte waren uns in den Beratungen besonders wichtig; auf diese möchte ich kurz eingehen.

In § 17 ist festgelegt, dass die Vollendung des 67. Lebensjahres Voraussetzung für den Bezug einer Altersentschädigung ist. Diese Grenze ist bewusst in Anlehnung an die gesetzliche Rentenversicherung gewählt worden.

Auf der anderen Seite gehört zur Wahrheit dazu, dass die Ausübung eines Mandats zu einem Vermittlungshemmnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führen kann. Deshalb finde ich es klug, dass wir die Möglichkeit eröffnen, wie in der gesetzlichen Rentenversicherung die Altersentschädigung unter Hinnahme von dauerhaften Abschlägen schon ab dem 63. Lebensjahr zu beziehen.

Auch bei der Ausübung des Mandats sind wir mit der Herausforderung konfrontiert, unter Umständen

schwerbehindert zu werden. Wir alle kennen den Fall von vor einigen Jahren, als ein noch relativ junger Abgeordnete schwer erkrankte. Auch durch einen Unfall während der Ausübung des Mandats kann es dazu kommen, dass jemand von uns schwerbehindert wird und seine bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. In § 17 Absatz 4 des Gesetzentwurfs haben wir auch für diesen Fall eine Regelung getroffen. Diese lehnt sich an die gesetzlichen Bestimmungen für Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Beamtinnen und Beamte an. Ich finde, das ist ein guter Vergleich. Wir versuchen, Vergleichbarkeit herzustellen, um die Akzeptanz dieses Gesetzes zu erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen Gesetzentwurf versuchen wir, die Lücken, die möglicherweise entstanden sind oder noch entstehen können, zu schließen. Wir gehen davon aus, dass dieses Gesetz nachhaltig und langfristig wirken kann.

Ich möchte noch auf § 27 hinweisen; diese Regelung ist uns Grünen besonders wichtig. Wir wollen eine Doppelversorgung ausschließen, die daraus entstehen könnte, dass aus der Mitgliedschaft in einem anderen Parlament oder in einem Amtsverhältnis ebenfalls eine Altersversorgung bezogen wird.

Ich komme noch zu dem anderen vorliegenden Gesetzentwurf. Mit diesem werde ich mich nur sehr kurz beschäftigen. Den Entwurf für ein Anpassungsgesetz werden wir ablehnen. Wir Grünen gehen davon aus, dass das in dem Gesetzentwurf formulierte Ziel im Jahr 2021 erreicht wird. Durch das Verfahren, sich an den Daten des Statistischen Landesamtes zu orientieren, hinken wir immer hinterher.

Der Vollständigkeit halber füge ich hinzu, dass der Finanzausschuss uns empfohlen hat, dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs

(Oliver Kumbartzky)

eingeh, will auch ich der unabhängigen Sachverständigenkommission für ihre Ausarbeitung danken. Ich danke auch dem Wissenschaftlichen Dienst für die Unterstützung im Gesetzgebungsprozess.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ja, der Gesetzentwurf von CDU, SPD, Grünen, FDP und SSW folgt den Vorschlägen dieser Kommission. Es soll, wie vorgeschlagen, einen Wechsel zu einem modifizierten Pensionsmodell geben. In diesem Modell wird die Altersentschädigung der Abgeordneten auf der Basis der jeweils aktuellen Grundentschädigung berechnet und ab dem 67. Lebensjahr an ehemalige Abgeordnete gezahlt.

Ich will nicht alles wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben; ich schließe mich voll und ganz an.

Zur Verdeutlichung noch einmal der Hinweis: Dass die Altersentschädigung mit jedem Jahr der Mandatszeit um 1,5 % der Grundentschädigung ansteigt, ist ein sehr transparentes Verfahren. Jedermann kann es nachvollziehen. Wir haben damit ein Maximum an Transparenz geschaffen. Das finde ich gut und richtig so.

Eine Überversorgung wird vermieden, indem die Entschädigung auf maximal 60 % der Grundentschädigung begrenzt wird. Wichtig ist zudem der Hinweis, dass laufende Einkünfte und Versorgungsbezüge der ehemaligen Abgeordneten aus öffentlichen Kassen anteilig auf die Altersentschädigung angerechnet werden. Es kommt also nicht zu einer Überversorgung. Man bleibt auch bei einer überdurchschnittlich langen Landtagszugehörigkeit deutlich unter den Bezügen beispielsweise von ehemaligen Staatssekretären oder ehemaligen Landesrechnungshofpräsidenten.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Zu diesem Gesetzentwurf lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Reform mit Augenmaß vorgenommen wurde. Die Regelungen sind angemessen ausgestaltet worden, auch und gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern. Das stellen wir fest, wenn wir uns die Tabellen in dem Bericht anschauen. Insofern liegen wir wirklich am unteren Ende. Auch das kann man gern einmal erwähnen.

Wichtig ist auch der Hinweis, dass eine angemessene, zukunftsfähige Alterssicherung und Hinterbliebenenversorgung wesentlicher Bestandteil einer die Unabhängigkeit der Abgeordneten sichernden Entschädigung ist, wie es auch in der Landesverfassung steht. Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetz-

entwurf selbstverständlich zustimmen, meine Damen und Herren.

Nun will ich gern noch ein paar Sätze zu dem Thema Diätenentwicklung sagen. Die Diäten sind ja an die allgemeine Einkommensentwicklung der Bürgerinnen und Bürger im jeweils vorausgegangenen Jahr gekoppelt. Die Übernahme erfolgt also immer mit Verzögerung. Dafür bedarf es keines separaten Parlamentsbeschlusses in jedem Jahr. Die jetzt anstehende Anpassung bezieht sich also noch auf den Index 2019. Auch dieses System ist sinnvoll und transparent.

Man muss natürlich davon ausgehen, dass die allgemeine Einkommensentwicklung in diesem Jahr deutlich geringer ausfallen wird als 2019, sodass sich - die Kollegin sagte es schon - die Wirtschaftskrise auch in der weiteren Diätenentwicklung widerspiegeln wird.

Ich ahne, was kommt, die AfD will wieder eine Symboldebatte über die demokratischen Parteien, die sich selbst bereichern, führen. Ich sage Ihnen eins, das gebe ich Ihnen auf den Weg, genauso wie der Kollege Arp Ihnen bereits etwas mit auf den Weg gegeben hat. Ihre Initiative und vor allem Ihr Gerede: rettet keine Kranken, rettet keine Unternehmer in Existenznot, rettet keinen Angestellten in Kurzarbeit! - Die Zukunft dieser Menschen hängt von der Entscheidung fähiger Politiker ab, die gerade rund um die Uhr damit beschäftigt sind, die Pandemie einzudämmen und die Folgen abzufedern. Bei diesen Themen halten Sie sich komplett zurück, lehnen sich zurück und schauen sich das an, während andere rund um die Uhr arbeiten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns als demokratisch engagierte und verantwortungsvolle Fraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Wir Abgeordneten haben viele Privilegien. Ein Privileg ist es, dass wir unsere Abgeordnetenentschädigung und unsere Altersvorsorgebezüge selbst festlegen können. Das ist

(Jörg Nobis)

auch kaum anders darstellbar oder lösbar, führt aber auch zu einer besonderen Verantwortung, die wir alle gemeinsam tragen. Vor dem Hintergrund dieser Verantwortung wäre schon zu normalen Zeiten eine Rechtfertigung oder Begründung im Rahmen einer Plenardebatte angebracht. Doch mit der gesetzlich verankerten automatisierten Erhöhung der Diäten haben Sie sich dieser Debatte entledigt. Sie meiden die Rechenschaft gegenüber dem Souverän, den Bürgern Schleswig-Holsteins. Aber lassen Sie es sich mit aller Deutlichkeit sagen: In diesen Krisenzeiten, die wir gerade haben, ist eine automatische Erhöhung der Diäten inakzeptabel.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, in diesem Haus wurden in den vergangenen Wochen Corona-Rettungspakete geschnürt, zigtausend Schleswig-Holsteiner sind in Kurzarbeit und müssen den Gürtel deutlich enger schnallen. Einzelhändler, Gastronome und Dienstleister, die auf regelmäßigen Kundenkontakt angewiesen sind, mussten wochenlang auf einen Großteil ihres Umsatzes, wenn nicht sogar auf den kompletten Umsatz bei weiterlaufenden Kosten verzichten. Doch auch jetzt, wo sie ihre Geschäfte wieder betreiben können, bleiben die Umsätze häufig aus. Auch dem Staat brechen die Steuereinnahmen in nie geahnter Höhe weg. Darüber wollen wir vielleicht ja noch am Freitagmittag reden.

In dieser schwierigen Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen Sie möglichst heimlich, still und leise von der automatischen Diätenanpassung profitieren.

(Zurufe Lars Harms [SSW])

Ehrlich gesagt, passt das nicht in die momentane Krisenzeit.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist geistige Kurzarbeit!)

Die Aussetzung der automatischen Diätenanpassung wäre ein überschaubarer Beitrag, Herr Dr. Stegner, angesichts von Kurzarbeit, Unsicherheit und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in unserem Land. Die Aussetzung der automatischen Diätenanpassung wäre ein wichtiges Zeichen der Solidarität, aber auch der Demut.

Wir als AfD wissen, wie schwer getroffen viele Menschen in Schleswig-Holstein sind, wie viele sich um ihre berufliche und finanzielle Zukunft sorgen, selbst wenn sie heute noch nicht direkt und unmittelbar betroffen sind. Aber Ihnen scheinen derartige Überlegungen nicht einmal im Ansatz in den Sinn zu kommen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Infam ist das!)

So ist es auch üblich, dass in der Ausschussberatung zu Gesetzentwürfen zumindest eine schriftliche Anhörung bewilligt wird. Diesen parlamentarischen Usus, der bislang in der Regel auch bei unseren Gesetzentwürfen eingehalten wurde, haben sämtliche Fraktionen in diesem Haus dieses Mal verweigert. Das nehmen wir zur Kenntnis. Es sagt doch einiges über Ihr Selbstverständnis aus. Doch wahrlich entlarvend war die Kommentierung durch Sie, Herr Brockmann. Sie fragten höhnisch, wen wir denn fragen sollten. Etwa die Abgeordneten? - Nein, Herr Brockmann, gerade nicht die Abgeordneten, aber sehr wohl den Bund der Steuerzahler, die diversen Gewerkschaften,

(Zurufe CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

den Landesrechnungshof und so weiter.

Ihre Meinung, Herr Brockmann, und die der CDU kennen wir ja: Möglichst still und leise die eigenen Bezüge erhöhen, ohne dass es die Öffentlichkeit groß bemerkt.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht in der Zeitung!)

Noch haben Sie die Chance zu zeigen, dass Sie alle bereit sind, etwas, auch nur einen kleinen Teil beizutragen, zumindest einen mehr oder weniger symbolischen Beitrag zu leisten. Noch haben Sie die Chance zu zeigen, dass Ihnen Gemeinsinn wichtiger ist als das eigene Portmonee, dass Sie nicht vollends die Bodenhaftung verloren haben. Noch haben Sie die Chance, es den Kollegen im Bundestag und einiger Landtage gleichzutun. In Hessen und NRW wurden mit großen Mehrheiten die automatischen Erhöhungen ausgesetzt, im Übrigen zum Teil ebenfalls auf Initiative der jeweiligen AfD-Fraktion.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Politisches Fingerspitzengefühl statt ideologischer Verbohrtheit ist dafür nötig, meine Damen und Herren Kollegen. Es ist ganz einfach: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und setzen Sie die automatische Diätenerhöhung bis zum Ende der Legislaturperiode aus! Das sind noch zwei Jahre.

Da Sie uns eine schriftliche Anhörung im Ausschuss verweigert haben, greife ich hiermit den Vorschlag des Kollegen Herrn Brockmann wieder auf, die Abgeordneten zu befragen, und beantrage

(Jörg Nobis)

hiermit eine namentliche Abstimmung über unseren Antrag Drucksache 19/2125. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Sache gleich ganz kurz abhandeln: Dass sich die Abgeordnetendiät an den Bezügen eines Richters orientiert, halte ich immer noch für richtig, zumal man ja sagen muss, dass die Abgeordnetendiät im Gegensatz zu den Richterbezügen nicht nur die Entlohnung eines Landtagsabgeordneten beinhaltet, sondern dieses Geld auch zur Abgeltung von Ausgaben im Rahmen des Abgeordnetenmandates dient. Das heißt, hiervon werden Raummieten für Büros, Sachkosten für Mitarbeiter, Gehaltskosten für zusätzliche Mitarbeiter und vieles mehr bezahlt.

Wenn man das berücksichtigt, weiß man, dass der Antrag der AfD, die Abgeordnetenentschädigung einzufrieren, reiner Populismus ist.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Noch vor zwei Jahren hatte die AfD sogar gefordert, die Entschädigung um 20 % zu senken. Ich habe nicht gehört, dass die fünf AfD-Abgeordneten seitdem die 20 % monatlich an das Land zurückerstattet hätten, ohne dies natürlich als Spende zu deklarieren; denn ansonsten würde man ja die Hälfte des Geldes vom Staat zurückbekommen. Konsequenterweise hätten sie das ja tun können. Man sieht also, dass solche Anträge wie der heutige nichts als reine Show sind.

Ich kann Ihnen ankündigen, am 31. Dezember dieses Jahres werde ich eine Kleine Anfrage stellen, ob denn die Rückerstattungen sowohl 20 % der Diäten seit Beginn dieser Wahlperiode als auch die Erstattung der Aussetzung der Erhöhung in diesem Jahr und in den Folgejahren eingegangen sind, damit wir wirklich einmal erfahren, ob das, liebe Kolleginnen und Kollegen - „lieb“ darf man ja nicht sagen -, also Kollegin und Kollegen von der AfD, was Sie immer fordern und wo Sie den Leuten Sand in die Augen streuen, ob das auch wirklich passiert. Sie haben glücklicherweise von mir noch eine Frist von ein paar Monaten eingeräumt bekommen, damit Sie alle fünf die Gelegenheit haben, die mehr als

50.000 € nicht als Spende deklariert, sondern ganz normal an das Land zurückzuerstatten. Die Kleine Anfrage kommt, ziehen Sie sich schon einmal warm an!

Ich komme nun aber zum eigentlichen Thema. Vor einigen Jahren haben wir beschlossen, die Altersversorgung der Abgeordneten auf eine rein private Grundlage zu stellen. Wir können feststellen, dass dieser Weg der falsche war. Wir sind seinerzeit von grundlegenden Prinzipien, die für alle in unserer Gesellschaft gelten, abgewichen. Im Gegensatz zu gesetzlich versicherten Menschen und zu Menschen im Beamtenstatus, die alle durch staatliche Systeme abgesichert sind, war die Alterssicherung der Abgeordneten ausschließlich ihnen selbst und dem Markt überlassen. Das kann gut gehen, das kann aber eben auch schiefgehen. Einerseits, weil nicht jeder immer die klügste Entscheidung bei der Anlage trifft, deswegen haben wir für die normalen Menschen solche Hilfesysteme staatlicherseits, und andererseits, weil natürlich auch der Markt aus dem Ruder laufen kann, und genau das ist passiert.

Eine Altersvorsorge ausschließlich diesen Risiken zu überlassen, gibt es sonst nirgendwo in der Republik. Als Ergänzung zu einer gesetzlichen oder beamtenrechtlichen Altersvorsorge ist dies okay, weil dann das Grundrisiko abgesichert ist, aber als alleiniger Baustein ist dies nicht geeignet.

Deshalb ist es richtig, dass wir wieder eine gesetzlich abgesicherte Altersversorgung beschließen, die diese Risiken nicht hat. Dass wir uns dabei wieder an der Altersversorgung von Richtern orientieren, ist nur konsequent. Hier möchte ich mich im Namen unserer Fraktion ausdrücklich bei der von uns eingesetzten Kommission und beim Wissenschaftlichen Dienst bedanken, die uns auf diesem Weg geholfen haben.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ab der neuen Wahlperiode werden wir somit eine neue Altersversorgung haben und darüber hinaus diese Altersversorgung durch einen Fonds absichern. Damit schaffen wir Grundlagen, die den Abgeordneten, aber auch dem Land Sicherheit geben. Und - auch das sei gesagt -: Wir liegen auch dann bei der Versorgung der Abgeordneten eher am unteren Ende der Skala. Wenn man es so sagen will: Das ist dann schon wirklich die Untergrenze dessen, was vertretbar ist.

Da kommen wir zu einem Problem, das wir nicht gelöst haben: Die Abgeordneten, die aufgrund der derzeitigen Altersvorsorge erhebliche Einbußen ha-

(Lars Harms)

ben hinnehmen müssen und dieses aufgrund ihres vergleichsweise fortgeschrittenen Alters nicht mehr aufholen können, werden für die Jahre, die sie hier im Landtag waren, Altersbezüge erhalten, die teilweise erheblich unterhalb der eben beschriebenen Grenze liegen. Hier haben wir das Problem, dass Abgeordnete - zumindest in der Tendenz - eigentlich gleichbehandelt werden müssen.

(Zuruf: Und die AfD?)

Vor 2009 war die Altersversorgung angemessen, und nach 2022 wird sie es wieder sein. Der Zeitraum dazwischen ist allerdings für viele, vor allem ältere Abgeordnete, die nicht mehr mit einem über Jahrzehnte wachsenden Zinseszinsseffekt ihrer Anlagen rechnen können, ein Problem. Genau diese Abgeordneten werden dann ungleich behandelt. Das ist der einzige Punkt, der noch nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Trotzdem ist aber die neue Altersversorgung richtig, da sie für die Zukunft die richtigen Weichen stellt.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Lars Harms [SSW]:

Abgeordnete werden wieder genauso behandelt wie Menschen, die gesetzlich versichert sind oder der beamtenrechtlichen Versorgung unterliegen. Das ist genau richtig.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die AfD-Fraktion hat eine namentliche Abstimmung beantragt. Wer den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle damit fest, dass der Antrag auf namentliche Abstimmung das erforderliche Quorum nicht erreicht hat.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2125 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/2125 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und CDU gegen die Stimmen der Abgeordneten

von Sayn-Wittgenstein und der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2060 anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/2060 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein und der AfD angenommen.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Wir haben uns enthalten!)

- Entschuldigung! Die AfD hat sich enthalten. Frau von Sayn-Wittgenstein, haben Sie sich auch enthalten?

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]: Ich habe dagegen gestimmt!)

- Sie haben dagegen gestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1965

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/2230

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2247

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2262

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler, das Wort.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich fange einmal allgemein an. Dem Coronavirus kann man nichts Gutes abgewinnen, aber eines muss man ihm lassen: Er hat uns in Bezug auf viele Situationen die Augen geöffnet. Im Hinblick auf die berufliche Bildung hat dieser Virus uns noch einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass wir endlich das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung ins Leben rufen, oder vielleicht besser gesagt: mit Leben füllen. Diese Institution ist zwar kein Impfmittel gegen einen Virus, aber sicher ein Schutzschirm für die berufliche Bildung. Wir brauchen diese Institution, die zu 100 % auf die berufliche Ausbildung unserer Jugend, die Ausbildung von Fachkräften ausgerichtet ist.

Das SHIBB wird dazu beitragen, dass die berufliche Bildung in der Politik und in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen wird und sich von der allgemeinen und akademischen Bildung abhebt. Durch Bündelung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in der dualen Berufsausbildung erhöhen wir ihre Attraktivität und Qualität. Wir vernetzen die Arbeitsmarktpolitik, auch um schnell und gezielt auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt eingehen zu können und um gegebenenfalls schnell unterstützen und gegensteuern zu können, was in Zeiten wie diesen sicherlich besonders wichtig ist.

Dies sind nur ein paar Vorteile, die zum Wohle der Bewerberinnen und Bewerber, der Auszubildenden, der Betriebe und der berufsbildenden Schulen sowie am Ende des Tages zur Fachkräftesicherung hier bei uns in Schleswig-Holstein beitragen. Aber auch an das Lehrpersonal ist gedacht, denn das Landesseminar Berufliche Bildung und damit die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren - inklusive der Aufgabenfelder Schulentwicklung und Lehrplanarbeit - werden ebenfalls Bestandteil des SHIBB sein.

Eine bessere Akzeptanz und Zusammenarbeit, einen besseren Austausch zwischen Wirtschaft und Schule werden wir durch das Kuratorium im SHIBB erreichen. In diesem Kuratorium werden alle für die Berufsbildung zuständigen Ministerien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die Schulträger und die berufsbildenden Schulen vertreten sein und mit all ihren Kompetenzen dem SHIBB beratend zur Seite stehen. Der demografische Wandel und die Digitalisierung sind nur zwei Beispiele für Herausforderungen, die in der berufli-

chen Ausbildung in den kommenden Jahren weiter steigen werden.

Mit der Konzentration der Zuständigkeiten im SHIBB werden wir die Möglichkeit haben, dieser Herausforderung besser begegnen zu können. Diese Auffassung teilt auch die Handwerkskammer Lübeck.

Die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein hat es in ihrer Stellungnahme vom 29. April dieses Jahres auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„Das Land betritt damit mit allen Beteiligten eine neue und zukunftsweisende Epoche, die sich mittel- und langfristig hervorragend auf Ausbildung und Arbeitsmarkt auswirken wird.“

Kurzfristig kann das SHIBB aktuell nicht handeln. Coronabedingt zeichnet sich ab, dass die Zahl der Ausbildungsverträge bei den Kammern im Vorjahresvergleich deutlich gesunken ist, nämlich im Schnitt um 20 %, und das Interesse an vollschulischen Bildungsgängen somit steigt, auch weil in diesem Jahr die Möglichkeit von Auslandsaustauschprogrammen eingeschränkt ist - wobei der Sommer abzuwarten ist.

Das hat zur Folge, dass mehr Planstellen an den berufsbildenden Schulen erforderlich sein werden, um die Schüler, die jetzt hinzukommen, möglichst schon jetzt in den berufsbildenden Schulen versorgen zu können und nicht an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen unterbringen zu müssen. An den beruflichen Schulen können sie viel besser auf die Berufswelt vorbereitet werden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat eine Ausbildungsplatzlücke von bis zu 3.000 Plätzen erkannt - je nach Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Vermittlungserfolg in diesem Jahr. Diese Situation zeigt uns einmal mehr, wie wichtig die Bündelung aller Kompetenzen und Zuständigkeiten im SHIBB sein wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Verfahren zur Errichtung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung war in dieser Legislaturperiode so ausgestaltet, dass viele direkt Betroffene zunächst gar nicht mitbekommen hatten, dass sie direkt betroffen sind. Während zum Beispiel die Landwirtschaftskammer in der Arbeitsgruppe von vornherein richtig mitarbeiten durfte, hat die Pflegekammer ihre Betroffenheit eigentlich erst bemerkt, als wir sie zur mündlichen Anhörung eingeladen haben.

Wir sollten uns darum bemühen, das zu heilen, und sollten deshalb die parlamentarische Beratung nochmals öffnen. Deshalb beantragen wir, heute noch nicht in der Sache abzustimmen, sondern eine dritte Lesung durchzuführen.

In der Sache war es kurios, dass die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ihrer eigenen Regierung gestellt haben, in dem sie ein Verschleierungsverbot an den Schulen fordern, auf das sich dann die ganze Aufmerksamkeit konzentrierte.

Wir teilen das Anliegen, aber hätten es für sinnvoll gehalten, wenn gerade angesichts der Coronapandemie eine Gesichtverhüllung aus gesundheitlichen Gründen gleichrangig neben die schulischen Gründe gestellt würde. Sie haben sich dagegen entschieden und machen die gesundheitlichen Gründe zum Sonderfall, der aber momentan an unseren Schulen die Regel ist.

Im Ausschuss haben Sie, anders als wir, Ihren Änderungsantrag als Tischvorlage verteilt und uns eine Stunde vor der Sitzung wissen lassen, dass Sie aus den zahlreichen kritischen Anmerkungen, die in den Anhörungen zur Gründung des SHIBB gemacht wurden, keinerlei Konsequenzen ziehen. Dazu haben Sie die Regelung auf den Tisch gelegt, dass Sie jene privilegierten Schülerinnen und Schüler belohnen wollen, die zu Hause über leistungsfähige Endgeräte und WLAN verfügen, indem Sie sie bei einer erneuten Schulschließung für ihre außerschulischen Lernleistungen prämiieren. Wer mangels technischer Ausstattung oder elterlicher Unterstützung im Home-Schooling auf der Strecke bleibt, wird hier gleich noch einmal bestraft. Das allein würde nach einer weiteren Anhörung schreien, aber Sie wollen das en passant mitbeschließen. Das machen wir nicht mit.

Der größte Punkt ist natürlich das SHIBB. Grundsätzlich halten auch wir ein solches Institut für nötig. Schließlich hat es unsere Bildungsministerin

Britta Ernst, die sich explizit als Ministerin für berufliche Bildung verstanden hat, auf den Weg gebracht.

(Zuruf CDU)

Ihre Koalitionsarithmetik wurde allerdings zulasten der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein aufgelöst.

(Lukas Kilian [CDU]: Ach, hör doch auf!)

Sie koppeln die schulische Bildung weitgehend von der beruflichen Bildung ab, auch organisatorisch durch zersplitterte Zuständigkeiten. Künftig werden wir in Schleswig-Holstein Schulen des Bildungsministeriums und Schulen des Wirtschaftsministeriums haben.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die GEW sprach von einer Schnapsidee, aber, meine Damen und Herren, Eingeweihte werden wahrscheinlich eher Weißwein im Verdacht haben.

(Heiterkeit SPD - Zuruf CDU: Nicht jeder kann wie du Kakao trinken!)

Wie chaotisch es zugegangen sein muss und immer noch zugeht, ist bei einem Vergleich des Koalitionsvertrags mit dem heute diskutierten Gesetzentwurf ersichtlich. Das Ziel der Gleichwertigkeit und der Durchlässigkeit zwischen den beiden Säulen unseres Bildungssystems wird der Koalitionsräson geopfert. Sie wählen den Weg, durch die jetzige Schulgesetznovelle die formal-juristische Voraussetzung für die Gründung des Instituts zu schaffen, wollen dieses selbst aber nicht durch ein parlamentarisches beschließendes Errichtungsgesetz, sondern nur per Verordnung gründen.

Auf verschiedene Kleine Anfragen hin haben Sie zunächst sogar bestritten, dass hierdurch überhaupt Kosten entstehen, und gesagt, dies seien alles rein theoretische Maßnahmen und Möglichkeiten. Das konnten wir in der Anhörung glücklicherweise diskursiv lösen.

Diese entscheidende Schaltstelle unseres Schulsystems bleibt damit aber der Gestaltungsmöglichkeit durch das Parlament weitestgehend entzogen. Das gilt insbesondere für das Kuratorium, für das Sie keinerlei konkrete Feststellungen treffen wollen, obwohl Sie in Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Eickhoff-Weber eingeräumt hatten, dafür schon recht weitgehende Vorstellungen zu haben. Offen bleibt allerdings: Darf nun die Landwirtschaftskammer, die an der Arbeitsgruppe beteiligt war, im Kuratorium sitzen, oder darf der

(Martin Habersaat)

Bauernpräsident künftig im Kuratorium sein? Wir wissen es nicht, Sie schon; aber Sie wollen es uns noch nicht verraten. Im Zweifel darf Herr Buchholz das künftig entscheiden.

Zusätzlich zu unserem Antrag auf eine dritte Lesung bringen wir deshalb gemeinsam mit dem SSW unseren umfangreichen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf erneut ein. Wir sagen Ja zum SHIBB, aber Nein zu dieser Form. Sie verschaffen einer künftigen Landesregierung nur wieder ein bisschen Arbeit, um das wiedergutzumachen, was Sie heute falsch machen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Christopher Vogt [FDP]: Arbeit ist immer! Der Wirtschaftsminister Martin Habersaat wird es dann richten!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute ein buntes Schulgesetzkpaket. Corona hat seine Spuren hinterlassen. Dabei beschließen wir auch das Verbot der Gesichtshülung an Schulen. Auch wir Grünen unterstützen dieses Verbot. Aber insbesondere vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes hätten wir uns eine Ergänzung des Gesetzestextes um die Ausnahme aus gesundheitlichen Gründen gewünscht. Hierüber konnten wir in der Koalition leider keine Einigkeit erzielen. So ist das manchmal.

(Martin Habersaat [SPD]: Warum eigentlich nicht? Es ist völlig absurd, dagegen zu sein!)

Der Ursprungsantrag beschäftigt sich mit der Errichtung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung, kurz SHIBB. Das Konzept des SHIBB ist eine grüne Idee. Wir haben es in der letzten Wahlperiode einstimmig auf den Weg gebracht. Allerdings hielten wir es für sachgerecht, es beim Bildungsministerium anzusiedeln, wo die beruflichen Schulen auch jetzt verortet sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Aber in den Jamaika-Koalitionsverhandlungen ist dann politisch beschlossen worden, dass das SHIBB beim Wirtschaftsministerium angesiedelt

werden soll. Koalitionsverhandlungen sind eben ein Geben und ein Nehmen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war eine fachliche Entscheidung!)

- Das SHIBB beim Wirtschaftsministerium sehen wir Grüne kritisch, Christopher Vogt. Ich möchte Ihnen erklären, warum. Die duale Ausbildung in Deutschland ist ein Erfolgsmodell, und sie ist Kernstück der beruflichen Bildung. Aber warum ist sie so erfolgreich? Das System funktioniert, weil die Ausbildungsteile an beruflicher Schule und im Betrieb in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Es ist eben eine duale Ausbildung. Dabei besteht durchaus ein Spannungsverhältnis zwischen beiden Bereichen. Die beruflichen Schulen und RBZ unter der Aufsicht des Bildungsministeriums sehen neben der Vermittlung von fundiertem theoretischen Fachwissen ihren Anteil zum Beispiel auch darin, mit der Ausbildung allgemeinbildende Abschlüsse zu ermöglichen, sodass die Azubis nach der Ausbildung vielleicht studieren und nicht im Betrieb bleiben. Die Betriebe - für die Aufsicht über den betrieblichen Teil der Ausbildung ist das Wirtschaftsministerium zuständig - fokussieren auf die Notwendigkeit, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Das ist aus ihrer Sicht völlig legitim. Wenn nun das SHIBB beim Wirtschaftsministerium angesiedelt wird, kommt die bisherige Balance aus dem Gleichgewicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Der Fokus auf den einen Teil der dualen Ausbildung wird stärker. Ein schnelles Fitmachen für die Bedarfe des Arbeitsmarktes steht im Zentrum, und die Perspektive der beruflichen Schulen mit ihrem breiten Angebot verliert an Gewicht. Dies ist die Befürchtung einiger Akteure - und auch meine.

Bis jetzt wurden die Beschlüsse zur beruflichen Bildung im Landtag oft einstimmig gefasst. Es wurde inhaltlich diskutiert. Mit der Zuordnung des SHIBB zum Wirtschaftsministerium hat sich das leider geändert. Das sehen wir an den Stellungnahmen zum Schulgesetz.

Berufliche Bildung ist viel mehr als die duale Ausbildung. Berufliche Schulen mit ihren mehr als 90.000 Schülerinnen und Schülern sind eine wichtige Säule in unserem Bildungssystem. Sie bieten an ihren sechs Schularten viele unterschiedliche Bildungsgänge an: Berufsvorbereitung, DaZ-Klassen, Erzieher/Erzieherinnen, Pflegeassistent, kaufmännische Assistent und viele mehr. Schülerinnen und Schüler fühlen sich ernst genommen, unterstützt

(Ines Strehlau)

und können neu durchstarten. Es gibt quasi keine Sackgassen. Außerdem sind die beruflichen Schulen ein wichtiges Bildungszentrum in den Regionen.

Eine große Baustelle der beruflichen Bildung ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Seit vielen Jahren gibt es etwa 7.000 Schülerinnen und Schüler, die nicht direkt in eine Ausbildung gehen. Dieses Problem müssen wir anpacken. Aber hieran müssen die Ministerien gemeinsam arbeiten. Je früher wir mit guter Bildung beginnen, desto weniger Jugendliche werden wir im Übergangsbereich haben. Wir müssen Bildung ganzheitlich sehen, von der Kita bis zur beruflichen Schule und Hochschule.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Damit gute Bildung gelingt, muss es zwingend eine intensive Kooperation zwischen den Ministerien geben. Die Idee des SHIBB ist entstanden, weil diese Zusammenarbeit nicht funktioniert hat. Die Lehrkräftestellen müssen nach den Bedarfen flexibel verteilt werden. Das wird in Zukunft leider eine große Hürde, weil dann das Personal an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in zwei Ministerien verwaltet wird. Hierbei darf es aber keine Beharrungskräfte zulasten des Bildungserfolgs geben.

Dem Kuratorium, das eine beratende Funktion hat, wird eine zentrale Rolle zukommen. Die Mitglieder haben die nicht einfache Aufgabe, die Ausgewogenheit der Konzepte und Vorhaben des SHIBB zu beurteilen und einen Ausgleich im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen zu finden.

Herr Minister Buchholz, wir erwarten von Ihnen, dass eine echte Kooperation auf Augenhöhe mit den anderen Ministerien, vor allem mit dem Bildungsministerium und mit den beruflichen Schulen gelingt, dass die berufliche Bildung in ihrer Vielfalt und in der Fläche erhalten bleibt und im Sinne der Jugendlichen und der Betriebe gestärkt wird; und wir erwarten, dass es keine Privatisierung der beruflichen Bildung durch die Auslagerung von Bildungsgängen gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es wird nicht reichen, die Stärkung der beruflichen Bildung in Reden zu postulieren. Wir erwarten, dass Sie dies auch in Ihren Konzepten festhalten und - noch viel wichtiger - dass Sie diese auch umsetzen. - Vielen Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt es sehr, dass wir nun zumindest für die Schulen gesetzlich festschreiben werden, dass eine Gesichtsverhüllung nicht erlaubt ist. Es gibt auch da bisher nur wenige Fälle, aber es ist umso besser, dass wir dies nun klarstellen, damit die Schulen eine klare Vorgabe haben und sich mit dieser Frage nicht alleingelassen fühlen. Für die Hochschulen ist uns dieser Durchbruch leider noch nicht gelungen, aber vielleicht kommt das auch noch. Sie haben gerade gehört: Die Grünen sind immer kooperativ, insofern werden wir das schon hinkriegen.

Genauso begrüßen wir es, dass das SHIBB nach jahrelangen Diskussionen nun zum 1. Januar 2021 endlich errichtet werden kann. Nachdem bereits 2014 - seinerzeit in Form eines Konzeptpapiers von den Grünen; wir haben das gehört - die ersten Überlegungen öffentlich gemacht wurden, brauchte es weitere sechs Jahre, bis alle Stolpersteine aus dem Weg geräumt werden konnten. In der Tat: Die Welt beneidet Deutschland um unser System der dualen Berufsausbildung. Dieses wird auch bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Zukunft entscheidend sein und damit für die Entwicklung unseres gesamten Landes.

Die berufliche Bildung ist auch mit all ihren Vollzeitschularten ein wichtiger Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Mit der Gründung des SHIBB wird die berufliche Bildung in allen ihren sechs Schularten gestärkt.

Die berufliche Bildung steht tatsächlich vor großen Herausforderungen. Die Arbeitswelt wandelt sich rasant, die Digitalisierung - Corona hat es uns noch einmal deutlicher ins Stammbuch geschrieben - wird die Arbeit vieler Menschen stark verändern. Wir müssen daher auch die Voraussetzungen weiter verbessern, dass sich Arbeitnehmer aus-, fort- und weiterbilden können. Dies kann am besten mit im SHIBB gebündelten Zuständigkeiten gelingen. Es gibt nach wie vor den starken Fokus auf Akademisierung. Wir brauchen auch viele gut ausgebildete Akademiker, aber ein Meister ist mindestens genauso viel wert wie ein Master, die Verdienstmöglich-

(Christopher Vogt)

keiten sind vielfach sogar besser und die Tätigkeiten auch sehr interessant.

Wie beim Studium haben wir leider zu hohe Abbrecherquoten. Wenn man nicht auf dem richtigen Weg ist, sollte man aus meiner Sicht wechseln, bevor man sich länger quält. Aber die Berufsorientierung sollte noch zielgerichteter werden, um unnötigen Frust bei allen Beteiligten möglichst zu vermeiden.

Mit der Gründung des SHIBB stellen wir sicher, dass die Kompetenzen aus zuvor vier Ministerien an einer Stelle gebündelt werden, damit so viel Energie wie möglich darauf verwendet werden kann, die Bildung und die Ausbildungssituation der jungen Menschen weiter zu verbessern.

Nun - das haben wir auch gerade gehört - sind nicht alle so überzeugt davon wie wir, dass das SHIBB beim Wirtschafts- und Arbeitsministerium angesiedelt werden soll. Ich finde das total sinnvoll, Ines Strehlau, aber man kann das natürlich nicht nur politisch, sondern auch fachlich völlig anders sehen. Ich staune aber schon ein wenig - mit Blick auf meine Vorredner -, dass die Kritik daran ausgerechnet von denjenigen politischen Kräften kommt, die uns in der letzten Wahlperiode erzählt haben, dass es eine tolle Lösung sei, die Wissenschaftsabteilung ins Sozialministerium zu übertragen. Im heutigen Sozialministerium wäre das tatsächlich interessant, aber ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde es bemerkenswert. Man sollte ein bisschen auf das eigene Handeln gucken, wenn man das anspricht.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Herr Habersaat, ich will aber noch sagen: Ich möchte allerdings Ihre irre Maßnahme von damals nicht mit unserer sinnvollen Maßnahme gleichsetzen. Das will ich ganz deutlich betonen. Unsere Koalitionsverhandlungen waren in allen Phasen top seriös - getränkeübergreifend.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

Herr Kollege Habersaat hat bei einem guten Tee seine Rede geschrieben. Vielleicht hätte er andere Getränke wählen sollen.

Im Ernst: Lassen Sie uns gemeinsam die berufliche Bildung weiter stärken, vor allem im Interesse der jungen Menschen, aber auch im Interesse der gesamten Gesellschaft. Ines Strehlau, auch wir beide kommen da fachlich noch zusammen. Ich bin da völlig überzeugt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehen Sie mir das nach: Zu SHIBB ist alles gesagt; wir haben zugestimmt.

Ich komme direkt zur Schleier-Debatte. Nun ist es so, dass es nicht nur um ein Stück Stoff geht, um Niqab oder Burka, sondern es werden zwei ganz zentrale Fragen berührt: Können wir es dulden, dass dem politischen Islam, der unsere Konventionen ablehnt, der nicht in Übereinstimmung mit unserem Grundgesetz zu bringen ist, an öffentlichen Einrichtungen eine Bühne geboten wird?

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und können wir es dulden, dass der politische Islam durch die Burka, dem Symbol der Unterdrückung von Frauen schlechthin, in unserer Gesellschaft salonfähig gemacht wird? - Als AfD sagen wir natürlich ganz klar Nein zu beiden Fragen. Denjenigen, die unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit hier einen wahren Islam etablieren wollen, mitten in Deutschland, darf kein Raum gegeben werden - nicht an Schulen, nicht an Universitäten, nirgends in der Öffentlichkeit.

(Beifall Claus Schaffer [AfD])

Denn durch Burka und Niqab sollen Frauen samt ihrer gesamten Persönlichkeit aus dem öffentlichen Blickfeld verschwinden, sie sollen unsichtbar gemacht werden. Das ist ein unerträglicher Gedanke.

(Zurufe Birte Pauls [SPD] und Beate Raudies [SPD])

Ich bin ohne jede Übertreibung erschüttert, dass darüber offensichtlich - das merke ich an Ihren Reaktionen - in diesem Haus kein Konsens besteht. Am deutlichsten ist das schlicht und einfach daran zu erkennen, dass wir heute nur über den Jamaika-Gesetzentwurf vom März dieses Jahres sprechen, der Schulen betrifft, und nicht zum AfD-Gesetzentwurf zum Verschleierungsverbot an Hochschulen vom 20. Februar 2019, über den Gesetzentwurf, der nötig wurde, weil sich die Universität Kiel ausdrücklich an die Politik gewandt hatte, um eine rechtliche Grundlage dafür zu bekommen, dass sie

(Dr. Frank Brodehl)

für ihren Lehr- und Prüfungsbetrieb ein entsprechendes Verbot rechtssicher anordnen und durchsetzen kann.

Dafür, dass heute also ein Verschleierungsverbot an Schulen und nicht gleich mit eins für Hochschulen beschlossen wird, kommen eigentlich nur zwei Gründe infrage. Der erste lautet: Es reicht Ihnen, dass die AfD das Verbot beantragt hat, um reflexhaft dagegen zu sein. Damit wären dann Ihre Prioritäten klar.

Der zweite Grund lautet: Sie sind sich innerhalb Ihrer Koalition nach wie vor uneinig. Dass sich die grüne Fraktion intern gegen ein Verschleierungsverbot an Hochschulen ausgesprochen hat, ist kein Geheimnis. Es ist auch kein Geheimnis, wer in Jamaika in dieser Frage den Ton angibt.

Um genau dies wenn irgendwie möglich zu kaschieren, lenkt man mit dem Jamaika-Antrag vom eigentlichen und tatsächlich vorhandenen Problem an Hochschulen ab und zaubert einen fast gleichlautenden Gesetzentwurf zum Verschleierungsverbot an Schulen aus dem Hut.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieder so eine Heimlichkeit!)

Während Sie also das Verschleierungsverbot an Schulen innerhalb von drei Monaten beraten und beschließen können, verhindern Sie unseren Gesetzentwurf seit nunmehr 15 Monaten. Im Bildungsausschuss heißt es dann dazu immer: Jamaika hat noch Beratungsbedarf. Wenn es nur darum ginge, dass sich CDU und FDP damit unglaublich machen, aber tatsächlich sendet diese Aufschieberitis ein fatales Signal aus, es signalisiert: Es wird toleriert, wenn Frauen unter die Burka gezwungen werden, der deutsche Staat ist sich zumindest unsicher, wie er darauf reagieren soll.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Genau das kann von den islamischen Fundamentalisten nur als Schwäche gedeutet werden. Für sie ist es nämlich auch in Zukunft möglich, die Freiheitsrechte von Frauen einzuschränken, sie zu degradieren, je nachdem, ob sie einen Schleier tragen oder nicht, dann in Ehrbare und nicht Ehrbare zu unterteilen.

Wir tragen das Gesetz zur Vollverschleierung an Schulen aus Überzeugung mit. Eine klare Ansage an die fundamentalistischen islamischen Kräfte, die versuchen, ihre Ideologie bei uns voranzutreiben, ist sie aber nicht. Die hätte es sein können, wenn wir heute sowohl ein Verschleierungsverbot an

Hochschulen als auch an Schulen beschlossen hätten. Diese Möglichkeit haben Sie heute ungenutzt gelassen, allein um Ihren Jamaika-Scheinfrieden nicht zu gefährden.

Wir dagegen sagen in aller Deutlichkeit: Wer die Vollverschleierung duldet, der schützt nicht die Religionsfreiheit, sondern der stärkt den Einfluss von Fundamentalisten - auf Kosten der betroffenen Frauen und aller Frauen. Das ist inakzeptabel, und genau aus diesem Grund werde ich das Thema in der nächsten Bildungsausschusssitzung wieder auf die Tagesordnung setzen lassen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir widmen uns mit dieser Änderung des Schulgesetzes zwei Themenbereichen, die nichts miteinander zu tun haben. Ich möchte mit dem beginnen, den ich schneller abhandeln kann.

Mir behagt die Debatte um Schleierverbote an Bildungseinrichtungen nach wie vor nicht. Für mich bleibt sie eine Stellvertreterdebatte, bei der man wirklich vorsichtig in der abwägenden Argumentation bleiben muss, auch an Schulen. Denn weder - das wissen wir aus der Anhörung - in schulrechtlichen Belangen noch bei der Antidiskriminierungsstelle des Landes hat es bisher Fälle der Gesichtshüllung in Schleswig-Holstein gegeben.

Neben der rechtlichen Situation sind Schule und Universität für mich - auch aus meiner eigenen Berufstätigkeit heraus - ganz klar voneinander zu unterscheidende Einrichtungen. Wir haben an Schulen einen staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag, andere pädagogische Mittel und andere Formen der Kommunikation. Deswegen kann ich mit einem Verhüllungsverbot an Schulen leben.

Damit möchte ich zur anderen Frage kommen, zur Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung. Es ist wirklich an der Zeit, die berufliche Bildung zu stärken und sie zukunftsfest aufzustellen. Die Interessen der beruflichen Bildung sollten einheitlich vertreten werden. Wird das mit dem SHIBB, wie Jamaika es umsetzt, gelingen? - Ich habe da so meine Zweifel.

(Jette Waldinger-Thiering)

Ein SHIBB nach Hamburger Vorbild, wie wir es uns damals vorgestellt haben, das wäre es gewesen! Berufliche Bildung im Bildungsministerium! Das, was Jamaika präsentiert, ist praktischer Koalitionsproporz, wie er im Buche steht.

(Unruhe)

Ich möchte einmal direkt aus dem Gesetz zitieren:

„§ 129

Schulaufsichtsbehörden

(1) Untere Schulaufsichtsbehörde ist das Schulamt. Obere Schulaufsichtsbehörde ist das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung - Landesamt - (SHIBB). Oberste Schulaufsichtsbehörde ist das für Bildung zuständige Ministerium; es führt den Begriff Bildung in der Ressortbezeichnung.“

So ein Durcheinander! Sie verfolgen hier nicht die Interessen der beruflichen Bildung. Berufliche Bildung und Ausbildung gehören ins Bildungsministerium und nicht zur Wirtschaft.

(Beifall SSW und SPD)

Das SHIBB sollte effizient sein, anpassungsfähig und schnell auf unterschiedliche Bedarfe nach Region und Berufssparte reagieren können. Die vielen verschiedenen Ausbildungen bei uns im Land verändern sich so schnell, sei es zum Erzieher oder zur Mechatronikerin. Da braucht es Schlagkraft, da braucht es Kampagnenfähigkeit.

Wie soll das mit den Doppelstrukturen gehen, die Sie schaffen? Wie soll das gehen, wenn das Wirtschaftsministerium nichts alleine entscheiden darf? Oder auch: Wie soll das funktionieren, wenn schon jetzt klar ist, wie viele Betroffene sich von Ihnen nicht mitgedacht fühlen? Das muss Ihnen doch spätestens seit der mündlichen Anhörung klar sein, und es ist mir unbegreiflich, warum Sie hier die Hände in den Schoß legen.

(Beifall SSW und SPD)

Auch die Besetzung des Kuratoriums haben Sie nicht regeln können. Was Sie wirklich sicherstellen wollten, war, dass jede Koalitionspartei einen Sitz bekommt. Sie verfolgen hier nicht die Interessen der beruflichen Bildung, sondern Ihre eigenen. Das ist zwar typisch für Jamaika, aber so sollte Politik nicht funktionieren.

An Ihrer Stelle hätte ich mich für eine Sache besonders starkgemacht, die ich so nur aus der Opposition heraus einbringen kann: Unser Beauftragter für Menschen mit Behinderung muss in diesem Kuratorium einen Platz haben. Ausbildung und vor allem

der Übergang von der Schule in den Beruf müssen inklusiv gedacht werden.

(Beifall SSW und SPD)

Ich kann einfach nur sagen: Wir sind hier noch nicht fertig. Es gibt zu viele Widersprüche, zu viele offene Fragen, zu viele ungehörte Expertisen. Wir brauchen eine dritte Lesung, und wir brauchen eine Politik für die berufliche Bildung und nicht für den Koalitionsfrieden.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem Kurzbeitrag hat sich der Abgeordnete Kai Vogel gemeldet.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe drei Gäste! Eigentlich sind die Grünen gegen das Gesetz, sie stimmen nur aus Gründen des Koalitionsfriedens zu. Liebe Ines, ich finde das bemerkenswert. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich in den fünf Jahren der Küstenkoalition irgendeiner der Koalitionäre jemals hat so verbiegen lassen.

(Zuruf [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na! - Heiterkeit)

- Eka, das magst du anders beurteilen. Bei Anträgen mag das hier und da so gewesen sein, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass das bei Gesetzesvorhaben in dieser Art und Weise öffentlich so dargestellt worden ist; vielleicht bin ich im entscheidenden Moment nicht dabei gewesen.

(Unruhe)

Nichtsdestotrotz, der Änderungsantrag der Koalition zum Schulgesetz - so empfand ich es - kam durch die Hintertür, eine Stunde vor der Ausschusssitzung, ohne dass es dazu vorher Beratungen gegeben hat. In dem Moment war es nicht möglich, Stellungnahmen der Betroffenen zu erhalten. Und bei der Änderung zur Notenbildung hätte man doch zwingend die Schülerinnen und Schüler fragen müssen, was die darüber denken.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Liebe Kollegen und Kolleginnen, das Wort hat jetzt Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Danke, Frau Präsidentin. - Ich weiß ja nicht, wie es Ihnen in der Osterpause und in den letzten Wochen ging, da haben ja eine Menge Videokonferenzen stattgefunden. Da konnte man auch innerhalb der Fraktion feststellen, wie die einzelnen Kolleginnen und Kollegen mit Endgeräten aufgestellt sind, wie einzelne Kolleginnen und Kollegen mit Übertragung und Breitbandversorgung aufgestellt sind.

(Zurufe)

In der Schule gab es ebenfalls einen Teil von Kindern und Jugendlichen, die sich vorher schon schwertaten, Anschluss mit dem Rest der Klasse zu halten, und nun richtig abgehängt sind. Jetzt im Schulbetrieb denjenigen, die zu Hause ein gutes Endgerät haben, über einen guten Anschluss verfügen, problemlos große Datenpakete herunterladen können und die helfende Eltern, Geschwister oder Freunde haben, die ihnen zu besseren Noten verhelfen können, gesetzlich etwas zu geben, sodass sie besser werden als andere, während der Rest Pech gehabt hat und abgehängt wird, entspricht überhaupt nicht dem, wie ich mir Schule vorstelle und weshalb ich einmal Lehrer geworden bin.

(Beifall SPD)

So eine wesentliche Änderung ohne Anhörung durchzuziehen, empfinde ich nicht als guten Stil.

Zum SHIBB: Wir wollen das SHIBB immer noch, doch bitte da, wo seit Jahren die größten Kompetenzen liegen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Mit der Verlagerung der beruflichen Bildung zer schlagen Sie ein gut funktionierendes System. Sie haben bei allen Verbänden und den Schulen ohne jegliche Not Unruhe erzeugt, nur damit - wie wir gehört haben - ein FDP-Ministerium nicht weniger wichtig ist als die grünen Ressorts.

(Unruhe)

Sie schwächen einen funktionierenden Hauptpersonalrat, indem Sie ihn auseinanderreißen. Die Schulaufsicht bedarf einer Reform, sie sollte ein bisschen schmaler und enger gestaltet werden, aber Sie schaffen eine weitere parallele Ebene und zergliedern, was besser zusammenarbeiten sollte.

Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. Schade, da das SHIBB mit uns wirklich gut gestartet war und nun einem feuchtfröhlichen Abend, wie eben dargelegt wurde, zum Opfer fiel. Das hat das SHIBB definitiv nicht verdient.

(Beifall SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist in der Tat ein bisschen eine Zumutung, dass hier im Rahmen der zweiten Lesung so unterschiedliche Themen erörtert werden müssen, die nicht miteinander im Zusammenhang stehen. Das ist coronabedingt der Fall, da müssen wir jetzt miteinander durch. Das machen Sie ja auch alle, und ich danke Ihnen für die Bereitschaft dazu.

Lassen Sie mich zur AfD und zur Vollverschleierung zwei Sätze sagen. Man kann aus guten Gründen für ein Verbot der Vollverschleierung an Hochschulen sein - Sie wissen, dass auch ich das unter bestimmten Voraussetzungen bin -, aber so zu tun, als sei die Vollverschleierung an den Hochschulen das Gleiche wie die Vollverschleierung an Schulen, und deshalb müsse man das jetzt unbedingt gesetzlich regeln, ist ehrlich gesagt nicht wirklich seriös. Sie wissen, dass die Grundrechtsrelevanz einfach eine unterschiedliche ist, dass die Situation an den Schulen eine unterschiedliche ist. Sie wissen auch, dass uns an den Schulen das Thema eher drückt als an den Hochschulen, wo wir nur ganz wenig Fälle haben. Insofern finde ich Ihre Argumentation, ehrlich gesagt, eher verschleiernd als seriös.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Gern möchte ich jetzt zum wesentlichen Teil dieses Gesetzes, nämlich zur Schaffung der Möglichkeit der Errichtung des SHIBB, sprechen. Wir sind uns einig darüber - es ist gut, dass das Konsens in diesem Haus ist -, dass die berufliche Bildung eine tragende Säule nicht nur unseres Bildungssystems, sondern darüber hinaus unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft ist. Das spüren wir im Moment besonders in Zeiten, in denen sich der Arbeitsmarkt auch wieder schwieriger für junge Menschen entwickelt und uns das vor große gesellschaftliche Herausforderungen stellt.

Ja, es geht bei der beruflichen Bildung um Fachkräftemangel, aber es geht aus meiner Sicht an erster Stelle darum, jungen Menschen eine gute Ent-

(Ministerin Karin Prien)

wicklung und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ja, wir brauchen die berufliche Bildung auch, um das Thema Fachkräftemangel, die Fachkräftebasis von morgen besser in den Griff zu bekommen, denn das ist eine große gesellschaftliche und ökonomische Herausforderung für unser Land.

Das Großartige und weltweit nahezu Einmalige an unserer gleichwertigen zweiten Säule der beruflichen Bildung ist, dass in dieser Säule auch, und zwar absolut gleichgestellt, allgemeine Bildung vermittelt wird, weil sie unter Wahrung ihres eigenen Wertes gleiche Berechtigungen wie die allgemeinen Schulabschlüsse ermöglicht. Das muss auch so bleiben. Das ist uns - das darf ich sagen - in der gesamten Landesregierung weiterhin ein ganz zentrales Anliegen der beruflichen Bildung, denn nur das gewährleistet, dass junge Menschen in ihrem Recht auf gute Zukunftschancen gesehen werden. Das ist unser Bildungsauftrag.

Diesen Auftrag in der beruflichen Bildung gut zu erfüllen - das ist wirklich das Entscheidende -, funktioniert nur, wenn alle an einem Strang ziehen. Die Idee des SHIBB, die aus Hamburg kommt, die ich aus meiner Zeit in Hamburg sehr gut kenne, hat gezeigt: Nur wenn das gelingt, wenn Kooperation, wenn die Bündelung von Kompetenzen zu einem Mehrwert führt, ist ein solches Institut ein Mehrwert für die berufliche Bildung. Daran - das kann ich Ihnen versichern - arbeiten wir kollegial in der Landesregierung. Es ist mein Ehrgeiz genau wie der des Kollegen Buchholz, dieses Modell in Schleswig-Holstein zu einem Erfolgsmodell zu machen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir bündeln an dieser Stelle die Kompetenzen schulischer und außerschulischer beruflicher Bildung, die Integration der sozialen, also der weißen, und der landwirtschaftlichen, also der grünen, Berufe sowie die Integration des Landesseminars Berufliche Bildung unter Wahrung der allgemeinen Zuerkennungen und Berechtigungen. Wir bündeln damit alle Vorhaben der beruflichen Bildung an einem Ort und ermöglichen gemeinsame und direkte Abstimmungsprozesse.

Ich will es noch einmal sagen: Kooperation, Dialogkultur und Partizipation sind die tragenden Prinzipien, die dieses Vorhaben zu einem Erfolg machen werden.

Es gibt vieles, was die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen gemeinsam voranbringen müssen. Die Berufsorientierung wird uns ohne gute Kooperation nicht gelingen. Wir wollen gemeinsam, dass es gelingen kann. Auch Themen wie die „Zukunftsschule Schleswig-Holstein“, die „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, sind gemeinsame Anliegen der allgemeinen und berufsbildenden Schulen. Das hat im Übrigen die umfangreiche Anhörung zum Gesetzentwurf widerspiegelt.

Wir haben sehr umfangreich angehört, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir haben die Kammern, die Agentur für Arbeit, die Unternehmensverbände, die kommunalen Landesverbände, die Landeselternbeiräte, die Schülervertretungen, die Lehrerverbände der beruflichen Schulen, die GEW als wichtigste gewerkschaftliche Vertretung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen und den Landesrechnungshof beteiligt. Da das SHIBB künftig auch für die sogenannten grünen und weißen Berufe zuständig sein wird, wurden auch die Vertreter der Landwirtschaft, der Pflegeberufe sowie der weiteren nicht akademischen Gesundheitsberufe angehört. Außerdem erfolgte eine umfassende Beratung im Landesschulbeirat.

Allen Angehörten war es wichtig, auch nach der Errichtung des SHIBB weiterhin beteiligt zu werden und eingebunden zu bleiben. Das werden wir gewährleisten. Wir werden es im Interesse eines Gelingens des SHIBB gewährleisten. Selbstverständlich werden alle an der beruflichen Bildung beteiligten Institutionen weiterhin eng eingebunden werden.

Dabei wird natürlich das geplante Kuratorium eine zentrale Rolle spielen, aber es wird auch neben dem Kuratorium weitere Formate der Beteiligung geben. Weiterhin wird nach wie vor ein Dialog in verschiedenen Konstellationen möglich sein.

Insgesamt haben sich fast alle an der Anhörung Beteiligten für die Errichtung des SHIBB ausgesprochen. Auch wenn manche das SHIBB lieber im Geschäftsbereich des Bildungsministeriums - auch mit guten Gründen - errichtet hätten, gab es eine breite Zustimmung zum gemeinsamen Vorhaben. Im Gegensatz zu manchem Debattenteilnehmer heute glaube ich, dass gerade die Organisation der Schulaufsicht, wie wir sie jetzt vereinbart haben, dazu führen wird, dass wir die Einheitlichkeit des Schulsystems in Schleswig-Holstein gewährleisten werden.

(Ministerin Karin Prien)

Wir sollten dieses große gemeinsame Engagement würdigen, nutzen und gemeinsam dafür sorgen, dass die berufliche Bildung in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit erlangen kann. Unser Berufsbildungssystem ist herausragend gut, weltweit anerkannt, und es verdient mehr positive öffentliche Wahrnehmung.

Das wird gelingen, weil sich das SHIBB über das Kuratorium gut vernetzt und auch darüber hinaus eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Ministerien, mit den berufsbildenden Schulen, mit den Gewerkschaften und mit den Institutionen der Wirtschaft, den Gesundheitsberufen und der Landwirtschaft etabliert.

Ich danke allen Beteiligten für die bisherige Kooperationsbereitschaft und die Unterstützung, und ich bitte Sie auch heute um Ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf. Gemeinsam machen wir in Schleswig-Holstein die berufliche Bildung noch fitter und noch besser und tragen dazu bei, die persönliche Zukunft vieler junger Menschen besser zu gestalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um dreieinhalb Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt theoretisch auch allen Fraktionen zu. - Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zuerst über den Antrag zur Durchführung einer dritten Lesung, Drucksache 19/2262, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2247, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag, Drucksache 19/2247, mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1965, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf, Drucksache 19/1965, in der Fas-

sung der Drucksache 19/2230 mehrheitlich angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 60 wird für diese Tagung von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt 37 entfällt, da der Antragsteller ihn zurückgezogen hat.

Ich schließe die Sitzung bis morgen früh 9 Uhr.

Schluss: 18:39 Uhr